

Stadt Bochum

# **Zukunftskonzept für die Stadt Bochum**

Anlage zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 20091890

**Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
1. Vorwort	2
2. Finanzielle Lage – Stand, Ursachen, Ausblick	5
3. Der Bochumer Weg	9
4. Zentrale Handlungsfelder	12
4.1 Finanzwirtschaft	12
4.2 Beteiligungen	14
4.3 Allgemeine Personalwirtschaft	18
4.4 Immobilienwirtschaft	20
5. Handlungsumsetzung in den Dezernaten	23
5.1 Verwaltungsleitung und politische Gremien	23
5.2 Finanzverwaltung und Bezirke	26
5.3 Recht, Sicherheit und Ordnung	32
5.4 Kultur, Bildung und Wissenschaft	48
5.5 Jugend, Gesundheit und Soziales	58
5.6 Planen, Bauen und Umwelt	74
5.7 Organisation, Personal und Sport	88
5.8 Wirtschaft und Liegenschaften	100
6. Glossar	110

## 1 Vorwort

Bochum ist, das wissen wir alle, in einer schwierigen Lage: Bis 2015 müssen wir 100 Mio. Euro einsparen. Nicht nur als einmalige Summe, sondern wir müssen unsere Ausgaben dauerhaft um diese Summe reduzieren.

Das ist eine gewaltige Herausforderung an uns alle, die wir in dieser Stadt Verantwortung tragen! Und uns allen muss klar sein: Am Ende dieses Prozesses werden wir spürbare Einschnitte zu verkraften haben.

Als Oberbürgermeisterin dieser Stadt sage ich deutlich: Bochum muss nach wie vor eine Stadt bleiben, die für die Bürgerinnen und Bürger lebenswert ist; eine attraktive Stadt, die für Wirtschaft und Investoren interessant ist - also eine Stadt mit einer guten Zukunftsperspektive.

Das bedeutet: Kurzfristig müssen wir unsere finanzielle Handlungsfähigkeit wieder herstellen. Durch die nicht erteilte Haushaltsgenehmigung können wir derzeit nur über knapp ein Viertel unserer geplanten Investitionen verfügen; das sind lediglich 11 Mio. Euro.

Und was besonders schmerzt: Wir können für viele Projekte keine Fördermittel des Landes oder Bundes in Anspruch nehmen, weil wir den nötigen städtischen Eigenanteil nicht nachweisen können.

Auch wenn es für einige Maßnahmen einen Konsens mit der Bezirksregierung Arnsberg über die unmittelbare Fortsetzung gibt, reicht dies nicht, um die Stadtentwicklung und den stetigen Strukturwandel voranzutreiben.

Deshalb müssen wir unseren Willen zur Einsparung überzeugend nachweisen und Strategien entwickeln, die deutlich dokumentieren, wie ernst wir diesen Auftrag nehmen und welches Einsparvolumen am Ende dieses Prozesses tatsächlich erreicht werden soll.

Dieses Verfahren gestaltet sich zweistufig:

- In einem ersten Schritt geht es um die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes mit der Darstellung einer Konsolidierungsstrategie,
- Daraus abgeleitet wird dann ein maßnahmen- bzw. produktgenaues Haushaltssicherungskonzept aufgestellt.

Dieser Entscheidungsprozess verlangt höchstes Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten, weil die Weichen für zukünftige nachhaltige Kommunalpolitik gestellt werden. Und wir müssen diesen Weg gemeinsam wollen und beschreiten:

- Aufgaben- und zielorientiert, also nicht nach der Rasenmähermethode, sondern stets unter Berücksichtigung bzw. mit Rücksicht darauf, welche Konsequenzen dies für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger hat.

Die Menschen in dieser Stadt wissen, dass sie mit Einschnitten zu rechnen haben. Aber sie haben ein Recht darauf, dass diese Einschnitte verantwortungsbewusst und ausgewogen gestaltet werden.

Deshalb gilt es, viele Beteiligte auf diesem Wege mitzunehmen und sie in den Dialog einzubinden: Vertreter von Verbänden und Organisationen, von Kirchen und Wirtschaft, Verantwortliche aus dem Sozial-, Sport- und Kulturbereich.

Wir werden auch mit unseren Töchtern und Beteiligungen über Wege sprechen müssen, die ihnen einen Konsolidierungsbeitrag ermöglichen, der wirtschaftlich vernünftig ist und nicht ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet.

Was hat uns in diese Situation gebracht?

Lassen Sie mich ein paar nüchterne Fakten nennen; sie gelten nicht nur für die Stadt Bochum:

- Zwischen Mitte der 90er Jahre und Mitte dieses Jahrzehnts sind die Soziallasten explodiert, weil der Arbeitsmarkt zusammengebrochen ist. Gerade hier in der Region, aber auch in der ganzen Republik sind die städtischen Haushalte davon erdrückt worden. Dies hat ja schließlich der Bundesgesetzgeber, getragen von allen großen Parteien, dazu bewogen, durch eine Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe dem entgegenzuwirken. Die Defizite aus dieser Zeit belasten uns aber noch heute - auch dadurch, dass der Bund sich immer weiter aus der Finanzierung zurückgezogen hat. Das Konnexitätsprinzip ist und bleibt nach wie vor eine Fiktion!
- Die finanziellen Auswirkungen des wirtschaftlichen Strukturwandels bis hin zur Schließung des Nokia Werkes - und was die nächste Zeit für den Opelstandort noch bringen wird, können wir auch noch nicht mit letzter Konsequenz absehen - sind nicht ohne unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geblieben.
- Dabei habe ich noch gar nicht die finanziellen Belastungen aus der Kommunalisierung von bisherigen Landesaufgaben, der notwendigen Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage, den Auswirkungen der Besoldungsanpassung oder den gesetzlichen Vorgaben zum wichtigen Ausbau der Kinderbetreuung angesprochen.
- Unerwähnt bleiben darf auch nicht, dass das strukturelle Defizit der Stadt Bochum nahezu dem entspricht, was wir seit 1990 als Solidarbeitrag aufzuwenden haben.
- Und es ist eine Tatsache, dass all dies in einer globalen Finanzkrise wie der jetzigen natürlich mit Macht zum Tragen kommt.

Dass die Identifizierung dieser Fakten nicht ein Ablenkungsmanöver von hausgemachten Fehlern ist, zeigt auch, dass ebenso viele andere Städte in der jetzigen Krise mit ihren Haushalten nicht mehr zu recht kommen.

Aber: Lassen Sie es mich noch einmal ganz klar sagen: Auch wenn die Situation besorgniserregend ist, dürfen wir unsere Stadt nicht kaputtsparen, sondern müssen die Krise als Chance nutzen, um für diese Stadt und die Menschen, die hier leben, eine Zukunft zu bauen.

Wir gehen dabei unseren eigenen Weg - den Bochumer Weg. Und einen solchen Weg kann man nur dann bewältigen, wenn man gleichmäßig und zielstrebig Schritt vor Schritt setzt. Deshalb gilt es, zunächst einmal die Rahmenbedingungen zu analysieren, um dann aufgabenkritisch und strukturell einen verwaltungsinternen Optimierungsprozess einzuleiten und vorwärtszubringen:

- Potentiale der demografischen Entwicklung sind konsequent zu nutzen,
- das Prinzip der dezentralen Ressourcenverantwortung bei zentraler Steuerung ist über vereinbarte Budgets umzusetzen, um die wirtschaftliche Aufgabenerledigung zu verbessern;

- interne Verwaltungsprozesse sind zu straffen, gleichartige Aufgaben bzw. Kernfunktionen in einzelnen Organisationseinheiten des Gesamtkonzerns Stadt sind zusammenzufassen und zu bündeln,
- wo sinnvoll und gewollt, sind interkommunale Kooperationen bei der Aufgabenwahrnehmung weiter auszubauen.

Wir werden Ablaufprozesse weiter optimieren, um mit weniger Personal unsere Leistungsstandards zu wahren, damit wir weiterhin ein wirtschaftlich attraktiver Standort bleiben. Dazu müssen wir in einen zielorientierten Dialog mit unseren Beschäftigten eintreten. Im Wettbewerb der Städte werden gerade Flexibilität und Effizienz einer Verwaltung immer bedeutsamere Standortfaktoren.

Bei all diesen Anstrengungen bleibt das oberste Ziel kommunalen Handelns, die Einschränkungen von Leistungen für die Bochumer Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

Das vorliegende Zukunftskonzept für die Stadt Bochum ist die Grundlage für die unverzichtbare Haushaltskonsolidierung.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Haushaltssicherungskonzept entwickeln, das ausgewogen, transparent, sachorientiert und zukunftsfähig ist. Bochum hat es verdient, dass wir in dieser schwierigen Situation verantwortungsbewusst handeln.

Dr. Ottilie Scholz  
Oberbürgermeisterin

## 2 Finanzielle Lage – Stand, Ursachen, Ausblick

Zuletzt im Jahre 1990 konnte die Stadt Bochum einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen; im Jahre 2004 wurde der Haushaltsausgleich im Ergebnis beinahe erreicht. In den übrigen Jahren mussten trotz umfangreicher Konsolidierungsmaßnahmen letztendlich erhebliche Defizite hingenommen werden, so dass der Schuldenstand der Stadt Bochum inzwischen auf rd. 1,3 Mrd. € angewachsen ist.

Im Januar 2008 führten die bevorstehende Schließung des Nokia-Werkes in Bochum mit einem Verlust von rd. 4.000 Arbeitsplätzen sowie weitere gravierende negative Gewerbesteueranpassungen zu einer drastischen Korrektur der städtischen Einnahmeerwartungen gegenüber der Planung des Haushalts 2007. Dennoch durfte – aufgrund der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und unter der Voraussetzung weiterhin strikter Haushaltsdisziplin, aber ohne externe Störungen - der Haushaltsausgleich für das Jahr 2011 erwartet werden.

Die Umstellung von der kameralen auf die doppische Haushaltsplanung führte zu einem Anstieg der ausgewiesenen Fehlbeträge im Ergebnisplan gegenüber dem früheren Defizit im Verwaltungshaushalt um rd. 60 Mio. €/Jahr. Diese Tatsache ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den bislang nicht erfassten Abschreibungs- und Rückstellungsaufwand.

Die einschlägigen Finanzkennzahlen nach der Doppik-Umstellung zeigten, dass Bochum im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte in NRW einen Mittelplatz einnimmt: Weder gehört Bochum zur Spitzengruppe der finanzstarken Städte wie Düsseldorf oder Münster, noch zur Gruppe der (beinahe-) überschuldeten Städte wie Oberhausen, Hagen oder Duisburg. Mit einem Eigenkapital pro Einwohner von 3.767 € und einer Aufwandsdeckungsquote von 93% liegt Bochum nahe beim Durchschnitt. Diese Erkenntnis belegt aber nur, dass der Konsolidierungsdruck in fast allen Städten NRWs - auch vor der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise – bereits gravierend war.

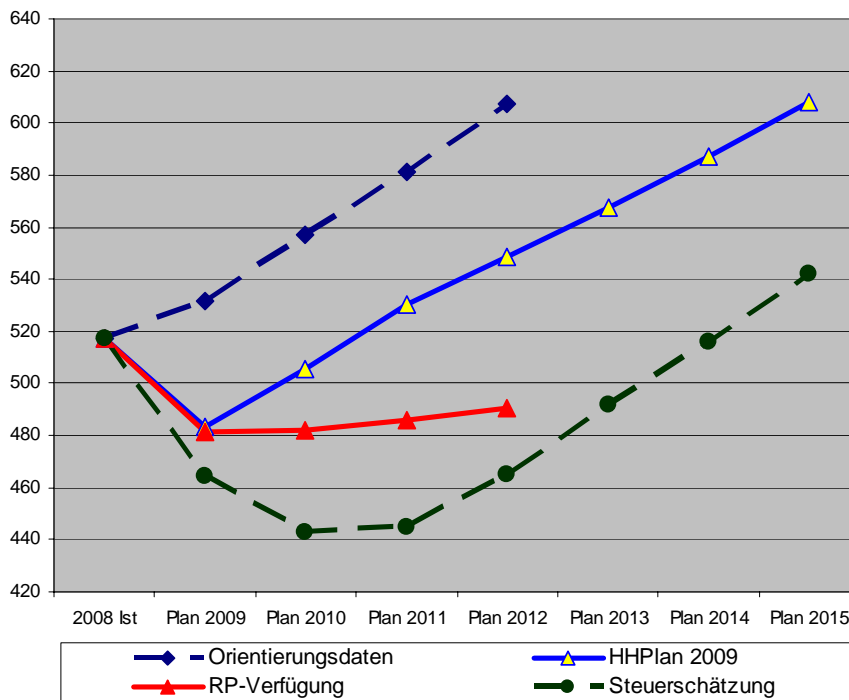
Die Erfahrung, dass konkrete Konsolidierungsanstrengungen wiederholt durch Zusatzbelastungen durch die Bundes- und Landesebene zunichte gemacht werden, hat auch in Bochum zur Diskussion über die „Vergeblichkeitsfalle“ geführt. Die vielfachen Verletzungen des Konnexitätsprinzips, also Aufgabenübertragungen ohne entsprechende Finanzausstattung, wie sie im aktuellen Zukunftsbericht der Stadt Hagen dokumentiert sind (s. dort Anlage 2), gelten entsprechend auch für die Stadt Bochum, wie die Beispiele Kinderbildungsgesetz, Kinderförderungsgesetz, Ausbau zu offenen Ganztagschulen, Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement, EU-Dienstleistungsrichtlinie etc. pp belegen. Defizite in einer Größenordnung von mindestens 60 Mio. €/Jahr sind allein auf diesen Aspekt zurückzuführen. Die Pflicht, die gesetzliche Vorgabe der Haushaltssanierung umzusetzen, steht der Pflicht, Landes- und Bundesleistungsgesetze umzusetzen, entgegen. Da offensichtlich angesichts der mangelnden Finanzausstattung beide Pflichten nicht zu erfüllen sind, muss eine pflichtgemäße Abwägung zwischen beiden vorgenommen werden.

Spätestens seit dem September 2008 (Zusammenbruch der Lehman-Bank und Beinahe-Konkurs der AIG) beherrschte die internationale Finanzkrise die wirtschaftspolitischen Diskussionen. Die im Oktober 2008 veröffentlichten Orientierungsdaten des NW-Innenministers für die kommunale Haushaltsplanung legten aber noch die Steuerschätzung vom Mai 2008 zugrunde. Die Prognose von Prof. Norbert Walter, Chefökonom der Deutschen Bank, dass die deutsche Wirtschaft 2009 real um 4% schrumpfen werde, wurde im Dezember 2008 noch unisono und vehement zurückgewiesen. Der im Februar 2009 verabschiedete Bochumer Haushalt 2009 nahm gegenüber den Orientierungsdaten des Innenministers eine Korrektur um rd. minus 60 Mio. €/Jahr für das Jahr 2009 und die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung vor. Mit Schreiben v. 17.3.2009 wies die Kommunalaufsicht darauf hin, dass die Orien-

tierungsdaten des Innenministers aufgrund der eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung keine geeignete Grundlage für die Haushaltsplanung 2009 mehr sein können.

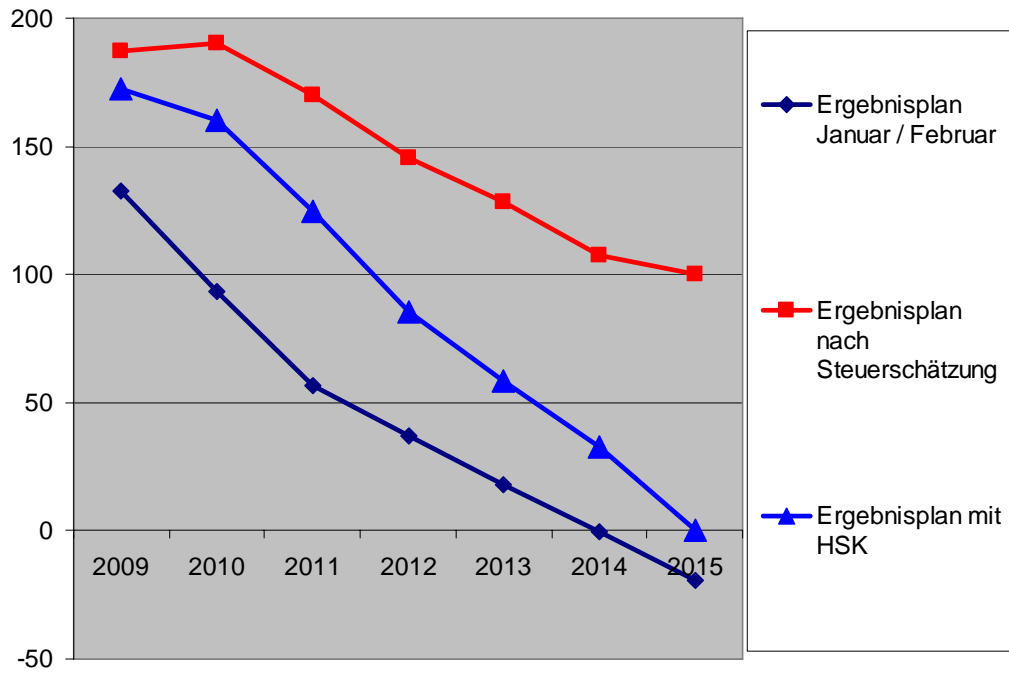
Die im Mai 2009 vorgelegte Steuerschätzung zeigte für die deutschen Kommunen ein Minus von 9% für das Jahr 2009; hiervon immerhin ein Drittel nicht konjunkturbedingt, sondern bedingt durch Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene zur Finanzierung der diversen Konjunkturpakete. Inzwischen brechen insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen bundesweit deutlich (in einigen Städten über 75%) ein; in Bochum liegt das aktuelle Anordnungs-Soll 2009 unter 100 Mio. €, nachdem 2008 noch rd. 166 Mio. € eingenommen wurden.

Auf der Einnahmenseite ist hierdurch ein zusätzlicher Korrekturbedarf von rd. 80 Mio. €/Jahr entstanden, der über die von der Kommunalaufsicht in der Verfügung vom 15.05.2009 geforderten Anpassungen noch deutlich hinausgeht:

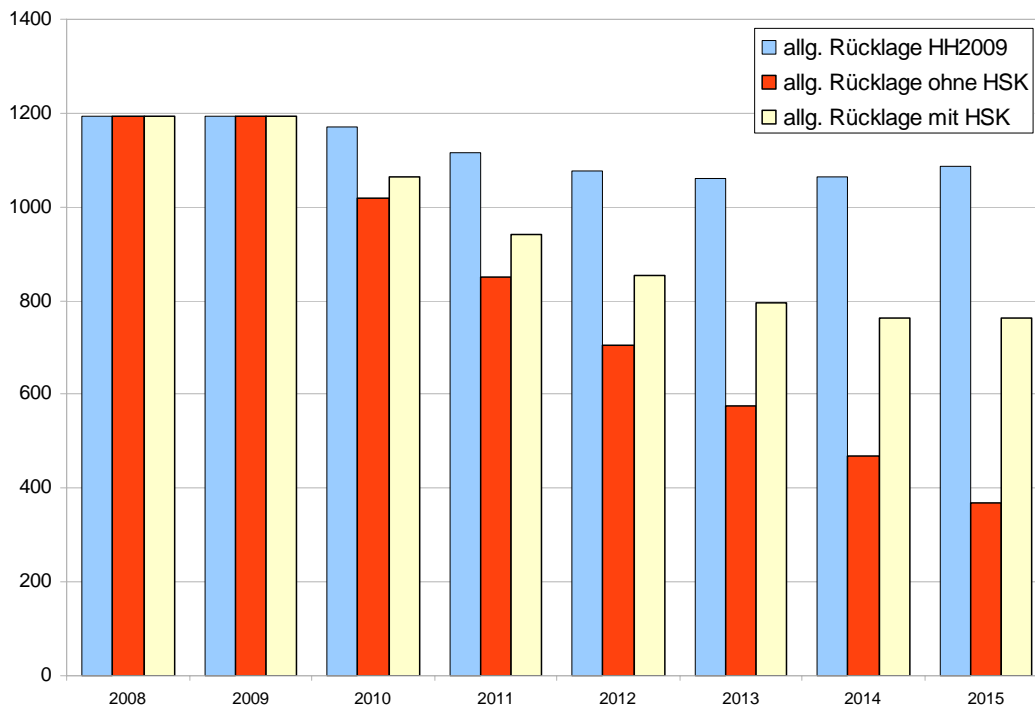


Zusätzlich ist bundesweit mit erheblichen arbeitsmarktbedingten Mehrausgaben zu rechnen. Für Bochum wurden angesichts bekannter Probleme wichtiger großer Unternehmen vor Ort in den nächsten drei Jahren Steigerungen von rd. 7% pro Jahr unterstellt, danach jeweils 2%. Auch die erkennbaren Mehrbelastungen aus der Grundsicherung, beim Personalaufwand (Besoldungsanpassung) und aus der Zinslast für zwischenzeitlich höhere Defizite sind zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Defizite des verabschiedeten Haushaltsplans vor Steuerschätzung, die zu erwartenden Defizite nach Steuerschätzung - ohne zusätzliche gegensteuernde Maßnahmen der Stadt - und die erreichbaren Defizite, wenn ein HSK erfolgreich umgesetzt wird. Ohne gegensteuernde Maßnahmen würden die jährlichen Defizite im Zeitraum 2009 – 2015 demnach zwischen knapp 200 Mio. €/Jahr und 100 Mio. €/Jahr liegen.



Die allgemeine Rücklage (bei einer Ausgleichsrücklage von rd. 203 Mio. €) würde in diesem Zeitraum – ohne gegensteuernde Maßnahmen - von rd. 1,2 Mrd. € auf unter 400 Mio. € sinken.



Insgesamt wurde in Übereinstimmung mit der Kommunalaufsicht das strukturelle Defizit der Stadt Bochum mit über 100 Mio. €/Jahr veranschlagt. Die Größenordnung dieses Defizits erklärt sich (s.o.) aus der Summe der Mehrbelastungen aus der NKF-Umstellung und den dauerhaft verbleibenden Steuerausfällen sowie zusätzlichen Soziallasten der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise.



Vor diesem Hintergrund hat die Wiederherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bochum – wie in fast allen Städten NRWs - oberste Priorität. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die jährlichen Aufwendungen schnellstmöglich und nachhaltig soweit zu senken bzw. die Erträge soweit zu verbessern, dass im Jahre 2015 ein ausgeglichener, gegenüber heute also um mindestens rd. 100 Mio. € strukturell-nachhaltig verbesserter Ergebnisplan erreicht wird.

### 3 Der Bochumer Weg

Zur Erreichung des Konsolidierungsziels ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, das die Konsolidierungs-Anforderung auf die Ebene konkreter Einzelmaßnahmen mit ihren nach Kosten- und Ertragsarten spezifizierten nachhaltigen Auswirkungen auf den jährlichen Ergebnisplan herunterbricht und vom Rat der Stadt Bochum beschlossen wird.

Diese Vorgabe ist gerade unter den Belastungen einer Finanz- und Wirtschaftskrise eine gewaltige Herausforderung für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Angesichts langjähriger und erfolgreicher Bemühungen, durch Aufgabenkritik, Effizienzsteigerung und Standardabsenkungen die Kosten der Leistungserbringung möglichst gering zu halten, kann diese Konsolidierungsvorgabe nicht annähernd allein durch Effektivierung und Rationalisierung in der Verwaltung erfüllt werden.

Auch bestimmte Vermögenstransaktionen, mit denen in der Kameralistik noch Haushaltsverbesserungen erzielt werden konnten, sind unter NKF-Bedingungen in der Regel nicht mehr zielführend: Vermögensverkäufe tragen nur dann zur Haushaltskonsolidierung bei, wenn die dadurch erreichte nachhaltige Zinsentlastung höher ist als die bisherige Rendite aus diesem Vermögen. Die Aufdeckung stiller Reserven ist aufgrund der Bilanzierung des städtischen Vermögens zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten in der Eröffnungsbilanz nicht zu erwarten, würde aber auch nicht zu der notwendigen nachhaltigen Verbesserung des Ergebnisplanes führen.

Der GPA-Bericht für Bochum vom Oktober 2008 weist ein rechnerisches Konsolidierungspotenzial, bezogen auf die jeweils kostengünstigste Vergleichsstadt, von knapp 50 Mio. €/Jahr aus. Versuche, dieses Konsolidierungspotenzial im Einzelfall zu konkretisieren, laufen jedoch oft ins Leere: Nicht selten stellt sich heraus, dass die „optimale“ Vergleichsstadt unter völlig anderen Rahmenbedingungen und/oder organisatorischen Verhältnissen arbeitet, so dass die „Einsparpotenziale“ statistische Artefakte ohne Aussagekraft bleiben. Der Vergleich mit dem Durchschnitt aller Vergleichsstädte, der diesen methodischen Mangel minimiert, führt zu einem Konsolidierungspotenzial für die Stadt Bochum von immerhin noch rd. 10 Mio. €/Jahr; damit wird aber auch klar, dass die notwendige Konsolidierung wesentlich über die Vorschläge der GPA hinausgehen muss.

Vielmehr werden erhebliche Leistungseinschränkungen notwendig sein, die die Bürger/innen und Bürger sowie das Gemeinwesen insgesamt betreffen. Darüber hinaus wird die Attraktivität der Stadt Bochum für die Menschen, die Wirtschaft sowie weitere Institutionen aus Wissenschaft und Gesellschaft berührt.

Daher muss ein Haushaltssicherungskonzept zwingend mit einer neuen strategischen Ausrichtung der Stadt verbunden werden, die ihre Zukunftsfähigkeit mindestens sichert und möglichst sogar verbessert.

Vor diesem Hintergrund verbieten sich schnell und einfach zu erstellende „Streichlisten“. Betroffen wären vor allem die sogenannten freiwilligen Leistungen der Bereiche Jugend, Soziales, Sport und Kultur. Diese Felder sind jedoch nicht als überflüssiger Ballast zu behandeln, der in Krisenzeiten abzuwerfen ist. Vielmehr gewährleistet nur das Zusammenspiel von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben ein lebens- und zukunftsfähiges Bochum.

Für ein qualifiziertes Haushaltssicherungs- und Zukunftskonzept müssen daher alle Handlungs- und Leistungsfelder der Stadt Bochum – inkl. der Beteiligungen der Stadt – grundsätzlich geprüft und überdacht werden. Es sind Vorstellungen zu entwickeln, wie veränderte und verringerte Leistungsstrukturen zugleich erfolgreich und zukunftsfähig sind. Dies wird neben einem Abbau von Leistungen und Standards sowie der Konzentration auf die städtischen Kernaufgaben oft nur mit einem grundlegenden Umbau gelingen.

Eine wirkliche Alternative zu diesem Weg gibt es nicht. Ein dauerhafter Verbleib in der vorläufigen Haushaltsführung würde die kommunale Handlungsfähigkeit auf beinahe Null reduzieren: die Kreditermächtigungen würden dauerhaft auf niedrigstem Niveau verbleiben; der Beginn neuer Maßnahmen wäre grundsätzlich untersagt. Der Zugang zu Fördermitteln des Landes wäre weitgehend versperrt. Im interkommunalen Vergleich dürften geordnete städtische Finanzen einen immer gewichtigeren Standortfaktor darstellen; ohne eine Neuausrichtung ist absehbar, wann die Stadt Bochum überschuldet sein wird.

Deshalb hat sich der Verwaltungsvorstand in einem ersten Schritt auf ein Verfahren zu einer ersten Aufteilung der Konsolidierungsanstrengungen auf die verschiedenen Bereiche verständigt. Es wird erwartet, dass allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen zu einer strukturell-nachhaltigen Verbesserung von 30 Mio. €/Jahr beitragen. Damit verbleiben für die Kernverwaltung 70 Mio. €/Jahr, die wie folgt zu erbringen sind:

<b>Dez.</b>		<b>Einsparbeiträge in Mio. Euro</b>	<b>Zuschussbedarfe* in Mio. Euro</b>
I	Politische Gremien, RPA u.a.	1,4	12,7
II	Finanzverwaltung und Bezirke	4,8	80,6
III	Sicherheit und Ordnung	3,0	39,5
IV	Schule und Kultur	17,4	105,4
V	Soziales, Jugend und Gesundheit	16,3	233,3
VI	Planen, Bauen und Umwelt	15,2	92,0
VII	Personal und Organisation, Sport	7,0	44,2
VIII	Wirtschaft und Liegenschaften	5,0	21,4
	Beteiligungen und allgemeine Finanzen	30,0	

( \* Summe aller Teilprodukt-spezifischen positiven Zuschussbedarfe)

Grundlage für die Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge sind die jeweiligen jährlichen Zuschussbedarfe. Dabei wurde berücksichtigt, dass die städtischen Aufgaben unterschiedlich disponibel sind. Im Sozialbereich ist der Anstieg von Transferleistungen aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise bereits mit Steigerungsraten von 7% in den Jahren 2010 – 2012 und 2% in den Jahren 2013 – 2015 (plus 15 Mio €/Jahr) einkalkuliert; diese Belastung muss also nicht noch zusätzlich im Rahmen der Konsolidierung bewältigt werden.

Die o.g. Konsolidierungsbeiträge liegen den nachfolgenden Ausarbeitungen zu den einzelnen städtischen Handlungsfeldern zugrunde; sie bilden Leitlinien für die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), das produktscharf und jahresbezogen die einzelnen jährlichen Veränderungen im Ergebnisplan (Personalaufwand, Sachaufwand u.a.) aufzeigt, aber auch den ggf. notwendigen Investitionsbedarf zur Technikunterstützung und den Bedarf externer Prozessberatung zur Hebung von Einsparpotenzialen. Die Handlungsfelder sind mit ihren Potenzialen zur Erreichung des Konsolidierungsziels darzustellen (wirkungsorientierter Haushalt). Dabei sind auch die Erkenntnisse der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA-Bericht vom September 2008) einzubeziehen.

Der Rat soll dieses HSK noch in diesem Jahr beschließen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, noch im Jahre 2009 eine Dringlichkeitsliste nach § 82 III GO mit der entsprechenden Kreditermächtigung genehmigt zu bekommen. Das verabschiedete HSK 2009 – 2015 wäre zugleich Grundlage für den Haushalt 2010 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2011 – 2013.

## 4 Zentrale Handlungsfelder

Unabhängig von den in der Prüfung vorgesehenen Sachverhalten innerhalb der Dezernate spielen die Themenfelder Allgemeine Finanzwirtschaft, Beteiligungen, Personalwirtschaft, Immobilienwirtschaft und Verwaltungsstrukturen eine übergeordnete Rolle bei allen Konsolidierungsmaßnahmen. Den zentralen Handlungsfeldern kommt deshalb, auch im Sinne einer einheitlichen Verwaltungsoptimierung und –steuerung, eine übergeordnete Rolle zu.

### 4\_1 Finanzwirtschaft

Die wesentlichen Steuereinnahmen der Stadt Bochum sind (Ergebnis 2008):

- |                         |            |
|-------------------------|------------|
| • Einkommensteueranteil | 130 Mio. € |
| • Umsatzsteueranteil    | 17 Mio. €  |
| • Schlüsselzuweisungen  | 192 Mio. € |
| • Grundsteuer B         | 64 Mio. €  |
| • Gewerbesteuer         | 166 Mio. € |

Vergnügungsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer erfüllen im Wesentlichen ordnungspolitische Aufgaben und können aufgrund ihres vergleichsweise geringen Volumens nur wenig zur Lösung der strukturellen kommunalen Finanzierungsprobleme beitragen. Dennoch sollten auch hier weiterführende Maßnahmen (z.B. Durchführung einer Hundebestandsaufnahme) geprüft werden.

Als wesentliche Steuerarten, die von der Stadt über eigene Hebesätze beeinflussbar sind, bleiben nur die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. Eine Erhöhung dieser Hebesätze wird auch von der GPA vorgeschlagen.

Die letzte Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B erfolgte zum 01.01.1998 von 435 v.H. auf 495 v.H. Hier ist – auch im Vergleich zu anderen Städten in der Region Spielraum nach oben gegeben.

Stadt	Steuersätze 2009 Grundsteuer B
Münster	420,0
Bielefeld	440,0
Düsseldorf	440,0
Hamm	465,0
Aachen	470,0
Dortmund	470,0
Krefeld	475,0
Mönchengladbach	475,0
Remscheid	490,0
Solingen	490,0
Wuppertal	490,0
<b>Bochum</b>	<b>495,0</b>

Hagen	495,0 *
Bonn	500,0
Duisburg	500,0
Herne	500,0
Köln	500,0
Leverkusen	500,0
Mülheim/Ruhr	500,0
Essen	510,0
Bottrop	530,0
Gelsenkirchen	530,0
Oberhausen	530,0

\* im Zukunftsprogramm für Hagen ist eine Erhöhung auf 530 v.H. vorgesehen

Dies liegt auch im Trend der Bundes-Gesetzgebung, denn ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Grundsteuergesetzes liegt dem Bundesrat vor. Eine Erhöhung um 20%-Punkte entspricht c.p. einem Mehraufkommen von rd. 3 Mio. €/Jahr.

Die letzte Hebesatzanpassung bei der Gewerbsteuer um 10%-Punkte erfolgte zum 01.01.2009 – eine erneute kurzfristige Anpassung verbietet sich angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise. Perspektivisch muss jedoch auch ein Beitrag der Wirtschaft erwartet werden; eine Hebesatz-Erhöhung von 15%-Punkten bringt nach einer Anpassungsphase ein Mehraufkommen von rd. 6 Mio. €/Jahr.

Stadt	Steuersätze 2009 Gewerbsteuer
Bielefeld	435,0
Münster	440,0
Düsseldorf	440,0
Krefeld	440,0
Wuppertal	440,0
Aachen	445,0
Hamm	450,0
Dortmund	450,0
Mönchengladbach	450,0
Remscheid	450,0
Solingen	450,0
Bonn	450,0
Köln	450,0
<b>Bochum</b>	<b>460,0</b>
Herne	460,0
Leverkusen	460,0
Hagen	465,0

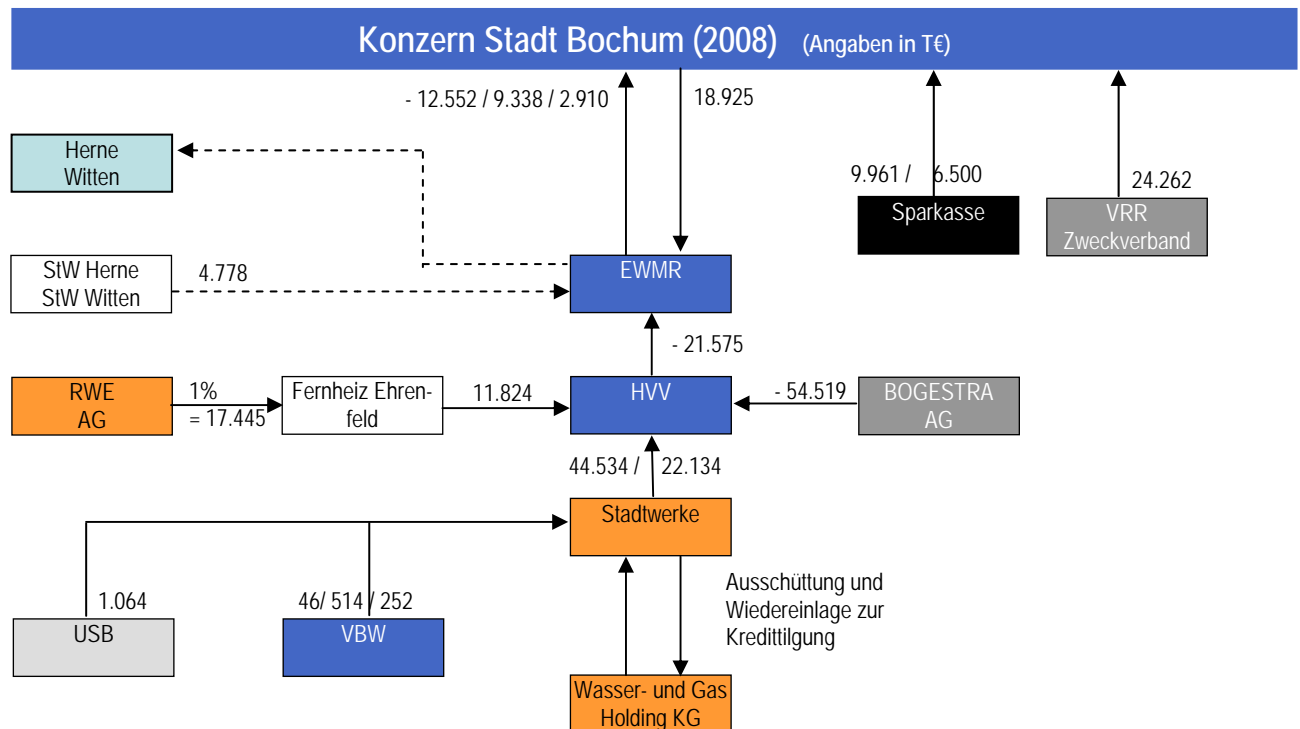
Duisburg	470,0
Mülheim/Ruhr	470,0
Essen	470,0
Gelsenkirchen	480,0
Bottrop	490,0
Oberhausen	490,0

Insgesamt erscheint ein Finanzierungsbeitrag von rd. 10 Mio. €/Jahr durch Steuererhöhungen erreichbar. Es ist davon auszugehen, dass auch die Vergleichsstädte nicht auf entsprechende Erhöhungen der Hebesätze verzichten können.

## 4\_2 Beteiligungen

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Bochum leisten einen entscheidenden Beitrag für die Daseinsvorsorge in der Stadt Bochum. Die Bedeutung der langfristig ausgerichteten und beständigen kommunalen Beteiligungen wird gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich. Darüber hinaus leisten die Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Kernaufgaben. Einen Überblick über die wesentlichen städtischen Beteiligungen und die damit verbundenen Zahlungsströme im Konzern Stadt Bochum bietet die nachfolgende Grafik (jeweils Jahresüberschuss bzw. -defizit / Gesamt-Ausschüttung / Bochumer Anteil an der Ausschüttung):

### Zahlungsströme im Konzern



Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen den städtischen Tochterunternehmen und dem städtischen Haushalt laufen – mit Ausnahme der direkten Ausschüttungen der Sparkasse Bochum - über den ewmr-Konzern. Dem jährlichen Betriebsverlust der BoGeStra stehen entsprechende Ausgleichszahlungen der mitbedienten Städte gegenüber; der anteilige Fehlbetrag für die Stadt Bochum wird im Wesentlichen durch Gewinne der Stadtwerke und Dividendenerträge aus dem RWE-Aktienbesitz gedeckt. Die Erträge aus der Gelsenwasser-Beteiligung dienen zur Tilgung der Kredite, die zum Beteiligungserwerb aufgenommen wurden.

Schon in der Vergangenheit wurden vielfältige Kooperationen zwischen Kernverwaltung und Beteiligungsunternehmen begründet, die wirtschaftlich erfolgreich waren und sind; es wird geprüft, inwieweit hier noch Erweiterungen vorgenommen werden könnten. Um für die Zukunft eine weitere Entlastung des städtischen Haushalts zu erreichen, sollen sich die notwendigen Verlustabdeckungen nachhaltig reduzieren bzw. die Gewinnausschüttungen nachhaltig erhöhen.

Nachfolgend wird aus Gründen der Vergleichbarkeit auf die Ergebnisse der gewöhnlichen operativen Geschäftstätigkeit abgestellt (und nicht auf das ausschüttungsfähige Jahresergebnis; hierzu müssten zusätzlich besondere Finanzierungsvorgänge und Steuerzahlungen berücksichtigt werden).

Für die einzelnen Unternehmen stellt sich dies wie folgt dar:

### **BOGESTRA**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug in 2005 minus 48,0 Mio. €, in 2006 minus 52,2 Mio. €, in 2007 minus 51,8 Mio. € und minus 54,3 Mio. € in 2008.

Die Steigerung auf 2009 (Plan) minus 58,3 Mio. € ist hauptsächlich auf steigenden Zins- und Abschreibungsaufwand (ursächlich: Investitionen) sowie auf steigenden Energie- und Personalaufwand zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Erträge (Ausgleichszahlungen) für die Beförderung bestimmter Personengruppen (Schüler, Behinderte) reduziert worden.

Die Kosten des Energieeinsatzes dürften sich in nächster Zeit aufgrund der zwischenzeitlich wieder reduzierten Energiepreise normalisieren. Weitere Ergebnisverbesserungen sind nur über Einschränkungen im ÖPNV-Angebot, die allerdings auch zu Umsatzeinbußen und ggf. zur Unterauslastung von Kapazitäten führen können, zu erreichen.

### **USB**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug in 2005 0,0 Mio. €, in 2006 0,5 Mio. €, 2007 1,8 Mio. € und 2008 1,4 Mio. €.

In den letzten Jahren konnten trotz steigender Kosten, insb. Tarifierhöhungen und Energiepreise, die Ziele „Gebührenstabilität“ und „angemessene Eigenkapitalverzinsung“ durch interne Konsolidierungs- und Optimierungserfolge erreicht werden, ohne das Dienstleistungsangebot gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einzuschränken.

Dieser Weg soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden, obwohl der Verfall der Wertstoff Erlöse insbesondere bei Papier und die Wettbewerbssituation bei Gewerbeabfällen zu erheblichen Belastungen führen. Synergien, die eine Verbesserung des Unternehmensergebnisses ermöglichen, sollen weiter genutzt werden. Zu prüfen ist, ob die Übernahme weiterer städtischer Aufgaben, z.B. im Bereich der Reinigung und der Werkstätten, Konsolidierungsbeiträge auch für den Kernhaushalt bringen können.



**VBW**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug in 2005 5,6 Mio. €, in 2006 3,8 Mio. €, in 2007 5,7 Mio. € und in 2008 9,6 Mio. € (nach steuerlicher Sonderbelastung 0,05 Mio. € Jahresüberschuss). Für 2009 sind 7 Mio. € geplant.

Die Ausschüttungspolitik der VBW ist geprägt von dem Ziel, angesichts ihrer umfangreichen Investitionen mittelfristig eine Eigenkapitalquote von mindestens 20% zu erreichen (EK-Quote per 30.12.2008: 15,6%; 30.12.2005: 14%). Hierbei steht die Finanzierungsfunktion des Eigenkapitals im Vordergrund. Eine Eigenkapitalquote zu erreichen, wie sie bei privaten Wohnungsbauunternehmen üblich ist, erleichtert die Darstellung der Finanzierung von Investitionsvorhaben und sollte bis 2012 erreicht werden. Insofern schüttet die VBW regelmäßig 0,5 Mio. € (7% auf das Stammkapital) an die Gesellschafter aus (für die Stadt Bochum: Stadtwerke Bochum GmbH und Sparkasse Bochum). Der Rest des Gewinns wird in die freie Rücklage zur Erreichung der o.g. Eigenkapitalquote eingestellt.

Eine höhere Ausschüttung wäre z.B. möglich, wenn die Erreichung der Eigenkapitalquote von 20% zeitlich gestreckt würde. Zu prüfen bleibt, in welcher Höhe Einschränkungen der Investitionstätigkeit in Kauf genommen werden müssten.

**Stadtwerke Bochum**

Das Betriebsergebnis (ohne Finanzerträge und -aufwendungen) betrug in 2005 26,6 Mio. €, in 2006 24,2 Mio. €, in 2007 18,8 Mio. € und in 2008 15,4 Mio. €. Das für 2009 geplante Betriebsergebnis beträgt 11,5 Mio. €. Diese deutlich sinkenden Ergebnisse zeigen den Einfluss der immer restriktiveren Netzregulierung und des zunehmenden Wettbewerbsdrucks nach der Öffnung der Konzessionsgebiete.

Aufgrund der Erweiterung der Wertschöpfungskette durch erhebliche Investitionen in Kraftwerksprojekten (z.B. On- und Offshore-Windenergieanlagen) kann sich die Rendite der Stadtwerke allerdings mittelfristig wieder verbessern. Zudem kann ab 2012 die Tilgung der Kredite für die Gelsenwasserfinanzierung reduziert werden

**RWE-Aktienbesitz im Konzern Stadt Bochum**

<u>Anteilseigner</u>	<u>Stückzahl</u>
Stadt Bochum	9.489
FHE	5.825.154
HVV	<u>819.700</u>
Summe	6.654.343

Bei einem Kurs der RWE-Aktie von beispielsweise 60,00 € pro Aktie hätte das gesamte Aktien-Paket von 6.654.343 Stück Aktien einen Wert von rd. 400 Mio. €. Ein Verkauf würde dem Konzern Stadt Bochum erhebliche Liquidität verschaffen; für die Beurteilung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit einer solchen Aktion im Konzern Stadt Bochum ist allerdings nicht die Liquidität, sondern die Rentabilität entscheidend, also der Vergleich zwischen den nachhaltig sinkenden Zinslasten und den nachhaltig ausfallenden Dividendenerträgen und Kurswertsteigerungen.

Vorteilhaftigkeitsvergleich „Veräußerung“ vs. „Halten“ der RWE-Aktien :

10.000 Stück Aktien erbrächten bei einem Kurs von 60 € pro Aktie einen Bruttoerlös von 600 T€ -> damit könnten Darlehen in Höhe von 600 T€ getilgt werden -> dies hätte eine Zinseinsparung (aktueller Zinssatz für langfristige KommunalDarlehen: 4%) von 24 T€ p.a. zur Folge -> allerdings müsste man einen entgangenen Dividendenertrag dagegen rechnen: die Dividende pro RWE-Aktie betrug in 2009 (für das Geschäftsjahr 2008) 4,50 € (brutto), mithin 45

T€ (brutto) bzw. 37,9 T€ (netto) für 10.000 Aktien; die Dividendenprognose der WestLB für die nächsten 3 Jahre (aufsteigend) liegt zwischen 3,30 und 3,50 € pro Aktie: dies bedeutet einen Ertrag von 33 T€ (brutto) bzw. 27,8 T€ (netto) für 10.000 Aktien.

Somit ist ersichtlich, dass die Zinersparnis aus der Tilgung von Kommunaldarlehn derzeit kleiner ist als der Ertragszufluss aus der Dividendenzahlung der RWE-Aktien. Somit ist ein Verkauf der RWE-Aktien zwecks Schuldentilgung betriebswirtschaftlich nicht ratsam. Erst eine sinkende Dividende auf unter 2,50 € pro Aktie kehrt die Vorteilhaftigkeit um.

Aktuell kann ein Verkauf unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht empfohlen werden.

### **ewmr**

Das Betriebsergebnis betrug in 2005 6,9 Mio. €, in 2006 6,4 Mio. €, in 2007 11,7 Mio. € und in 2008 14,3 Mio. €. Für 2009 sind 6,7 Mio. € geplant.

Die Rendite der ewmr aus dem originären Geschäft kann auch mittels Kraftwerks- und anderer Projekte (z.B. Gasspeicher Epe) weiter verbessert werden.

### **EGR**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug in 2005 - 247 T€, in 2006 - 191 T€, in 2007 -36 T€ und in 2008 -0,4 Mio. €. Für 2009 ist ein Null-Ergebnis geplant. Probleme bestehen u.a. in der Sanierung, Baureifmachung und Erschließung von Gewerbeflächen, deren Mobilisierung aufgrund ihrer historischen Vornutzung finanziell aufwendig und im Regelfall nur mit öffentlichen Zuwendungen leistbar ist.

Das Jahresdefizit wäre dann reduzierbar, wenn das gebundene Kapital - die gewichtete durchschnittliche Verweildauer der Verkaufsobjekte beträgt über 10 Jahre - zeitnäher mobilisiert und damit die Zinslast gesenkt werden könnte. Dieses Ziel erfordert nicht nur einen hohen Investitionsaufwand zur Reaktivierung, sondern auch eine entsprechende gewerbliche Nachfrage, die sich aufgrund der z.T. schwachen konjunkturellen Entwicklung nicht entfalten konnte.

### **Sparkasse Bochum**

Die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lagen 2005 bei 43,9 Mio. €, 2006 bei 37,1 Mio. €, 2007 bei 31,5 Mio. € und 2008 bei 16,2 Mio. €.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des NW-Sparkassengesetzes unterliegen Ausschüttungen an den Gewährsträger Stadt in Zukunft keinen gesetzlichen Restriktionen; sie orientieren sich ausschließlich an dem betriebswirtschaftlich Möglichen. Sobald die Belastungen aus der WestLB-Beteiligung (über den Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband) bilanziell verkraftet sind – die Erwartung besteht, dass dies deutlich vor dem Jahre 2015 erreicht ist -, könnte die nachhaltige Ausschüttung erhöht werden.

### **Fazit**

Insgesamt erscheint ein zusätzlicher jährlicher nachhaltiger Finanzierungsbeitrag der städtischen Beteiligungen von rd. 20 Mio. €/Jahr erreichbar. Weitere Konsolidierungserfolge lassen sich möglicherweise durch weitergehende Kooperationen bei der Bereitstellung städtischer Dienstleistungen (u.a. im technischen und im Facility-Management) darstellen.

## 4\_3 Allgemeine Personalwirtschaft

Die Personalaufwendungen sind eine wichtige Komponente zur Haushaltskonsolidierung. Ohne deutliche Entlastung bei den Personalaufwendungen kann in der Regel ein Haushaltssicherungskonzept nicht zum Erfolg geführt werden. Es sind alle Einsparmöglichkeiten auszunutzen. Die Bezirksregierung hat mit der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts 2008 - trotz vorhandener Bedenken - anerkannt, dass die Ansätze der vergangenen Jahre im Bereich der Personalkosten jeweils vorsichtig kalkuliert waren und die Jahresrechnung ein jeweils günstigeres Ergebnis erbracht hat.

Die Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre waren bereits durch eine Vielzahl von Einschränkungen im Personalbereich gekennzeichnet:

- Steuerung des Personalbedarfs über eine Personalkostenbudgetierung mit Reduzierung des Beschäftigungsvolumens und der Personalkosten von 1,25 % je Jahr
- Reduzierung der Führungsstellen durch neue Richtlinien für die Bildung von Sachgebieten und Abteilungen
- Optimierung der Verwaltungsstruktur durch Zusammenlegung von Fachämtern
- gleichwertige Personaleinsätze ohne Beförderungskosten
- interne Besetzung vor externer Ausschreibung
- keine externe Einstellung bei Berufsgruppen, bei denen die Stadt selbst ausbildet
- Übernahme von Nachwuchskräften mit verminderter Stundenzahl
- Wartezeit von 15 Monaten vor einer Beförderung ab Besoldungsgruppe A 11 BBesG ("Beförderungssperre")

Darüber hinaus konnte in den vergangenen Jahren ein deutlicher Entlastungseffekt durch die offensive Werbung für eine Entgeltumwandlung erreicht werden. Daran nehmen ca. 10 % der Tarifbeschäftigten teil. Die Haushaltsentlastung betrug innerhalb von fünf Jahren ca. 1 Mio. Euro.

Diese Maßnahmen werden unverändert fortgeschrieben. Ergänzend sollte ein personalwirtschaftliches Rahmenkonzept entwickelt werden. Dieses sollte auf der Überlegung basieren „Soviel dezentrale Verantwortung wie möglich – soviel zentrale Vorgabe wie nötig“.

Verbindlich für alle Fachdezernate sind beispielsweise Vereinbarungen zum Einsatz von Ausbildungskräften oder von leistungsgeminderten Personen, zum Umgang mit Dauererkrankungen, zur Teilnahme an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie zur verwaltungsinternen Mobilität zu treffen.

Um die dezentrale Steuerungsverantwortung der Fachdezernate einerseits zu stärken und andererseits zentrale Steuerungsmöglichkeiten im Interesse einer zielorientierten Gesamtentwicklung der Verwaltung zu erhalten, ist ein Zielvereinbarungssystem aufzubauen. Dies erfordert neben einer Festlegung der qualitativen Anforderungen an die Ausprägung der Zielvereinbarungen eine konkrete Abgrenzung der Zuständigkeiten für die grundsätzliche Organisationsentwicklung, die Festlegung von Standards zur Personalbemessung und Stellenbewertung. Daneben müssen Messkriterien und Steuerungsmöglichkeiten des Personal- und Organisationsdezernates bestimmt werden. Ergänzt werden muss das Rahmenkonzept

durch Regelungen zur Anpassung des bisherigen Personalkostencontrollings, um dem neuen Instrument der Zielvereinbarung gerecht zu werden.

Auf der Grundlage eines solchen Rahmenkonzeptes sollten die bisherigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung dann wie folgt ergänzt werden:

- Die Fachdezernate entwickeln eine personalwirtschaftliche Perspektive und konkretisieren das angestrebte Einsparvolumen.
- Zwischen dem Personal- und Organisationsdezernat und den Fachdezernaten werden Zielvereinbarungen zur personalwirtschaftlichen Entwicklung getroffen.
- Bei einer Erst- oder Wiederbesetzung von Stellen wird eine Analyse der Aufgabenstellung durch das Fachamt vorgenommen. Dazu ist eine Stellungnahme erforderlich, ob
  - auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
  - Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich sind,
  - die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden kann,
  - eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe möglich ist.
- Das Personal- und Organisationsdezernat gibt zu dieser Stellungnahme eine Empfehlung ab.
- Die abschließende Entscheidung trifft der/die zuständige Fachdezernent/-in.
- Es wird eine 12monatige generelle Wiederbesetzungssperre eingeführt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn pflichtige Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet sind. Die Wiederbesetzungssperre wurde bereits mit Wirkung vom 08.07.09 in Kraft gesetzt.
- Vorrangig sollen Beschäftigte in gleichwertige Stellen vermittelt werden, wenn ihre Stellen aufgrund konkreter Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts dauerhaft entfallen.

Kurzfristig ist ein wesentlicher Konsolidierungsbeitrag durch die zentralen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts im Bereich der Personalaufwendungen aus folgenden Gründen nicht zu erwarten:

- Bereits 80 % aller internen Personaleinsätze erfolgen nach den Regelungen zur Job-Börse, zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement bzw. zum sog. Erweiterten Handlungsrahmen für den Personaleinsatz in Form von gleichwertigen Einsätzen. Es entstehen somit nur in 20 % der Fälle Mehrkosten durch Höhergruppierungen und Beförderungen. Im Jahr 2008 waren dies ca. 30 Einsatzfälle mit Mehrkosten. Bei Beamten entstehen Mehrkosten erst nach Ablauf der 12monatigen Wiederbesetzungssperre bzw. ab BesGr A 11 BBesG erst nach der 15monatigen Wartezeit. Im Tarifbereich - ca. 15 Fälle - führt die generelle Wiederbesetzungssperre zu einer zeitlichen - einmaligen - Verschiebung von Mehraufwendungen..
- Externe Einstellungen werden nur bei Spezialisten vorgenommen. Beispiele für externe Einstellungen im Jahr 2008 sind folgende Berufsgruppen:
  - Sozial- und Erziehungsdienst
  - Ärzten

- Juristen
- Ingenieuren
- Beschäftigte in Kulturinstituten (Musiker, Musikschullehrer, Archivar, pädagogisch-wissenschaftliche Dienstkraft etc.)
- übrige Berufsgruppen (Programmierer, Bilanzbuchhalter, Steuerfachkraft, Handwerksmeister etc.).

Eine Begrenzung der Einstellungen ist denkbar, wenn Aufgaben aufgrund konkreter Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts dauerhaft entfallen.

- Die Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten wirkt sich nur bei Stellen des mittleren Dienstes (hier fast ausschließlich bei der Feuerwehr) aus. Dementsprechend ist nach den Erfahrungen der Vorjahre nur mit geringen Einsparungen zu rechnen.

Ingesamt kann durch diese Maßnahmen kurzfristig lediglich ein **Einsparvolumen von einmalig ca. 50.000 Euro** benannt werden.

Darüber hinaus wird der Haushalt 2009 um 200.000 Euro entlastet, weil die leistungsorientierte Bezahlung für Beamte nicht durchgeführt wird.

Ein dauerhaftes Einsparvolumen tritt durch die Entscheidung der Stadt Bochum ein, die Umlagen zur Zukunftssicherungsleistung teilweise von der Sozialversicherungspflicht freizustellen (sog. Aufzehrmodell). **Dieses Einsparvolumen liegt bei zunächst jährlich ca. 300.000 Euro, wird sich in den Folgejahren aber voraussichtlich positiv entwickeln.**

## 4\_4 Immobilienwirtschaft

Die Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien (bebaut wie unbgebaut) dient den unterschiedlichsten Aufgabenfeldern. Eine wirtschaftliche Betrachtung der kommunalen Immobilien wird seit Beginn des Jahres durch das NKF Gesetz unterstützt. Kostentransparenz allein reicht jedoch nicht aus, um das Ziel "Kosten senken - sofort und beständig Jahr für Jahr" zu erreichen. Der Immobilienbestand ist den unterschiedlichen, sich im Verlauf ergebenden kommunalen Erfordernissen und Entwicklungen zeitnah anzupassen. Dazu ist eine integrierte kommunale Immobilienstrategie zu entwickeln, die sich auch konsequent in der Organisation widerspiegelt. Kernpunkte einer solchen Strategie sollten sein

- Optimierung des durch die Verwaltung, incl. Schulen, Sporteinrichtungen und Vorratsflächen, genutzten Flächenbestandes,
  - zeitnahe und konsequente Vermarktung von nicht mehr benötigten Immobilien,
  - konsequente Substanzerhaltung,
  - Stärkung der Kostentransparenz *und effiziente Bewirtschaftung*,
  - organisatorische Straffung.
1. Mit dem neuen Technischen Rathaus, der damit verbundenen Reduzierung der Büroflächen und Aufgabe von Mietobjekten, ist ein erster Schritt in Richtung Flächenoptimierung getan. Weitere müssen folgen.

Neben einer Prüfung von Schulstandorten auf der Basis der demografischen Entwicklung gehört dazu eine konsequente Anpassung der Verwaltungsgebäude und der sonstigen Infrastruktur an sich ändernde Bedarfe. Dabei müssen Wirtschaftlichkeitsaspekte mit im Vordergrund stehen.

Für den unbebauten und den mit kommunaler Infrastrukturbelegten Grundbesitz (z.B. Vorratsflächen) könnte die Dienstleistungsfunktion für die Bewirtschaftung/Verwaltung (Vermieterfunktion) analog zu den Zentralen Diensten organisatorisch zentral angelegt werden. Dies kann als Annex sowohl im Bereich der Liegenschafts- oder Bauverwaltung, der Wirtschaftsförderung, den Zentralen Diensten oder in einer organisatorisch selbständigen Einheit erfolgen. Hier ist die Möglichkeit entsprechender organisatorischer Veränderungen zu prüfen. Dabei sollten auch eventuelle Kooperationen mit städtischen Töchtern in die Überlegungen einbezogen werden.

2. Die Aufgabe nicht mehr benötigter Immobilien – bebauter Grundstücke und unbebauter Grundstücke - ist planerisch und konzeptionell zu begleiten. Neben der direkten Veräußerung kommen auch Projektentwicklungen mit Abriss, neuer Erschließung und entsprechender Neuordnung des Planungsrechtes vor der Veräußerung in Frage. Diese Aufgaben sind aktuell in verschiedenen Ämtern/Dezernaten verortet. Hier ist zu prüfen, ob durch eine organisatorische Zusammenführung Verfahrensabläufe beschleunigt, eine Vermarktung erleichtert und damit eine wirtschaftlich effizientere Verwertung ermöglicht wird. In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass entwicklungsbedingte Kosten anfallen (z.B. durch Abriss, Neuplanung, Vermarktungsaufwand). Hierzu könnte es sich anbieten, eine Art revolvierenden Fond zu bilden, um aus den Veräußerungen die werthaltige Entwicklung der aufzugebenden Immobilien zu finanzieren und zu ermöglichen.
3. Bei den weiterhin benötigten Immobilien ist besonderes Gewicht auf die Erhaltung der baulichen Substanz und damit die Vermögenserhaltung zu legen. Nur kontinuierliche Investitionen sichern langfristig den Wert und die uneingeschränkte Nutzbarkeit. Gerade vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung lassen sich nur so unverhältnismäßige Investitionen zur Behebung von Substanzschädigungen vermeiden.

Nutzungsintensität und Gesamtkostenbetrachtung je Immobilie sind mit Komponenten wie Substanz, Lage und "weichen Faktoren" zu betrachten und zu bewerten. Die Entwicklungsmöglichkeiten (Nutzung, Verkauf, kostendeckende Vermietung) sind zu analysieren und für strategische Entscheidungen aufzubereiten - auch unter Berücksichtigung fachplanerischer Aspekte.

4. Egal ob bebaut oder unbebaut - die in der Regel personalintensiven Produkte der Fachbereiche sind mit den Vollkosten einer Immobilie (Vermögen muss sich verzinsen) zu belasten. Die Nutzer (Produktverantwortliche) einer Immobilie müssen in Kenntnis dieser Kosten die laufenden Kosten der für die Aufgabenerfüllung notwendigen kommunalen Immobilie so gering wie möglich halten.

Für die verbleibenden Immobilien sind die Betriebs- und Verbrauchskosten sowohl von der Seite der Betreiber/Verwalter als auch von der Seite der Nutzer deutlich und dauerhaft zu reduzieren. Die operative Plattform für eine nutzer- und produktscharfe Belastung ist ein Mieter - Vermieterverhältnis für die benötigten Immobilien zum Ziele der Effizienzsteigerung. Diese Struktur ist im Alltag eingeführt, ermöglicht dem Vermieter Strategien zur Bündelung von Nutzer und Mietern, signalisiert den Mieter den realen Aufwand für die Nutzung und im Vergleich mit dem allgemeinen Immobilienmarkt eine Einschätzung über die Kosten.

Für den bebauten Grundbesitz hat der Rat der Stadt Bochum die Vermieterfunktion für Gebäude generell den Zentralen Diensten zugeordnet. Die GPA empfiehlt in ihrem Bericht eine weitere Organisationsoptimierung der Gebäudewirtschaft bei den Zentralen Diensten. Sie sieht Optimierungspotenziale auch in einer allgemeinen Eigentumsübertragung der Gebäude auf die Zentralen Dienste. Diese Empfehlung sollte intensiv geprüft werden.

Die Mietverhältnisse im kommunalen Wohnungsbestand entwickeln sich kontinuierlich rückläufig. Mit sozialverträglichen Instrumenten und Strategien ist dieser Prozess zu unterstützen. Der Abbruch von Leerstandsobjekten in entsprechend schlechter Lage, bei ungünstigen Grundrissen hat wegen der hohen Folgekosten und der besseren Vermarktungschancen Priorität. Das Portfoliomanagement muss hier die optimalen Lösungen darstellen und umsetzen.

## 5 Handlungsumsetzung in den Dezernaten

### 5\_1 Verwaltungsleitung und politische Gremien

#### Grunddaten im Überblick

Finanzwirtschaftlich werden rd. 1,0 Mio. Euro Erträge erwirtschaftet. Aufwand in Höhe von rd. 13,7 Mio. Euro steht diesem gegenüber.

Der Aufwand gliedert sich dabei in rd. 8,1 Mio. Euro Personalaufwand, rd. 2,5 Sachaufwand und rd. 3,1 Mio. politischer Personal- und Sachaufwand.

Innerhalb der Produktgruppen ergibt sich folgendes Bild (Gesamtsumme Ertrag ./.. Aufwand):

<b>Produktgruppe</b>	<b>Euro</b>
11.01 - Politische Gremien	3.235.000
11.02 - Verwaltungsleitung	3.795.000
11.03 - Gleichstellung von Frau und Mann	599.000
11.04 - Rechnungsprüfung	2.038.000
11.05 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.573.000
11.12 - Integrationsbüro	713.000
11.13 - Seniorenvertretung	1.000
11.15 - Strukturmanagement	295.000
12.03 - Statistische Angelegenheiten	420.000
<b>Gesamt</b>	<b>12.669.000</b>

#### Hinweise aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat sich mit den Handlungsfeldern

- Verwaltungssteuerung und Controlling
- Rechnungsprüfung
- Politische Gremien

auseinander gesetzt.

- Im Bereich „Verwaltungssteuerung und Controlling“ wird die Empfehlung ausgesprochen, eine stärkere strategische Zielausrichtung in das Verwaltungshandeln einfließen zu lassen und durch ein strategisches Controlling die Wirkungen und Handlungserfolge zu messen. Ebenfalls wird eine Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung empfohlen.
- Für den Bereich der „Rechnungsprüfung“ wird empfohlen über strukturelle Maßnahmen im Organisationsaufbau, eine Standortverlagerung und die Flexibilisierung von Arbeitsabläufen nachzudenken.
- Der Bereich „Politische Gremien“ wird mit 23 anderen kreisfreien Städten verglichen und gibt im Vergleich Hinweise zu Mandatsgrößen, Anzahl von Bezirksvertretungen, Anzahl von Sitzungen und Fraktionszuwendungen.



Die Analysen und Einschätzungen der Gemeindeprüfungsanstalt sind allgemein und ohne dezidierte Hinweise auf zwingend erforderliche Handlungsänderungen. Im Kennzahlenvergleich rangiert die Stadt Bochum um Mittelwerte im Vergleich mit anderen Städten. Die Aspekte der gemeindlichen Selbstverwaltung und Organisationshoheit werden akzeptiert.

Anregungen der Gemeindeprüfungsanstalt können jedoch auch in Bochum umgesetzt werden. Dies gilt für organisatorische Veränderungen im Bereich der Rechnungsprüfung und der politischen Gremien.

### **Gestaltungspotenziale**

Den meisten Aufgabenfeldern und deren Bewirtschaftung liegen gesetzliche Grundlagen oder Ratsbeschlüsse zu Grunde. Dies engt, auch bei Einschätzung der Bandbreiten der Erfüllung dieser Aufgaben, die Handlungsspielräume ein.

Letztendlich bieten nur die Konzentration auf die unabweisbaren Kernaufgaben, die Ausrichtung der Bandbreiten der Erfüllung der Aufgaben am unteren Limit und der kontinuierliche Personalabbau Chancen, eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Dabei sind, auch in den gesetzlichen Bereichen, in allen Aufgabenspektren Einsparpotenziale vorhanden.

Die Weiterführung von (freiwilligen) Leistungen auf Ebene gefasster Ratsbeschlüsse muss vom neuen Rat ggf. aufgehoben oder neu legitimiert werden.

Die Grenzen werden im Mitwirken aller Beteiligten und deren Akzeptanz für eine wirtschaftliche Gesundung des Bochumer Haushaltes liegen.

### **Herausforderungen**

Aktuelle Herausforderung ist es, die im Wege der Personalkostenbudgetierung durchgeführten und eingeleiteten personalwirtschaftlichen Veränderungen weiter konsequent fortzuführen. Dabei sind, anders als bisher, alle Einsparpotenziale auszunutzen. In diesem Zusammenhang muss auch über eine generelle Flexibilisierung des Personaleinsatzes bei der Erledigung der Aufgaben gesprochen werden.

Im weiteren Trend müssen bereits im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2009 erste strukturelle Veränderungen im Bereich der politischen Gremien erreicht werden. Der Trend bis 2015 muss auf eine finanzielle Reduzierung bei der Unterstützung der politischen Arbeit hinauslaufen.

Wichtigster Schritt ist die notwendige Vermittlung der jetzt anstehenden Einschnitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die letztendlich handelnden Personen vom richtigen Wirken zu überzeugen.

### **Leitlinien und Ausrichtung**

Die wesentlichen Gestaltungspotenziale werden wie folgt angegangen:

- Weitere Personalreduzierung (mittelfristig): Im Dezernat sind über 20 Personen zwischen 55 und 64 Jahren alt und scheiden somit in den nächsten Jahren aus. Bei mutiger Einschätzung lassen sich durch organisatorische Veränderungen bei einer Vielzahl von Stellen Wiederbesetzungen vermeiden. Daneben muss jede weitere natürliche Personalfuktuation das Ziel haben, Stellen einzusparen. Ebenfalls muss der

Aufbau der Verwaltungsführung mit dem Ziel des Abbaus einer Dezernentenstelle überprüft werden.

**Einsparziel: rd. 1,0 Mio. Euro**

- Reduzierung des Aufwandes für politische Gremien (kurzfristig / mittelfristig): Über die Reduzierung der Anzahl von Mandatsträgern, eine Straffung bei der Bildung von Ausschüssen und Beiräten und deren Sitzungshäufigkeit und die Reduzierung von Fraktionszuwendungen zeigen sich hier mittelfristige Einsparpotenziale.

Weitere Leistungen um die parlamentarische Arbeit (Parkkarten, Mandatsträgerentschädigungen, Druckkosten etc.) bieten weiteres Einsparpotenzial.

**Einsparziel: rd. 0,2 Mio. Euro**

- Rückführung freiwilliger Leistungen und Umfangsreduzierung (kurzfristig): Alle freiwilligen Leistungen werden in Frage gestellt und bedürfen einer neuen Zustimmung (verwaltungsintern oder politisch). Beispielsweise sind hier der finanzielle Aufwand für Repräsentationen (z.B. Empfänge, Ehrungen, Kondolenzen), die interne Kommunikation (z.B. Pressespiegel), Veranstaltungen (z.B. internationaler Frauentag, Pressefest, Integrationsarbeit) und Serviceleistungen (z.B. Druck- und Medienerzeugnisse, Statistik) zur Disposition zu stellen.

Über Aufgabenstraffung (z.B. Büro für Bürgerbeteiligung, Agenda-Büro), Minimierung der Handlungsspielräume auf das Notwendigste (z.B. Betreuung Beiräte), Flexibilisierung der Aufgabenerledigung (z.B. im Rahmen der Rechnungsprüfung, Statistik, Integrationsarbeit) lassen sich weitere Synergien erreichen (i.d.R. im Zusammenwirken mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen).

**Einsparziel: rd. 0,3 Mio. Euro**

- Stärkung der Ertragsseite (kurzfristig / mittelfristig): Die bisherigen Leistungen sind zu überprüfen, ob sie weiter unentgeltlich oder zu kostendeckenden Beträgen angeboten werden. Chancen bieten sich in den Aufgabenbereichen Bildarchiv, Internetplattform, statistische Daten, Prüfaufgaben für Dritte, allgemeine Dienstleistungen.

**Ertragsziel: rd. 0,05 Mio. Euro**

**Gesamtkonsolidierungsziel: rd. 1,5 Mio. Euro pro Jahr**

## 5\_2 Finanzverwaltung und Bezirke

### Handlungsfeld Finanzverwaltung

Die städtische Finanzverwaltung umfasst die Bereiche

- Finanzbuchhaltung  
(insb. Zahlungsverkehr, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Vollstreckung)
- Haushalt und Beteiligungen  
(insb. Haushaltsplanung, Jahresabschluss und Bilanzierung, Schuldenmanagement, Beteiligungsmanagement)
- Steuern und Abgaben  
(insb. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Verbrauch- und Aufwandsteuern, Gebührenhaushalte, Stadt als Steuerzahlerin)

Die städtische Finanzverwaltung mit ihren z.Z.192 Stellen stellt über das Rechnungswesen insbesondere den Zahlungsverkehr sicher. Minderleistungen aufgrund von unzureichender Personal- oder Sachausstattung führen in der Regel zu städtischen Mindereinnahmen.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat zu einem beträchtlichen Anstieg der Anforderungen an das Rechnungswesen geführt. Insbesondere sind hier folgende Bereiche zu nennen, die (auch verwaltungsweit) neue dauerhafte Aufgaben bedeuten:

- flächendeckende Kostenrechnung und interne Leistungsverrechnung  
Um die tatsächlichen mit einer Leistungserbringung / einem Produkt verbundenen Ressourcenverbräuche ermitteln zu können, sind alle entstandenen Kosten sachgerecht auf die Verursacher zu verteilen. Die flächendeckende ILV stellt eine unverzichtbare Grundlage der Kostenrechnung dar; hier werden – in einem angemessenen Umfang - Kosten zwischen den Verwaltungseinheiten verrechnet.
- budgetorientierte Steuerung  
Aufbau und Pflege des Controllings und des internen und externen Berichtswesens sind erforderlich für eine budgetorientierte Steuerung der städtischen Leistungen.
- wirkungsorientierte Steuerung  
Erhebung und Ausweis der wichtigsten Kennzahlen für jedes Produkt nach Wirkung auf Zielgruppen und Gemeinwesen, Leistungen nach Art und Menge, Qualitätsstandards der Leistungen und Ressourcenverbrauch.
- Anlagenbuchhaltung  
Alle Wertänderungen der in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten sind laufend zu pflegen und neue Werte zu erfassen sowie die Abschreibungen zu generieren.
- Hauptbuchhaltung  
Um einen doppischen Jahresabschluss erstellen zu können, müssen neben der Anlagenbuchhaltung und der Personenbuchhaltung (Debitoren, Kreditoren) die sonstigen Sachkosten gepflegt und gebucht werden (z.B. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen). Ergebnis ist als zentrale Größe das Eigenkapital der Stadt Bochum.

- Konzernabschluss

Jährlich ist ein Konzernabschluss aufzustellen, der alle Leistungs- und Kapitalverflechtungen zwischen Stadt und Beteiligungsunternehmen untereinander eliminiert und den Konzern Stadt Bochum so darstellt, als handele es sich um ein einzelnes Unternehmen.

Im Rahmen der NKF-Umstellung wurde eine organisatorische Neugliederung vorgenommen, die die neuen technischen Möglichkeiten, aber auch die erhöhten Standards der Aufgabenerfüllung berücksichtigt.

Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen ist mit dem 01.01.2009 formal vollzogen; allerdings müssen noch weitere Vorverfahren (u.a. Einzelplan 4-Verfahren, KiVi Grundbesitzabgaben, KiVi Gewerbesteuer) angeschlossen werden und weitere Customizingarbeiten vorgenommen werden. Nach vollständiger Umstellung ist eine Erfahrungs- und Konsolidierungsphase erforderlich. Danach ist über eine Personalbemessung festzustellen, wie viel Personal letztendlich erforderlich ist.

Aufgaben, die in den Anforderungen der Übergangsphase begründet sind (insb. die Umstellung von Massenverfahren, die Aktualisierung der Datenverwaltung und Adresdateien), werden zukünftig entfallen. Dies gilt insbesondere für die zentrale Prozessbegleitung.

Darüber hinaus bedingt die Umstellung in Wellen, dass zur Zeit sowohl Personal für das neue Rechnungswesen als auch für das in Teilen noch nicht abgeschaffte alte Rechnungswesen benötigt wird. Soweit die mit den alten Verfahren beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht für das neue Rechnungswesen benötigt werden, besteht hier ein Einsparpotenzial.

Die Umstellung auf das neue Rechnungswesens einschließlich Kostenrechnung hat an einigen Stellen zu einem Mehraufwand geführt, z.B. durch die Definition sehr kleinteiliger Produktstrukturen (1.300 Teilprodukte), deren Verwaltung wiederum enorme Ressourcen bindet. Gleichzeitig fehlt es noch an der transparenten Verknüpfung zwischen Teilprodukten, Kennzahlen, wirkungsorientierten Zielen und interner Steuerung. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Straffung sinnvoll sein, zur Vereinfachung von Arbeitsabläufen führen und letztlich auch Personaleinsparungen ermöglichen kann.

Mit Abschluss der Erfahrungs- und Konsolidierungsphase werden auch im Sachkostenbereich Einsparpotenziale eröffnet. Der derzeit erforderliche externe Beratungsaufwand insbesondere für das Customizing und die Schnittstellenanpassungen kann dann auf ein niedrigeres Niveau reduziert werden. Ein bestimmter dauerhafter externer Beratungsbedarf wird allerdings auch zukünftig erforderlich sein.

Mit der Umstellung auf das NKF erfolgt auch eine weitreichende Umstrukturierung des Amtes 20. Insbesondere die Einführung der Geschäftspartnerbuchhaltung und der zentralen Finanzbuchhaltung ermöglicht die Zusammenlegung der Abteilungen 20-2 und 20-3.

### Herausforderungen / Grenzen

Funktionstüchtigkeit des Rechnungswesens und Sicherheit der Zahlungsabwicklung müssen jederzeit gewährleistet sein; sie sind für die Steuerung der Gesamtverwaltung unverzichtbar. Die Grenzen der Konsolidierung bestehen dort, wo diese Sicherheit gefährdet und/oder Einnahmeausfälle entstehen würden. Insbesondere sind hier die Kasse und die Veranlagungen von Steuern und Abgaben zu nennen.

Eine scheinbare Ineffizienz zeigt sich bei der Zweitwohnungsteuer: Gemessen am Steuerertrag ist der Erhebungsaufwand relativ hoch. Die Erhebung an sich führt aber zur Op-

timierung der Erstwohnsitze und damit des Aufkommens an Schlüsselzuweisungen, so dass der Aufwand insgesamt gerechtfertigt ist.

Grenzen der Konsolidierung bestehen auch dort, wo zwar keine direkten Einnahmeausfälle, wohl aber Vermögensnachteile für die Stadt zu befürchten sind. So ist die eigene Steuerabteilung („Stadt als Steuerzahlerin“) mit z.Z. 2,5 Vollzeitäquivalenten mit immer komplexeren Steuergesetzen und Gerichtsurteilen konfrontiert; die nachweislich aufgrund interner Beratung und Prävention vermiedenen Fehler sind finanziell äußerst bedeutsam. Im Bereich der Vollstreckung gilt, dass jede/r Beschäftigte/r ein Mehrfaches seiner Personal- und Sachkosten durch Vollstreckungsmaßnahmen einbringt. Auch das Schuldenmanagement, das derzeit mit nur 1,5 Vollzeitäquivalente betrieben wird, kann nur bei einer angemessenen Personalausstattung zur Haushaltskonsolidierung beitragen (s. unten).

### Leitlinien und strategische Ausrichtung

Die Sicherstellung der Zahlungsabwicklung, der Zahlungseingänge (Steuer- und Gebühren-erhebung) und die Bereitstellung eines effektiven Rechnungswesens sind unverzichtbar.

Lediglich die direkt von der NKF-Umstellung betroffenen Bereiche bieten nach Abschluss einer Erfahrungs- und Konsolidierungsphase Einsparpotenziale; die angemessene Personal- und Sachkostenausstattung muss dann endgültig festgelegt werden.

Wir gehen davon aus, dass bis zum Jahre 2015 rd. 1,5 Mio. € Personal- und Sachaufwand jährlich entfallen können.

### Handlungsfeld Bezirke und Bezirksverwaltungsstellen

Die Gemeindeordnung bestimmt in § 35 GO NW, dass die kreisfreien Städte verpflichtet sind, das gesamte Stadtgebiet in Stadtbezirke einzuteilen. Die Anzahl der Bezirke soll dabei zwischen drei und zehn liegen.

Die Stadt Bochum hat sechs Stadtbezirke gebildet, die jeweils über eine Bezirksverwaltungsstelle (BV) und ein Bürgerbüro (einschließlich der Beratung bei sozialen Leistungen; BB) mit insgesamt 94 Stellen verfügen. Damit wird der Anspruch erfüllt, ein wohnortnahes Angebot für die wesentlichen einwohnerbezogenen städtischen Dienstleistungen vorzuhalten und eine politische Vertretung „zum Anfassen“ zu ermöglichen.

Einen Überblick über die jeweiligen Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2007), Gesamtaufwendungen und Beschäftigungs-Volumina gibt die folgende Tabelle:

	<u>Einwohner</u>	<u>Aufwand BV</u>	<u>Stellen BV</u>	<u>Stellen BB</u>
• Mitte	101.562	0,2 Mio	1,6	-
• Wattenscheid	73.925	0,7 Mio	5,9	35,4
• Nord	36.904	0,4 Mio	3,0	6,9
• Ost	54.549	0,8 Mio	4,0	11,0
• Süd	50.886	0,3 Mio	3,2	8,1
• Südwest	55.982	0,3 Mio	3,1	11,9

Angesichts des massiven Konsolidierungsdrucks sind auch hier Einsparungen denkbar, die durch Zusammenlegung von Bürgerbüros und Verwaltungsstellen entstehen könnten, da u.a. Vertretungsprobleme und Auslastungsschwankungen besser aufgefangen werden könnten.

Wir gehen davon aus, dass hier – entsprechende Beschlüsse vorausgesetzt - Einsparungen von rd. 0,5 Mio. € / Jahr möglich sind.

## Handlungsfeld Zins- und Schuldenmanagement

### Grunddaten im Überblick

Der Schuldenstand der Stadt Bochum betrug zum 31.12.2008 rd. 1,3 Mrd. € (Kommunalkredite 986,7 Mio. €, Kassenkredite 309,9 Mio. €); der Schuldenbestand wird auch bei schnellstmöglicher Umsetzung des geplanten Haushaltssicherungskonzeptes in den nächsten Jahren noch gravierend ansteigen (s.o.; s. auch GPA-Bericht). Daher wird das Thema Zins- und Schuldenmanagement weiter an Bedeutung gewinnen.

Zur Finanzierung mussten im Jahre 2008 netto rd. 41,4 Mio. € netto Zinsen für Kommunalkredite und 12,5 Mio. € Zinsen für Kassenkredite aufgewendet werden. Dabei wurden im Vergleich zu einer traditionellen Finanzierung ohne Einsatz von Derivaten und Fremdwährungskrediten in 2008 rd. 3,6 Mio. € eingespart (siehe Schuldenbericht 2008).

### Auswertung des GPA-Berichts

Der Bericht enthält nur allgemeine Ausführungen: Die ansteigenden Kassenkreditbestände resultieren aus den jährlichen Haushaltsdefiziten; dabei ist die Kassenkreditquote (Kassenkredite im Verhältnis zu allgemeinen Deckungsmitteln) vergleichsweise gering. Die Kommunalkredite wachsen aufgrund der jährlichen Nettoneuverschuldung stetig an.

### Bewertung/Einschätzung

Die Entwicklung des Zinsaufwandes für Kassenkredite ist wesentlich abhängig von der Entwicklung des zu finanzierenden jährlichen Defizits; entsprechend kann eine nachhaltige Reduzierung der Kassenkredit-Zinslasten vorrangig durch einen Abbau des strukturellen Defizits erreicht werden.

Die Entwicklung des Zinsaufwandes für Kommunalkredite ist wesentlich abhängig von der Entwicklung der zukünftigen Investitionstätigkeit; entsprechend kann eine nachhaltige Reduzierung der Kommunalkredit-Zinslasten vorrangig durch einen kontinuierlichen Abbau der langfristigen Verschuldung (Tilgung > Neuaufnahmen) erreicht werden.

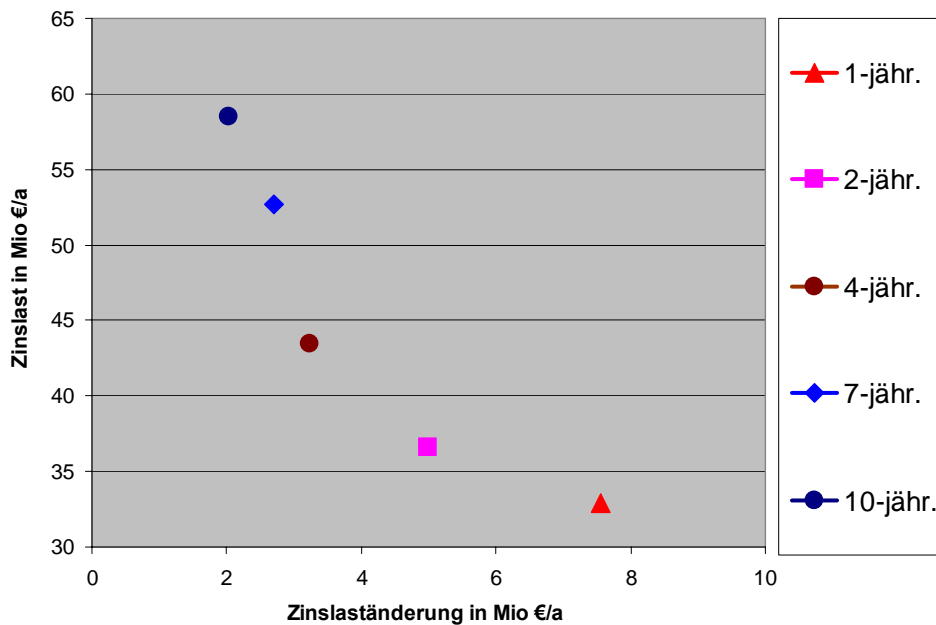
Für beide Bereiche gilt die Abhängigkeit von Entwicklungen auf den Kreditmärkten; Entlastungen durch aktuell günstige Zinsentwicklungen stellen keine Lösung dar, da diese nicht nachhaltig gesichert werden können.

### Gestaltungspotenziale

Eine Reduzierung des Zinsaufwandes ist grundsätzlich – unabhängig von der aktuellen konjunkturellen und damit Zins-Entwicklung - erreichbar, wenn die selbstgestellten Regeln zum Schuldenmanagement (Schuldenrichtlinie) geändert, das heißt bewusst höhere Schwankungen der jährlichen Zinslasten zugunsten einer auf Dauer und im Durchschnitt niedrigeren Zinslast akzeptiert werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt diesen Zusammenhang für die letzten 15 Jahre: Je länger die Zinsbindung gewählt wird, um die Planungssicherheit zu erhöhen, also das Risiko der Zinslastschwankung (hier als Durchschnitt der absoluten Veränderungen von einem Jahr zum anderen dargestellt) zu verringern, desto höher wird der Zinsaufwand (durchschnittlicher Zinsaufwand pro Jahr):

Kosten der Planungssicherheit (Auswertung 1995-2009; Schuldenstand 1 Mrd €)



Diese Kosten der Planungssicherheit gilt es – in einem vertretbaren Rahmen – zu senken. Die zukünftige Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten ist generell ungewiss; in der Finanzkrise gilt das jedoch in verschärfter Form, so dass Prognosen bzw. Risikoeinschätzungen noch weiter streuen und extreme Ereignisse tatsächlich eintreten. Wenn höhere Risiken eingegangen werden, muss damit gerechnet werden, dass phasenweise auch deutlich höhere Zinsaufwendungen entstehen können.

Gestaltungspotenziale bestehen insbesondere in einer Umstrukturierung des Kommunalkreditportfolios:

- Offensive Verkürzung der Zinsbindungsfristen im Kommunalkredit-Portfolio (Änderung der Richtlinie erforderlich)
- Eingehen von Fremdwährungskrediten im Kommunalkredit-Portfolio (Änderung der Richtlinie erforderlich)
- Eingehen von Optimierungs-Strategien über Derivate (im Rahmen der bestehenden Richtlinie)

**Übersicht über die Struktur-Vorgaben der Richtlinie (Kommunalkreditportfolio)**

Zinsbindungsfrist	bisherige Portfolio-Struktur	neue Portfolio-Struktur
1) bis 11 Monate in EUR oder Fremdwährung	nicht zulässig	max. 10 %
2) bis 11 Monate in EUR	max. 20 %	max. 20 %
3) 1 Jahr bis 4 Jahre in EUR	max. 20 %	max. 20 %
4) ab 5 Jahre in EUR	mind. 60 %	mind. 50 %

Im Kassenkreditportfolio soll zukünftig der Anteil von Kassenkrediten in CHF bei entsprechender Marktlage bis zur Grenze der geltenden Schuldenrichtlinie ausgeschöpft werden. Dadurch wird das im Vergleich zum Euro-Raum grundsätzlich relativ niedrige Zinsniveau in der Schweiz genutzt, um die Zinsbelastungen zu senken. Dabei sind unschädliche und notwendige Prolongationen im Falle einer ungünstigen Wechselkursentwicklung hinzunehmen.

Ggf. wird die Bildung von entsprechenden Drohverlust-Rückstellungen im Jahresabschluss erforderlich.

Um gleichzeitig dem Ziel der Haushaltsplanungssicherheit gerecht zu werden, muss auf eine angemessene längerfristige Zinssicherung geachtet werden.

### Herausforderungen

Für die Zukunft ist mit einem erneuten Anstieg der Zinsen zu rechnen. Diese Entwicklung begründet sich durch eine zu erwartende Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und/oder durch weitere negative Einflüsse, die zu einer weiteren Verunsicherung der Kapitalmärkte führen können.

Darüber hinaus sind einer Reduzierung des Zinsaufwandes durch eine Laufzeitverkürzung und damit einhergehende Zinssatzsenkung aufgrund der absehbar dauerhaft bestehenden und zunächst sogar noch ansteigenden Verschuldung Grenzen gesetzt. Eine dauerhafte gesicherte Entlastung ist nur durch eine Reduzierung des Schuldenvolumens zu erreichen.

### Leitlinien für Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

Ziel des Zins- und Schuldenmanagement bleibt weiterhin eine Reduzierung der Zinsbelastungen bei gleichzeitiger Verstetigung und verbesserter Planbarkeit für den Haushalt. Das im Rahmen der Richtlinie definierte Zinslaständerungsrisiko bleibt akzeptabel und transparent. Wir gehen davon aus, dass eine Senkung der Zinslast um 3 Mio. €/Jahr - bei entsprechender Änderung der Schuldenrichtlinie - erreichbar ist.

**Gesamtkonsolidierungsziel: rd. 5,0 Mio. Euro pro Jahr**



## 5\_3 Recht, Sicherheit und Ordnung

### Aufgabenkatalog

Zu den Aufgaben des Dezernates für Recht, Sicherheit und Ordnung gehören im Wesentlichen:

- Allg. Rechtsangelegenheiten (Rechtsberatung, gerichtliche Vertretung)
- Brandschutz / Katastrophenschutz / Bevölkerungsschutz
- Rettungswesen
- Verbraucherschutz (Lebensmittelüberwachung, Veterinärangelegenheiten)
- Verkehrssicherheit / Straßenverkehrsangelegenheiten
- Allg. Ordnungsangelegenheiten
- Wahlen
- Pass-, Ausweis- und Meldewesen
- Standesamt
- Ausländerangelegenheiten

Wahrgenommen werden diese Aufgaben in den Ämtern:

- Rechtsamt (30)
- Ordnungsamt (32)
- Veterinäramt (32 VET)
- Einwohneramt (33)
- Chemisches Untersuchungsamt (36)
- Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

### Struktur der Aufgaben

Zum überwiegenden Teil nimmt das Dezernat Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Das bedeutet, dass sowohl die Übertragung der Aufgabe selbst als auch die Vorgehensweise bei der Erledigung der Aufgabe durch Bundes- oder Landesgesetze sowie entsprechende Verordnungen vorgegeben werden. So sind beispielsweise die Regularien für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen im Personalausweisgesetz bzw. Passgesetz bis hin zur Bestimmung der Gebührenhöhe geregelt.

In geringerem Umfang nimmt das Dezernat pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahr. Diese sind gekennzeichnet dadurch, dass die Aufgabe durch Gesetz übertragen ist, die Stadt Bochum die Aufgabenerledigung in eigener Verantwortung und durch eigene Rechtssetzungsakte definiert (Beispiele: Brandschutz[bedarfsplan], Rettungsdienst[bedarfsplan] u.a.).

Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten, das meint diejenigen Aufgaben, bei denen die Stadt Bochum sowohl die Wahrnehmung als auch die Art und Weise der Erledigung der Aufgabe in eigener Zuständigkeit beschließt, finden in diesem Dezernat nur vereinzelt statt (Beispiele: Märkte, Sondernutzungen [Warenausstellungen, Freisitze von Gastronomiebetrieben] u.a.).

### Qualität der Einsparbemühungen

Für die Erreichung der Einsparquote in Höhe von 3 Mio. Euro bedeutet dies, dass wegen des überwiegenden Anteils von Pflichtaufgaben und pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten und der daraus folgenden Nichtverhandelbarkeit der Aufgaben vertieft dar-

über nachgedacht werden muss, mit welchen Standards (z.B. Bearbeitungszeiten, Bearbeitungstiefe) zukünftig die Aufgaben erledigt werden können. Positionen für das Entfallen von Aufgaben bieten sich wegen des geringen Anteils der zur Disposition der Stadt Bochum stehenden Aufgaben eher nicht an. Ein weiteres Augenmerk liegt, wenn die Einsparpotentiale - auch im Hinblick auf die in der Vergangenheit bereits erbrachten Effizienzsteigerungen – bemessen sind, in der Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt Bochum, soweit dieses Dezernat dazu Beiträge leisten kann.

Die im Konzept aufgeführten Kennzahlen basieren – soweit nicht anders angegeben- auf dem im Dezernat seit 2003 vollständig eingerichteten Berichtswesen.

### **Handlungsfeld Allgemeine Rechtsangelegenheiten**

#### Ausgangslage

Die Stadt Bochum unterhält ein Justizariat zur Begutachtung rechtlicher Fragen und zur Vertretung in Rechtssachen vor Gerichten. Daneben werden Haftpflichtschäden (Risiko-schutz) reguliert und die Durchsetzung privatrechtlicher Forderungen der Stadt Bochum realisiert. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachverwaltung und aufgrund von Anzeigen der Polizei. Zudem betreut die Rechtsverwaltung die ehrenamtliche Rechtspflege (Schiedsleute).

Die Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben ist eine pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit. Aus Kostengründen (die Vergabe einer Mehrzahl von rechtlichen Prüfaufträgen und Prozessvertretungen an externe Juristen ist wesentlich teurer als die Beschäftigung eigener Juristen), aber auch, um die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung zu gewährleisten, hat sich die Stadt Bochum entschieden, ein eigenes Justizariat zu unterhalten. Für die Fachämter werden jährlich ca. 600 Gutachten erstellt. Mit diesen wird zum einen die Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns in vergleichbaren Fällen erleichtert, zum anderen Verwaltungsentscheidungen so begründet, dass nur noch in vergleichsweise wenigen Fällen die Entscheidung gerichtlich zu rechtfertigen ist.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 687 (Vorjahr 378) Verfahren gerichtlich vertreten. Ursache für die Steigerung waren ein starker Anstieg der Vergnügungssteuerprozesse sowie die Auswirkungen der Bürokratieabbaugesetze, die in vielen Rechtsgebieten zum Wegfall des Widerspruchsverfahrens geführt haben und als Rechtsmittel nur noch die Klageerhebung vorsehen. Das Verhältnis von Rechtsberatung und Prozessvertretung liegt bei 60:40. Die Kosten für das Justizariat werden regelmäßig mit dem Kostensatz für Anwaltsstunden verglichen. Der Kostensatz für im Einzelfall an externe Rechtsanwälte vergebene Aufträge liegt um 240% höher als die für die bei der Stadt Bochum veranschlagten Stundensätze für die eigenen Mitarbeiter.

Im Bereich des Risikoschutzes liegt die Grundlage des Haftungsrecht im BGB und weiteren zivilrechtlichen Vorschriften, bei der Ehrenamtlichen Rechtspflege im Schiedsamtsgesetz, der VWGO und des GVG.

Die Stadt Bochum sichert Kaskoschäden städtischer Fahrzeuge und privateigener Fahrzeuge, die dienstlich genutzt werden, zurzeit über den KSA ab. Dafür fallen Umlagebeiträge an, die sich neben der Risikobewertung der einzelnen Fahrzeuge nach dem Schadensverlauf der einzelnen Mitgliedsstädte richten.

#### Auswertung GPA-Bericht

Der Bericht der GPA weist für das Rechtsamt Ist-Personalausgaben je Einwohner in Höhe von 1,33 EUR /Jahr aus. Dieser Betrag liegt deutlich unter dem Mittelwert (1,83 EUR).

Die strategische Ausrichtung mit dem Schwerpunkt Rechtsberatung wurde in dem Bericht bestätigt.

### Gestaltungspotentiale

Rechtmäßige Entscheidungen zu treffen ist eine der Hauptaufgaben der Verwaltung. Deshalb soll im Rahmen der Tätigkeit des Justiziariats der Arbeitsschwerpunkt der gutachterlichen Tätigkeit mit einem Anteil von mindestens 60% beibehalten werden. Dadurch werden bereits in der Vorbereitung von Entscheidungen Vor- und Nachteile sowie juristische Fragestellungen abgewogen. Prozessrisiken und damit auch Schadensersatz- und sonstige Ansprüche werden so im Vorfeld für die Stadt Bochum minimiert. Dieses Verhältnis gilt es zu erhalten und ggf. auszubauen, weil im Ergebnis Rechtsstreitigkeiten nicht nur teuer werden, sondern auch zu Verzögerungen in der Aufgabenerledigung insgesamt führen.

Auch zur Erhaltung der Rechtssicherheit (intern und extern) und Gleichmäßigkeit des Verwaltungshandelns ist dieser Aufgabenschwerpunkt in seiner gegenwärtig effizient arbeitenden Bemessung beizubehalten. Zu prüfen wäre, ob im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit rechtliche Fragestellungen dezentraler angegangen werden können.

Im Bereich der Regulierung von Kaskoschäden hingegen ist festzustellen, dass in den letzten 15 Jahren die Umlagebeiträge höher waren als die zu regulierenden Schäden. Zu prüfen wäre, ob die Stadt auf die Absicherung der Kaskoschäden bei dem KSA verzichten kann. Damit könnte der Differenzbetrag zwischen den tatsächlich entstandenen Schäden und dem jährlich zu zahlenden Umlagebeitrag eingespart werden. Es müssten lediglich die tatsächlichen Schadenssummen gezahlt werden. Der Differenzbetrag belief sich auf eine Summe von rd. 55.000 Euro pro Jahr.

Eine Aufrechterhaltung der Absicherung durch den KSA wäre lediglich bei einem höheren Schadenaufkommen, insbesondere bei einzelnen Großschäden wirtschaftlich sinnvoll. Aus den Abrechnungen der letzten Jahre ergibt sich jedoch, dass derartige Ereignisse offensichtlich nicht eingetreten sind, da die Umlage stets höher war als die der Stadt entstandenen Schäden. Der Verzicht auf die Absicherung von Schäden beim KSA erscheint damit als ein kalkulierbares Risiko.

### Herausforderungen

Die Rechtssicherheit des Verwaltungshandelns zu erhalten ist die bleibende Herausforderung schon deshalb, weil Bürgerinnen und Bürger darauf einen Rechtsanspruch haben. Diesen Schwerpunkt gilt es zu erhalten, insbesondere in einer Gesellschaft, in der mündige Bürgerinnen und Bürger Amtsentscheidungen häufiger als in früheren Jahren kritisch hinterfragen und eher ein Prozessrisiko (Rechtsschutzversicherungen) eingehen als früher.

### Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

In den vergangenen Jahren wurden vorhandene Einsparpotentiale durch Optimierung von Prozessen (z.B. elektronische Akte) genutzt. Hierdurch konnten sowohl Personal- als auch Sachkosten eingespart werden. Durch Verlagerung von einzelnen Arbeiten (Vollstreckung) in andere Fachämter kann künftig der Personalbestand leicht reduziert werden, ohne dass in anderen Fachämtern zusätzlicher Personalbedarf besteht.

Durch eine verstärkte Risikoorientierung bei der Ahndung von Verstößen kann im Bereich der Ordnungswidrigkeiten die Bearbeitungstiefe ohne Verzicht auf Rechtssicherheit angepasst werden. Zusätzlich kann durch den Verzicht auf die 2. Verwarnung bei OWI-

Verfahren eine Verfahrensstraffung ohne dass dadurch in grundlegende Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird, erreicht werden.

Ein Verzicht auf die Absicherung von Kaskoschäden beim KSA wird nach dem Vorstehenden für vertretbar erachtet.

Einsparpotential insgesamt: 180.000 EUR

## **Handlungsfeld Brandschutz / Katastrophenschutz / Bevölkerungsschutz**

### Ausgangslage

Das Stadtgebiet Bochum umfasst eine Fläche von 145 km<sup>2</sup> bei 373.808 Einwohnern<sup>1</sup>.

Die Stadt Bochum hat nach dem Feuerschutzhilfleistungsgesetz (FSHG) den Brandschutz für das Stadtgebiet sicherzustellen und nimmt diese Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (§ 4 FSHG) wahr. Da im Gesetz keine Mindeststandards vorgesehen sind, erfolgt eine Konkretisierung durch den Brandschutzbedarfsplan, der durch den Rat der Stadt Bochum beschlossen wird. Grundlage für den Bedarfsplan sind die Schutzziele (Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Umweltschutz) der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Deutschen Städtetag (AGBF). Diese Schutzziele sehen sowohl die Vorhaltung notwendiger Funktionen (im Brandfall 16, techn. Hilfeleistung 13 und im Umweltschutz 14), wie auch Mindestzeiten zur Erreichung der Einsatzorte vor. Zur Erfüllung der Aufgaben Brandschutz und techn. Hilfeleistung muss die Feuerwehr zu jeder Zeit und an jedem Ort innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten. Innerhalb von 10 Minuten sollen 80% des Stadtgebietes erreicht werden können. In Ermangelung spezialgesetzlicher Vorgaben sind diese Schutzziele als antizipiertes Sachverständigengutachten zu werten und damit unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten rechtssicher. Die Schutzziele wurden in beiden Bereichen in 2008 mit jeweils 100% übertroffen.

In 2008 wurden 1.322 (Vorjahr 1.299) Brandeinsätze gefahren. Zu Hilfeleistungseinsätzen wurde die Feuerwehr in 2008 1.643 (Vorjahr 1.656) Mal gerufen.

Aufgabe der Brandschutzdienststellen nach dem Feuerschutzhilfleistungsgesetz (FSHG) ist es zudem, nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften Belange des Brandschutzes wahrzunehmen. Brandschutzdienststellen sind u.a. die Gemeinden, deren öffentliche Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte verfügt. Dies umfasst hauptsächlich die Abgabe von Stellungnahmen zu Baugesuchen, insbesondere über die Belange des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Die zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen Tätigkeiten sind Bediensteten mit einer Ausbildung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst zu übertragen.

In 2008 wurden insgesamt 7.414 Beratungen zu diesem Teilprodukt durchgeführt.

Daneben werden Aufgaben zu weiteren Teilprodukten (Brandschutzerziehung und –unterweisung (§ 8 FSHG), Brandsicherheitswachen (§ 7 FSHG), Ausbildung im Brandschutz (§ 23 FSHG), Ausbildung im Rettungsdienst (RettG NRW, Fahrschule (§ 23 FSHG, LVO Feu NRW) wahrgenommen.

---

<sup>1</sup>) Daten der Stabsstelle Projekte – Statistik und Stadtforschung Stand: 31.12.2007

### Auswertung GPA-Bericht

Handlungsfeld wurde nicht von der GPA geprüft.

### Gestaltungspotentiale

Im Rahmen von Einsparungen ist sicher zu stellen, dass die Ziele des Brandschutzbedarfsplans weiterhin erreicht werden. Grundsätzlich kann der Brandschutzbedarfsplan durch Beschluss des Rates der Stadt Bochum dahingehend geändert werden, dass Schutzziele für die Bochumer Bevölkerung neu definiert werden. Da es aber keine gesetzlichen Vorgaben zu Schutzziele gibt, sollten die Empfehlungen der AGBF aus haftungsrechtlichen Gründen unbedingt eingehalten werden. Abweichungen von diesen Empfehlungen würden einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. Gestaltungspotential ergibt sich hingegen bei der Gestaltung der Brandschutzdienststellen. Die Aufgaben müssen als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten nicht zwingend von Bediensteten der Berufsfeuerwehr erfüllt werden. Sie können auch privaten Sachverständigen mit entsprechender Ausbildung übertragen werden.

### Herausforderungen

Der demographische Wandel u.a. mit dem Rückgang der Bevölkerungszahlen und einer stetig älter werdenden Gesellschaft setzt sich fort. Die Einwohnerzahl bis 2015 von 373.800 auf 361.700 zurückgehen<sup>2</sup> und das Durchschnittsalter wird steigen. Die räumliche und personelle Aufstellung der Berufsfeuerwehr können aber nicht an die rückläufige Einwohnerzahl angepasst werden, da sich damit nicht zwangsläufig die Anzahl der Einsatzorte verringert. Auch muss die Qualität der zu ergreifenden Maßnahmen gewährleistet bleiben.

### Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

Die Stadt Bochum muss eine auf das stets vorhandene oder im Einzelfall bereits erkennbare Brandpotential zugeschnittene, flächendeckende und in angemessener Zeit verfügbare Feuerwehr unterhalten. Die Stadt Bochum hat dafür zu sorgen, dass die aufgestellten Einheiten in angemessener Zeit am Einsatzort eintreffen. Ziel muss es sein, an einem Schadensort in einem dem Gefährdungsgrad entsprechend kurzen Zeitraum eine Feuerweereinheit verfügbar zu haben, die den dort an sie gestellten Aufgaben gerecht werden kann. Es handelt sich insoweit um eine Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr muss sich insbesondere auf die Stärke und Gliederung, die Ausbildung, die persönliche und sächliche Ausstattung, die melde- und Alarmierungsmöglichkeiten sowie die Löschmittelvorräte erstrecken. Ob die aufgestellte Feuerwehr hinreichend leistungsfähig ist, muss für jede Gemeinde gesondert festgestellt werden. (Brandschutzbedarfsplan)

Die Stadt Bochum trägt die umfassende alleinige Verantwortung für die den örtlichen Verhältnissen angepasste Feuerwehrgröße. Stellt sich bei einem besonders großen Brand und Unglücksfall heraus, dass die von der Stadt vorgehaltene Feuerwehrstärke nicht ausreicht, ist es denkbar, dass eine Inanspruchnahme von Rat und Verwaltung nicht auszuschließen ist.

Feuerwehr und Rettungsdienst nehmen seit Jahren an einem Vergleichsring der KGST teil. In diesem Vergleichsring werden regelmäßig Schlüsselkennzahlen verschiedener Berufsfeuerwehren und Rettungsdienste miteinander verglichen. Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Bochum unterschreiten die in dem Vergleichsring erhobenen Mit-

---

<sup>2</sup>) Daten der Stabsstelle Projekte – Statistik und Stadtforschung

telwerte teilweise erheblich. So liegt beispielsweise die Mitarbeiterzahl im Verhältnis zur Bevölkerung in Bochum bei 0,92, im Bundesdurchschnitt der verglichenen Gemeinden bei 1,14. Ein weiteres Einsparpotential ist hier nicht realisierbar.

Ein Einsparpotential ergibt sich hingegen aus der Gestaltung der Arbeitszeiten im Rahmen der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (AZVO Feu).

Die "Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (AZVO Feu) vom 01.09.2006 ist am 01.01.2007 in Kraft getreten. Sie setzt die Europäische Richtlinie 2003/88/EG in nationales Recht um.

Die entscheidenden Änderungen gegenüber der "alten" AZVO Feu sind:

Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 54 auf 48 Stunden und die Festlegung, dass innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraumes die ununterbrochene Ruhezeit 11 Stunden beträgt (§3 Abs. 1 AZVO Feu). Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hat festgelegt, dass Feuerwehreinsatzdienst komplett als Arbeitszeit zu bewerten ist.

Sowohl die EU-Richtlinie als auch die AZVO Feu (§5) sehen unter Beachtung von Auflagen Ausnahmen (opt-out) vor: Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes kann von der wöchentlichen Höchst Arbeitszeit abgewichen werden. Unter anderem ist im §5 Abs. 1, Buchstaben d) und e) geregelt, dass die "für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden" die Einhaltung der Ausnahmenfestlegungen kontrollieren.

Sowohl die EU-Richtlinie als auch die AZVO Feu heben den Aspekt des Gesundheitsschutzes hervor. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein "Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Arbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst" geschaffen. Hiernach wird den Beamten im Schichtdienst für jede Dienstschicht eine Zulage bis zu 20 Euro gewährt (sog. Opt-Out-Regelung). Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft. Nach gegenwärtigem Stand ist davon auszugehen, dass der Innenminister des Landes NRW eine Fortführung dieser Regelung ermöglichen wird.

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass eine enge Auslegung der EU-Richtlinie zu einem Personalmehrbedarf von 30 Kräften führt. Durch die Weiterführung der Opt-Out-Regelung können die Beschäftigten weiterhin auf freiwilliger Basis 54 anstatt 48 Wochenarbeitsstunden leisten. Das hierin liegende Einsparvolumen von netto 900.000 EUR ergibt sich allein aus der absehbaren jährlichen altersbedingten Fluktuation im feuerwehrtechnischen Dienst.

Einsparpotential: insgesamt 1.000.000 EUR

### **Handlungsfeld Rettungsdienst**

#### Ausgangslage

Die Vorgaben für den Rettungsdienst erfolgen durch das Rettungsgesetz und analog zum Brandschutz durch den Rettungsdienstbedarfsplan, der vom Rat der Stadt Bochum beschlossen und vom Landesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) genehmigt wird. Es ist zu unterscheiden zwischen Krankentransport, Rettungstransport und Notarztinsatz. Allgemein wird die Eintreffzeit (Hilfsfrist) so definiert, dass die Voraussetzungen als erfüllt angesehen werden, wenn die Eintreffzeit von 10 Minuten in mindestens 80%; die Eintreffzeit von 15 Minuten in mindestens 95% der in einem Jahr in einem Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze planerisch eingehalten werden kann. Nach dem Rettungsdienstbedarfsplan sind täglich 40 Funktionen zu besetzen.

In 2008 wurden 13.120 (Vorjahr 11.969) Krankentransporte, 21.710 (20.492) Rettungstransporte und 8.913 (8.585) Notarzteinsätze durchgeführt. Die Tendenz der Einsatzzahlen ist trotz rückläufiger Einwohnerzahlen in den letzten Jahren steigend, bei Krankentransporten seit 2004 um 48,17% und bei Notarzteinsätzen um 17,32%. Ursächlich hierfür ist u.a. das wachsende Durchschnittsalter der Bochumer Bevölkerung. Nach Rettungsdienstbedarfsplan soll die Wartezeit für einen Krankentransporteinsatz maximal 60 Minuten betragen. In 2008 betrug die durchschnittliche Wartezeit 27,01 (im Vorjahr 22,14) Minuten. Bei Rettungstransporten und Notarzteinsätzen müssen die Einsatzkräfte in mindestens 90% aller Fälle in maximal 10 Minuten ab Alarmierung am Einsatzort verfügbar sein. In 2008 wurde dies bei Rettungstransporten in 90,79% (Vorjahr 91,06%) der Fälle erreicht, bei Notarzteinsätzen nur in 87,67% (Vorjahr 86,00%) erreicht.

### Auswertung GPA-Bericht

Handlungsfeld wurde nicht von der GPA geprüft.

### Gestaltungspotentiale

Im Rahmen von Einsparungen ist auch hier sicher zu stellen, dass die Ziele des Rettungsdienstbedarfsplans weiterhin erreicht werden. Grundsätzlich kann auch der Rettungsdienstbedarfsplan durch Beschluss des Rates der Stadt Bochum dahingehend geändert werden, dass Hilfsfristen für den Rettungsdienst neu definiert werden. Da keine gesetzlichen Regelungen zu Hilfsfristen bestehen, sind die Vereinbarungen mit den Aufsichtsbehörden<sup>3</sup> aus haftungsrechtlichen Gründen bindend.

Gestaltungsspielraum ergibt sich dahingehend, dass die Abrechnung von Rettungsdienst- und Krankentransportfahrten (Datenerfassung, Sachbearbeitung, Überwachung des Zahlungsverkehrs) nicht zwingend durch den Rettungsdienst selbst vorgenommen werden muss. Diese Aufgaben könnten zentralisiert wahrgenommen werden.

### Herausforderungen

Trotz der rückläufigen Einwohnerzahlen ist im Rettungsdienst eine ansteigende Einsatzzahl zu beobachten. So ist im Krankentransport die Zahl der Einsätze von 11.906 (2003) auf 13.120 (2008) angestiegen. Durch die geplante Neuorganisation des (haus)ärztlichen Notdienstes zum 01.07.2010 ist mit einer weiteren Zunahme von Krankentransportfahrten zu rechnen.

Die Kosten des Rettungsdienstes werden zu 93% aus Gebühren refinanziert. Kostensenkungen im Rettungsdienst würden dadurch zu unmittelbaren Gebührenmindereinnahmen führen. Für den städtischen Haushalt würde kein spürbarer Effekt erzielt.

### Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

Der rechtliche Rahmen für den Rettungsdienst entspricht weitgehend dem des Brandschutzes. Die Ausführungen unter Punkt 5 beim Handlungsfeld Brandschutz gelten somit sinngemäß auch für das Handlungsfeld Rettungsdienst.

Durch die Zentralisierung der Gebührenerhebung und –vereinnahmung können Synergieeffekte erreicht werden.

Einsparpotential: 150.000 EUR

---

<sup>3</sup>) Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW (MAGS)

## Handlungsfeld Verbraucherschutz

### Ausgangslage

Die Stadt Bochum ist als Ordnungsbehörde für Überprüfungen zur Einhaltung lebensmittelrechtlicher und verbraucherschutzrechtlicher Fragen zuständig.

Wesentliche Rechtsgrundlagen hierfür sind die EU-Verordnungen 178/2002, 1774/2002 und 882/2004, das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie weitere spezialgesetzliche Vorschriften und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung - AVV RÜb) vom 03.06.2008.

Die Lebensmitteluntersuchungen erfolgen im chemischen Untersuchungsamt der Stadt Bochum. Aufgrund vertraglicher Regelungen erfolgen diese Untersuchungen auch für das Gebiet der Stadt Herne. In Bochum wurden im Rahmen der Lebensmittelüberwachung in 2008 insgesamt 2.231 (Vorjahr 2.585) Proben untersucht.

Im April 2008 wurde zwischen den Untersuchungseinrichtungen im Regierungsbezirk Arnsberg ein Kooperationsvertrag geschlossen, wobei die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen warengruppenmäßig aufgeteilt wurden, so dass jede Untersuchungseinrichtung nur noch bestimmte Warengruppen, diese dann aber für den gesamten Regierungsbezirk, untersucht. So werden z.B. im Untersuchungsamt Bochum alle im Rahmen der Überwachung im Regierungsbezirk entnommenen Proben von Mineralwasser, Kaffee, Tee usw. untersucht.

Weiterhin wurden im Rahmen der Kooperation analytische Schwerpunkte gebildet. So werden z.B. mikrobiologische Untersuchungen nur noch in Dortmund und Arnsberg durchgeführt, in Bochum werden schwerpunktmäßig bestimmte Schimmelpilzgifte untersucht.

Im Zeitraum 2000 bis 2007 lag die Beanstandungsquote bei 12 – 17% der untersuchten Proben.<sup>4</sup>

Daneben nimmt das Chemische Untersuchungsamt als freiwillige Aufgabe die Untersuchung von Bodenproben und Abwasser, beauftragt durch andere Stadtämter und Private, wahr. Der Kostendeckungsgrad lag 2008 bei 55%.

Mittelfristig plant das Land NRW, aus den bestehenden kommunalen Untersuchungsämtern (Bochum, Dortmund, Hamm und Hagen) und dem staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg eine integrierte Untersuchungseinrichtung in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu bilden (AöR).

Die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung ist räumlich an den Standort des Schlachthofes Bochum gebunden. In 2008 wurden an 299 (Vorjahr 301) Schlachttagen insgesamt 376.606 Fleischuntersuchungen durchgeführt. Hierfür wurden in 2008 11 (Vorjahr 12) Fleischkontrolleure und 5 (Vorjahr 6) Tierärzte eingesetzt. Neben diesen Aufgaben werden in den Teilprodukten Tierschutz in 2008 mit 2.309 (Vorjahr 1.830) Fällen, sowie Aufgaben der Hygieneüberwachung und Tierseuchenbekämpfung/-prävention wahrgenommen.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt dabei für das Stadtgebiet Bochum und – aufgrund Kooperationsvertrags – auch für das Stadtgebiet Herne.

---

<sup>4</sup>) Jahresbericht des Chem. Untersuchungsamtes 2007, S. 9



### Auswertung GPA-Bericht

Handlungsfeld wurde nicht von der GPA geprüft.

### Gestaltungspotentiale

Der Verbraucherschutz steht regelmäßig im Fokus der Berichterstattung in den Medien. Die Öffentlichkeit reagiert sehr sensibel auf die sich in kurzen Abständen wiederholenden Lebensmittel- und Schadstoffskandale. In diesem Zusammenhang wird in der öffentlichen Diskussion kontinuierlich die mangelnde Sach- und Personalausstattung der Kontroll- und Untersuchungsbehörden bemängelt. Die Stadt Bochum hat in den vergangenen Jahren reagiert und den Personalbestand bei Lebensmittelkontrolleuren aufgestockt. Die zusätzlichen Personalkosten werden im Rahmen des dem Dezernat zur Verfügung stehenden Personalkostenbudgets getragen.

### Herausforderungen

Auch in Zukunft ist nicht mit dem Rückgang von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche und verbraucherschutzrechtliche Regelungen zu rechnen. Die Öffentlichkeit wird durch die Aufdeckung neuer Skandale und der europaweit anhaltenden politischen Diskussion zum Verbraucherschutz weiter für dieses Thema sensibilisiert. Angesichts eines in Europa grenzenlosen Warenverkehrs und einer zunehmenden Globalisierung des Handels ist die verantwortungsbewusste Wahrnehmung des Verbraucherschutzes unverzichtbar.

### Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

Die Stärkung des Verbraucherschutzes ist auch künftig unbedingt sicher zu stellen. Die starke Fokussierung der EU-Administration auf Fragen des Verbraucherschutzes wird auch künftig dazu führen, dass entsprechende Richtlinien auf kommunaler Ebene umzusetzen und zu überwachen sind. Durch den Ausbau der Kooperation der Lebensmitteluntersuchungsämter bzw. die Gründung der gemeinsamen AöR können diese Aufgaben möglicherweise effektiver wahrgenommen werden. Dies wird derzeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden untersucht.

Die Änderung der Landesgebührenordnung ermöglicht es, bei Wiederholungskontrollen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung Gebühren zu erheben. Durch die Ausschöpfung dieses Gebührenrahmens kann ein kleinerer Konsolidierungsbeitrag erzielt werden.

Durch die konsequente Erhebung kostendeckender Gebühren bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung kann der Zuschussbedarf des Veterinäramtes ab 01.01.2012 (Ab-  
lauf der derzeit gültigen Vereinbarung mit der Betreibergesellschaft des Schlachthofs) in diesem Punkt entfallen.

Eine verstärkte Orientierung auf Pflichtaufgaben und der Verzicht auf die Wahrnehmung unrentierlicher freiwilliger Aufgaben (z.B. chemische Analysen für Privatpersonen und Firmen, Untersuchung von Blutalkohol für die Polizei) führen mittelfristig und nach entsprechendem Personalabbau zu weiteren Entlastungen des Gesamthaushalts.

Einsparpotential: 300.000 EUR

## **Handlungsfeld Verkehrssicherheit**

### Ausgangslage

Die Stadt Bochum als Ordnungsbehörde hat die ordnungsgemäße Zulassung der Fahrzeuge (Fahrzeugbestand Ende 2008 insgesamt 202.760 (Vorjahr 203.130)), die ord-

nungsgemäße Ausgabe und Überwachung von Fahrerlaubnissen sowie die Sicherheit im fließenden und ruhenden Straßenverkehr sicherzustellen. Dazu gehört neben der Verkehrsüberwachung auch die Absicherung von Großveranstaltungen, für die Straßen gesperrt werden müssen. Maßgebliche Rechtsvorschriften sind die Fahrzeugzulassungsverordnung, Straßenverkehrsordnung und das Führerscheingesetz. Neben den straßenverkehrsrechtlichen Pflichtaufgaben nimmt die Stadt Bochum Aufgaben der Verkehrserziehung wahr, um mehr Sicherheit für Bürgerinnen und Bürgern im Straßenverkehr zu erreichen.

Die Genehmigung von Schwertransporten ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die Qualität der angebotenen Dienstleistung veranlasst Schwertransportfirmen dazu, ihren Sitz in Bochum zu nehmen, um das Angebot der Bochumer Straßenverkehrsbehörde nutzen zu können. Da in diesem Bereich in erheblichem Umfang Einnahmen erzielt werden (Beitrag zum Haushalt nach Abzug aller Kosten in 2008: 1.060.794 Euro, Deckungsgrad: 318%), ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe im derzeitigen Umfang unbedingt erhaltenswert.

### Auswertung GPA-Bericht

Handlungsfeld wurde nicht von der GPA geprüft

### Gestaltungspotentiale

Trotz sinkender Einwohnerzahlen hat sich der Gesamtfahrzeugbestand in den vergangenen Jahren nur leicht verringert. Bei der Zahl der ausgestellten Führerscheine ist mit 12.687 (Vorjahr 12.187) sogar eine Zunahme zu beobachten. Dies beruht teilweise auf Rechtsänderungen, die zu einer Zunahme befristeter Fahrerlaubnisse geführt haben.

Mittelfristig können bei der Fahrzeugzulassung durch verstärkten Technikeinsatz (Online-Zulassung) bei der überwiegenden Zahl der Standardzulassungen Einsparungseffekte erreicht werden.

### Herausforderungen

Auf die Anzahl der auszustellenden Fahrerlaubnisse hat die Stadt Bochum keinen Einfluss. Hier bestimmen der Gesetzgeber und das Verhalten der Bevölkerung den Arbeitsanfall.

Der wachsende Altersdurchschnitt der Bevölkerung führt dazu, dass die Bevölkerungsgruppe der Senioren stärkere Aufmerksamkeit beim Thema Verkehrssicherheit erfordert. Während Kinder und Jugendliche über Kindergärten und Schulen sehr gut für Verkehrserziehungsprojekte erreichbar sind, ist dies bei Senioren ungleich schwieriger. Rückläufige Kinder- und Schülerzahlen bieten hier jedoch Verlagerungsmöglichkeiten von Ressourcen bei der Verkehrserziehung. Diese sind einzusetzen für die Aufgabenstellungen, eine stetig älter werdende Gesellschaft möglichst lange unfallfrei am Straßenverkehr teilhaben zu lassen.

Die Einführung der Umweltzonen – auf deren räumlichen Zuschnitt die Stadt Bochum keinen Einfluss hatte – führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand (Ausgabe Umweltplaketten, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachung der Einhaltung der Vorschriften).

Bochum hat sich als Veranstaltungsort einen überregional guten Namen geschaffen (Sparkassen-Giro, Karstadt-Marathon, Bochum-Total, Bochum kulinarisch, Kernade international). Diesen Ruf gilt es zu erhalten und moderat auszubauen. Die dafür notwendigen Ressourcen sind zu erhalten.

### Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

Die Gewährleistung eines sicheren Umfeldes im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer stellt eine pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit dar. Es handelt sich dabei um einen unverzichtbaren Sicherheitsaspekt, an dem sich das Handeln der Stadt Bochum auch künftig orientieren muss. Dazu zählt auch die bereits beschlossene Rotlichtüberwachung, die an den Standorten (Universitätsstr./Wasserstr, Unterstr./Am Neggenborn, Castroper Hellweg / A43 südl. Seite, Essener Str./Goldhammer Str. und Berliner Str./Ottostr.) eingeführt wird. Zu denken auch an die Einrichtung einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung auf Bundesautobahnen an den bekannten Unfallschwerpunkten entlang der A40 bzw. A 43.

Darüber hinaus wird die Höhe zu erhebender Gebühren (z.B. Beseitigung von Schrottfahrzeugen) überprüft und angepasst, soweit dies durch Ortsrecht möglich ist.

Konsolidierungspotenzial: 780.000 EUR

### **Handlungsfeld Allgemeine Ordnungsangelegenheiten**

#### Ausgangslage

Die Stadt Bochum hat als Ordnungsbehörde eine Vielzahl ordnungsrechtlicher Aufgaben wahrzunehmen. Dazu zählen über 20 Teilprodukte, darunter Gewerbeamt, Ordnungsdienst, Kampfmittel, Gaststätten, Sondernutzungen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, die im Wesentlichen im Ordnungsbehördengesetz und in Spezialgesetzen geregelt sind. Daneben sind weitere Verordnungen maßgeblich. Auf kommunaler Ebene gelten die vom Rat der Stadt Bochum beschlossene Bochumer Sicherheitsverordnung (BOSVO) sowie verwaltungsinterne Regelungen (z.B. Angebot und Öffnungszeiten der Bürgerbüros).

Die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes erfolgte auf Initiative des Rates der Stadt Bochum. Seit 2001 wurde die Personalstärke des Ordnungsdienstes kontinuierlich auf 10 Kräfte im Außendienst erhöht. Neben dem Ordnungsdienst werden über die Kooperation mit anderen Behörden, Institutionen und Unternehmen im Rahmen von Ordnungspartnerschaften Konfliktpotentiale analysiert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Nach einer in 2008 durchgeführten Bürgerbefragung halten 88% der Befragten den kommunalen Ordnungsdienst für wichtig, 87,4% haben den Ordnungsdienst wahrgenommen.

#### Auswertung GPA-Bericht

Handlungsfeld wurde nicht von der GPA geprüft.

#### Gestaltungspotentiale

Bei den wahrzunehmenden ordnungsrechtlichen Aufgaben handelt es sich überwiegend um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung bzw. pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten. Zukünftig müssen die Ressourcen der Stadtverwaltung dort, wo eigene Handlungsspielräume bestehen, verstärkter als bisher risikoorientiert eingesetzt werden. Im Rahmen von Ordnungspartnerschaften und Stadtteilarbeit müssen auch andere Behörden, Institutionen, Unternehmen und vor allem die Bürgerinnen und Bürger selbst eingebunden werden, wenn eine weitere bedarfsorientierte Ausdehnung angesichts der knappen Finanzressourcen nicht in Betracht kommt. Die Rolle der Stadtverwaltung ist in diesen Fällen eine begleitende und unterstützende und nicht die allein tragende.

### Herausforderungen

Durch rechtliche Veränderungen (Stichwort: Bürokratieabbau) ist in einigen Bereichen (Gaststättenrecht, Gewerberecht) eine rechtlich unbefriedigende Situation entstanden. Zwar wurde teilweise die Notwendigkeit, eine Genehmigung zu beantragen, abgeschafft und damit vordergründig mehr Bürgerfreundlichkeit geschaffen. Näher betrachtet bedeutet dies aber eine Beweislastumkehr zuungunsten der Ordnungsbehörden. Durch unklare Rechtslagen (Stichwort: Nichtraucherchutz) werden Gesetze und Verordnungen für die Ordnungsbehörden teilweise undurchführbar. Die Bevölkerung muss zur Übernahme von Verantwortung, beispielsweise im Rahmen von Ordnungspartnerschaften erst sensibilisiert und überzeugt werden. Die positiven Erfahrungen der Vergangenheit müssen auf weitere Bereiche übertragen werden.

### Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

Die Sicherheit in der Stadt Bochum stellt ein hoch zu bewertendes Rechtsgut dar und muss auch in Zukunft erhalten bleiben.

Bei der Aufgabenwahrnehmung muss eine stärkere Risikoorientierung zur Anwendung kommen. Gleichzeitig ist die Vermeidung von Rechtslücken und somit die Erhaltung von Rechtssicherheit zu garantieren. Städtische Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo es auch wirkungsvoll ist. Durch die Zusammenlegung von Außendiensten kann eine effektivere Aufgabenwahrnehmung erreicht werden.

Unverzichtbar allerdings ist die Aufrechterhaltung des städtischen Ordnungsdienstes als Bestandteil der Bochumer Ordnungspartnerschaft. Jeder Einschnitt führt in diesem Aufgabenbereich hat unmittelbare Konsequenzen für die Sicherheit der Bochumer Bürgerinnen und Bürger.

Konsolidierungspotenzial: 430.000 EUR

## **Handlungsfeld Wahlen**

### Ausgangslage

In 2009 sind insgesamt drei Wahlen durchzuführen (Europawahl, Kommunalwahl und Bundestagswahl). Im Jahr 2010 finden in NRW Landtagswahlen und Wahlen zum Integrationsbeirat statt. Bis 2013 finden planmäßig keine weiteren Wahlen statt. Das Wahlbüro ist mit sechs dauerhaft dort Beschäftigten ausgestattet. Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen wird der Personalbestand temporär mit Beschäftigten der Gesamtverwaltung verstärkt. Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Wahlen ergeben sich aus den entsprechenden Bundes- und Landesgesetzen. Daneben werden besondere Wahlgänge wie z.B. Bürgerentscheide durchgeführt.

### Auswertung GPA-Bericht

Handlungsfeld wurde nicht von der GPA geprüft.

### Gestaltungspotentiale

Neben den Personalkosten fallen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen Sachkosten an, die sich nach der Anzahl der Stimmbezirke bemessen. Deren Anzahl kann in Vorbereitung des ab 2013 einsetzenden Wahlzyklus' verringert werden. Derzeit bestehen im Stadtgebiet 315 Stimmbezirke. Die Verringerung auf künftig beispielsweise 260 Stimmbezirke bezieht sich auf eine Anzahl von ca. 300.000 Wahlberechtigten, so

dass eine durchschnittliche Wählerzahl von ca. 1.150 je Stimmbezirk erreicht wird. Unter Berücksichtigung von Wahlbeteiligung und Briefwählern bewegt sich diese Zahl im Mittelwert vergleichbarer Städte.

### Herausforderungen

Die Optimierung des Ressourceneinsatzes (Personal und Sachmittel) einerseits und der zwar regelmäßig wiederkehrende aber nicht kontinuierliche Anfall der Aufgaben erfordert einen flexiblen Personaleinsatz. Es muss gewährleistet sein, dass kurzfristig Personal mit dem erforderlichen Fachwissen verfügbar ist.

### Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

Bei der Neubildung der Stimmbezirke muss eine zumutbare Entfernung zwischen Wohnung der Wahlberechtigten und Wahllokal geachtet werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Briefwahl, auf die ggf. stärker hinzuweisen ist. Auch bei einer verringerten Anzahl von Stimmbezirken bleibt das Ziel, Wahllokale wohnortnah einzurichten, erhalten.

Einsparpotential insgesamt: 65.000 je Wahlgang

## **Handlungsfeld Pass-, Ausweis- und Meldewesen**

### Ausgangslage

Das Einwohnermeldewesen umfasst die Erfassung sämtlicher melderechtlicher Daten, die sowohl für Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar (insbes. Pässe- und Personalausweise) sowie von internen und externen Dienststellen genutzt werden. Die Meldedatei ist Basis für unterschiedlichste Dienstleistungen der Gesamtverwaltung. Die Stadt Bochum ist gesetzlich verpflichtet, das Melderegister zeitnah und korrekt zu führen. Die Handlungsspielräume in diesem Bereich sind bemessen, da Gesetze und Verordnungen hier einen sehr engen Rahmen setzen.

In 2008 haben allein 255.419 (Vorjahr 226.161) Kunden (Kundenkontakte) die unterschiedlichen Dienstleistungen des Bürgerbüros Mitte im Rathaus in Anspruch genommen. Hinzu kommen die Kunden der Bürgerbüros in den Stadtbezirken und im Straßenverkehrsamt. Es wurden 18.131 (Vorjahr 14.733) Personalausweis-anträge und 6.391 (Vorjahr 5.968) Passanträge bearbeitet. Zusammen mit den dezentralen Bürgerbüros wurden in 2008 45.166 (Vorjahr: 33.674) Personalausweis-anträge bearbeitet. An-, Um- und sonstige Meldevorgänge wurden in 2008 insgesamt 36.080 (Vorjahr 38.035) bearbeitet. Daneben werden eine Vielzahl an Einzelleistungen in den Bürgerbüros abgegeben.

### Auswertung GPA-Bericht

Handlungsfeld wurde nicht von der GPA geprüft.

### Gestaltungspotentiale

Da in diesem Bereich überwiegend Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung erledigt werden, ergeben sich keine Gestaltungsmöglichkeiten dahingehend, ob und zu welchem Grad die Aufgaben erledigt werden. Bei den Qualitätskriterien ist ebenfalls ein hoher Maßstab anzulegen, da die Bürgerinnen und Bürger einen berechtigten Anspruch auf fehlerfreie Ausweispapiere und Dokumente haben. Daraus ergibt sich, dass Einsparpotentiale lediglich in den Fragen der räumlichen Organisation der über das gesamte Stadtgebiet verteilten Bürgerbüros liegen, bzw. in der Bearbeitungsdauer der Einzelanliegen (Öffnungszeiten).

## Herausforderungen

Etwa zeitgleich zur Einführung der Bürokratieabbaugesetze hat es zahlreiche Veränderungen bei den Sicherheitskriterien von Pass- und Ausweisdokumenten (Stichwort: biometrische Daten) gegeben. Die zusätzlichen Arbeitsschritte haben zu einer erheblichen Verlängerung der mittleren Bearbeitungszeit bei Pass- und Ausweisanträgen geführt. Trotz gesunkener Einwohnerzahlen sind die Kundenkontakte im Bürgerbüro in den vergangenen Jahren angestiegen. Dies ist vor allem auf komplexere Verwaltungsverfahren zurückzuführen, die die Stadt Bochum nicht beeinflussen kann.

Mittelfristig muss es gelingen, das Tempo, in dem eigene Synergie- und Rationalisierungseffekte erzielt werden können zu erhöhen, um zusätzliche Aufgaben(Belastungen) zu kompensieren und einen positiven Gesamteffekt (für den städt. Haushalt) zu erzielen. Hierzu sind jedoch in Einzelfällen auch Investitionen in neue Techniken erforderlich.

## Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

Ziel muss die Erhaltung der flächendeckenden Versorgung mit Dienstleistung, aber nicht an allen bisherigen Standorten sein. Aufgrund des kompakten Stadtgebietes ist das Bürgerbüro Mitte von den meisten Stadtteilen aus sehr gut zu erreichen. Bereits jetzt bevorzugen Bürgerinnen und Bürger das Bürgerbüro Mitte im Verhältnis zu den dezentralen Bürgerbüros in den Stadtbezirken. So werden beispielsweise rund 40% der Personalausweisanträge und sogar 54% der Passanträge im Bürgerbüro Mitte bearbeitet. Zu prüfen wäre ein Zusammenfügen von Dienst- und Fachaufsicht in den Bürgerbüros, die zudem zu einer Konzentration des Personals und damit zu einem effektiveren Personaleinsatz und dessen Auslastung führt.

Durch Gebührenanpassungen in Bereichen, die die Stadt Bochum selbst beeinflussen kann, sowie durch die Anpassung der Öffnungszeiten des Informationszentrums ist ein kleinerer Konsolidierungsbeitrag zu erreichen. Weitere Einsparmöglichkeiten (Zeitzuschläge) ergeben sich durch den Verzicht auf die Samstagöffnung des Bürgerbüros Mitte.

Einsparpotential insgesamt: 90.000 EUR

## **Handlungsfeld Standesamt**

### Ausgangslage

Das Standesamt der Stadt Bochum bearbeitet sämtliche Registrierungen von Geburten, Eheschließungen, Verpartnerungen, Sterbefälle und sonstigen Personenstandsangelegenheiten in Bochum sowie Auskunftersuchen, die sich auf diese Register beziehen. Die Gesamtzahl der Kundenkontakte lag in 2008 bei 25.131 (Vorjahr 26.169), davon waren 1.451(Vorjahr: 1.449) Eheschließungen und 30 (Vorjahr: 19) Begründungen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

### Auswertung GPA-Bericht

Handlungsfeld wurde nicht von der GPA geprüft.

### Gestaltungspotentiale

Die Kundenkontakte bewegen sich trotz sinkender Einwohnerzahlen auf einem konstanten Niveau. Dem eindeutig rückläufigen Trend bei der Zahl der Eheschließungen wird dadurch Rechnung getragen, dass die Standesbeamtinnen und Standesbeamten auch

für andere standesamtsrechtlichen Aufgaben eingesetzt werden. Das Personenstandsrecht an sich lässt nur wenige Gestaltungsmöglichkeiten bei der Wahrnehmung der Aufgaben zu.

### Herausforderungen

Die Anforderungen der Kundinnen und Kunden an die Attraktivität der Trauzimmer/Trauorte nehmen zu. So genannte „Eventtrauungen“ genießen einen wachsenden Stellenwert, führen aber vor allem zu einem zusätzlichen Zeitaufwand für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten. Im Stadtgebiet Bochum gibt es wenige herausragende Örtlichkeiten, die sich für eine größere Zahl an Eventtrauungen anbieten. Angeboten werden diese Eventtrauungen zurzeit im Bergbau-Museum, in der Straßenbahn und bei der Rosa Strippe. Durch die größere Attraktivität anderer Trauorte (z.B. Schlösser und Burgen) besteht in Bochum zurzeit ein negativer Wanderungssaldo, d.h. es finden mehr Trauungen Bochumer Bürgerinnen und Bürger außerhalb des Stadtgebietes statt, als Auswärtige, die in Bochum die Ehe schließen, dies ausgleichen. Dennoch bleibt der Verwaltungsaufwand der Stadt Bochum für die außerhalb des Stadtgebietes vorgenommenen Eheschließungen gleich.

Die Einführung elektronischer Register für das Standesamtswesen hat bisher zu keiner Arbeitserleichterung geführt. Im Gegenteil ist durch die Notwendigkeit, Register parallel zu führen, zusätzlicher Arbeitsaufwand entstanden, der erst mittelfristig wieder entfällt.

### Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

Die Attraktivität der im Stadtgebiet möglichen Trauzimmer und Trauorte muss erhalten werden. Bei einer Ausweitung alternativer Trauorte muss ein effektiver Personaleinsatz gewährleistet sein.

Der Zusammenlegung von Callcenteraufgaben kommt zunächst amts- und dezernatsintern, aber auch verwaltungsweit eine besondere Bedeutung zu. Hierdurch können sowohl Ressourcen eingespart, als auch Verwaltungsabläufe beschleunigt werden. Dadurch erfahren Bürgerinnen und Bürger ein verbessertes Eingehen auf ihre Anliegen und werden so gezielter zu den einzelnen Dienststellen geleitet. Begonnen werden kann mit einer Zentralisierung der Callcenter in dem Bürgerbüro Mitte, dem Ausländerbüro und dem Standesamt.

Einsparpotential: nicht vorhanden

## **Handlungsfeld Ausländerangelegenheiten**

### Ausgangslage

Die Stadt Bochum ist als Ausländerbehörde für alle Fragen von Aufenthaltsgenehmigungen, Aufenthaltsbeendigungen, Asylrechtsangelegenheiten und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zuständig. In Bochum lebten zum Stichtag 32.534 Ausländerinnen und Ausländer. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 8,8%.<sup>5</sup> In 2008 haben 44.408 (Vorjahr 42.896) Kundinnen und Kunden das Ausländerbüro besucht und es wurden 13.793 (Vorjahr 13.868) ausländerrechtliche Entscheidungen getroffen.

### Auswertung GPA-Bericht

Handlungsfeld wurde nicht von der GPA geprüft.

---

<sup>5</sup>) Angaben der Stabsstelle Projekte – Statistik und Stadtforschung

### Gestaltungspotentiale

Im Zuge der Einrichtung des Ausländerbüros wurden Arbeitsabläufe analysiert und eine weitgehende Optimierung der Kundenströme erreicht. Durch den engen rechtlichen Rahmen sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Bochum eingeschränkt. Die verbleibenden Spielräume z.B. für die Gestaltung von Einbürgerungsverfahren werden genutzt, in dem der gesellschaftspolitische Stellenwert von Einbürgerungen angemessen gewürdigt wird. In 2008 erfolgten 630 (Vorjahr 787) Einbürgerungen.

### Herausforderungen

Die Änderungen des Ausländerrechts haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die internen Verwaltungsprozesse umfangreicher geworden sind. Der Personaleinsatz musste erhöht werden, ohne dass eine Gegenfinanzierung im Sinne des Konnexitätsprinzips sichergestellt ist. Die abschließende Bearbeitung eines Falles erfordert nun die mehrfache Vorsprache des Kunden. Verschiebungen bei Fallzahlen unterschiedlicher Teilprodukte erfordern einen flexiblen Personaleinsatz. Dieser kann nur durch gut ausgebildetes und eingearbeitetes Personal sichergestellt werden. Schwankende Zahlen von Asylbewerbern und aufgaben in den einzelnen Teilprodukten werden durch flexiblen Personaleinsatz ausgeglichen.

### Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

Die Aufgaben des Ausländerbüros müssen auch in Zukunft mit hoher Qualität erledigt werden, da es sich nicht zuletzt auch um sicherheitsrelevante Fragestellungen handelt. Bei der Übernahme weiterer, durch gesetzliche Regelungen verursachter Aufgaben ist verstärkt auf eine entsprechende Gegenfinanzierung im Sinne des Konnexitätsprinzips zu achten.

Einsparpotential insgesamt: 120.000 EUR

**Gesamtkonsolidierungsziel: rd. 3,1 Mio. Euro pro Jahr**



## 5\_4 Kultur, Bildung und Wissenschaft

### Grunddaten im Überblick

Im Dezernat für Kultur, Bildung und Wissenschaft sind folgende Ämter/Institute angesiedelt, deren Ansätze im Haushaltsplan 2009 wie folgt geplant wurden:

Amt / Institut	Ertrag in Euro	Aufwand in Euro	Zuschuss- bedarf in Euro	Investition in Euro
Schulverwaltungsamt	10.323.364	69.605.462	59.282.098	10.597.300
Kulturbüro	574.855	23.457.458	22.882.573	1.211.000
Stadtarchiv	727.886	3.026.416	2.298.530	21.500
Bochumer Symphoniker	683.700	8.126.802	7.443.102	28.900
Museum	117.924	3.102.555	2.984.631	117.000
Sternwarte	352.631	1.049.084	696.453	502.600
Volkshochschule	2.155.301	4.866.636	2.711.335	34.600
Stadtbücherei	465.069	6.932.338	6.467.269	423.350
Musikschule	1.918.684	7.474.120	5.555.436	244.300
Stabsstelle Bochum Ruhr.2010		1.754.806	1.754.806	5.050.000
Stabsstelle Steuerungsunter- stützung		265.066	265.066	
<b>gesamt</b>	<b>17.319.444</b>	<b>129.660.743</b>	<b>112.341.299</b>	<b>18.230.550</b>

Erläuterung:

Im Ansatz des Kulturbüros sind die Zuschüsse an die AöR Schauspielhaus Bochum in Höhe von ca. 16,8 Mio. Euro und an das Deutsche Bergbau-Museum in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro enthalten.

Der Ansatz der Stabsstelle Steuerungsunterstützung ist haushaltssystematisch dem Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ zugeordnet.

Die geforderte jährliche Einsparquote für das Dezernat beträgt 17,4 Mio. Euro.

Aufgrund der besonderen gesetzlichen Vorgaben für die Schulverwaltung wird das Konzept im Folgenden separat betrachtet und dargestellt:

### Handlungsfeld Schule

#### Ausgangslage

Die Stadt Bochum ist Träger von 104 öffentlichen Schulen. In ihnen werden gut 49.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Ca. 12.000 Kinder besuchen die Bochumer Grundschulen und ca. 33.000 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufen I in mehr als 1.400 Unterrichtsklassen. Davon entfallen auf die Berufskollegs ca. 12.000 Schülerinnen und Schüler in 538 Unterrichtsklassen. Hinzu kommen noch etwa 4.500 Schülerinnen und Schüler in den Sekundarstufen II der Gymnasien und Gesamtschulen. Aufgrund der im Primarbereich gebildeten Schulverbände sowie einiger Teilstandorte der Berufskollegs gibt es in unserer Stadt 114 Schulstandorte mit 210 Gebäuden, darunter 20 Lehrschwimmbecken, sowie 75 Einfach- und 15 Mehrfachturnhallen. Lediglich die Ferdinand-Krüger-Schule (Schule für Kranke) ist in angemieteten Krankenhausräumen untergebracht.

Die Schulverwaltung beschäftigt einschließlich des verwaltungsfachlichen Teils des Schulamtes für die Stadt Bochum sowie des Regionalen Bildungsbüros 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommen 105 - zum großen Teil teilzeitbeschäftigte - Verwaltungsangestellte in den Schulsekretariaten (Schulsekretärinnen) sowie 92 Schulhausmeisterinnen und -meister. Ergänzt wird der Personalbestand durch weitere 30 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sozialarbeiter, Lehrschweißer, Hauswirtschafterin, Küchenhilfen, Hilfskräfte im Hausdienst). Insgesamt beschäftigt die Schulverwaltung somit - einschließlich der in Bochum in diesem Amt angesiedelten Bearbeitung des Schüler-BaföG - 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Etat der Schulverwaltung umfasst im Jahre 2009 ein Gesamtvolumen von 80,2 Mio. Euro, davon 69,6 Mio. Euro im Ergebnisplan und 10,6 Mio. Euro im Investitionsplan. Der im Ergebnisplan ausgeworfene Zuschussbedarf beträgt im laufenden Jahr 59,3 Mio. Euro.

### **Auswertung des GPA-Berichts zur Gebäudewirtschaft in den Schulen**

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bochum in den Jahren 2007 und 2008 u. a. die Gebäudewirtschaft im Schulbereich untersucht und sich in diesem Zusammenhang auch mit den Kosten für die Schulhausmeisterdienste und die Reinigung befasst. Ausgehend von 112 einbezogenen Schulkomplexen mit rd. 781.000 qm Bruttogeschossfläche sind auf der Grundlage von Kennzahlen und den daraus gebildeten „Benchmarks“ Ziele für mögliche Einsparungen formuliert worden, nach denen es der Stadt Bochum möglich sein sollte:

- kurz- bis mittelfristig auf 33 Schulen bzw. Gebäude, darunter 21 Grundschulen sowie 12 weiterführende Schulen, zu verzichten - dies entspricht in etwa einem Drittel des Gesamtbestandes.
- die Kosten für Schulhausmeisterdienste durch Beschränkung des Aufgabeninhalts und organisatorische Änderungen um bis zu 1,8 Mio. Euro zu reduzieren.
- die Reinigungskosten in den Schulen, beispielsweise durch Verringerung der Reinigungsleistung oder Privatisierung der Reinigung, um mindestens 3,2 Mio. Euro zu senken.

Hierzu hat die Schulverwaltung in der Vergangenheit u. a. in ihrer Beschluss-Vorlage Nr. 20091430 für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 16. Juni 2009 Stellung bezogen und sowohl die methodische Vorgehensweise (u. a. Verengung der Betrachtung mit der Orientierung an „Benchmarks“ auf der Basis von Niedrigst-Werten, die nicht zwangsläufig mit den erwarteten Qualitätsmaßstäben für die Aufgabenerledigung korrespondieren) als auch den hierfür herangezogenen Kennzahlen (z. B. Quadratmeter BGF je Schüler statt faktisch notwendiger Klassenbildungen / Anwendung des nicht mehr zeitgemäßen Muster-Raum-Programms des Landes) kritisiert und ergänzend auf den „rein finanzwirtschaftlichen“ Charakter der Untersuchung hingewiesen, der keine realistischen Aussagen über die Wirtschaftlichkeit in Verbindung mit der pädagogischen Qualität der Aufgabenerledigung enthält und die - vor allem für den Schulbetrieb - notwendigen pädagogischen Rahmenbedingungen außer unberücksichtigt lässt.

Unabhängig davon sieht die Schulverwaltung jedoch ebenfalls die Möglichkeit, durch Optimierung bzw. Rationalisierung von Angeboten Einsparpotentiale zu entwickeln, die realistisch und - rechtlich wie tatsächlich - umsetzbar sind.

Dazu gehören angesichts der demografisch bedingten Rückgänge bei den Schülerzahlen und der absehbaren weiteren demographischen Entwicklung die Aufgabe von Schulgebäuden, die dadurch sowie durch organisatorische Maßnahmen mögliche Reduzierung im Schulhausmeisterbereich sowie eine durch behutsame Reduzierung des Reinigungsumfangs

(z. B. durch den auch von der GPA vorgeschlagenen Wegfall der sogenannten „Grundreinigung“ in den Ferien) erhebliche realisierbare Einsparmöglichkeiten. (s. u.)

### **Gestaltungspotentiale**

Bei ihren Sparbemühungen hat die Schulverwaltung darauf zu achten, dass trotz der angestrebten Reduzierungen der lehrplanmäßig zu erteilende Unterricht in allen Schulen gesichert und das in Bochum vorhandene vielfältige und differenzierte sowie auf das gesamte Stadtgebiet verteilte und grundsätzlich für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler erreichbare Bildungsangebot erhalten bleibt.

Vor diesem Hintergrund erstreckt sich das Gestaltungspotential des Schulträgers auf die nach dem aktuellen Stand der Schulgesetzgebung vorhandenen Bildungsangebote, die jedoch hinsichtlich ihres Umfangs an die demographische Entwicklung, mögliche Veränderungen in der Schulstruktur und die daraus resultierende Schulentwicklungsplanung anzupassen sind.

### **Herausforderungen**

Die Stadt Bochum hat im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und der daraus resultierenden Beschlüsse über schulorganisatorische Maßnahmen auf den Schülerinnen- und Schülerrückgang bereits reagiert.

Die Zahl der Grundschülerinnen und -schüler hat sich seit dem Schuljahr 2000/01 bis zum Ende des gerade abgelaufenen Schuljahr 2008/09 um 2.160 Kinder verringert (15,4 %). Bis zum Ende des Planungszeitraums des aktuellen Schulentwicklungsplans (2011/12) ist von einem weiteren Rückgang von ca. 5 % auszugehen. Dann werden noch ca. 11.200 Kinder die Grundschulen besuchen.

Im Schuljahr 2008/09 wurden 507 Klassen gebildet. Die Aufgabe von weiteren Schulen/Schulstandorten (zum 31.07.09 wurde die Kath. Grundschule St.-Barbara-Schule geschlossen) ist daher unter der Maßgabe, dass die bisher von der Stadt Bochum verfolgte Linie konsequent wohnquartiersnaher Schulversorgung aufgelockert wird, grundsätzlich möglich.

Ein über das bisherige Maß hinausgehender Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich kann behutsam angegangen werden und führt angesichts der bereits bislang bereits erreichten Bedarfsabdeckung in der Größenordnung von 68 von 69 Grund- und Förderschulstandorten bzw. einer auf Landesebene herausragenden Bedarfsabdeckung von 33% hier nicht zu einem signifikanten Plus im Mittelbedarf.

Die Anzahl der Hauptschulen wird sich durch die Aufgabe der Hauptschule Markstr. (zum 31.07.09) und den Beschluss zur auslaufenden Auflösung der Hauptschule Preins Feld (31.07.11) auf dann sieben Schulen reduzieren. Die Prognose geht hier von einem weiteren Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen aus. In Verbindung mit der gegenüber der Aufnahmekapazität unverhältnismäßig niedrigen Zahl der Erstanmeldungen kann das Standortangebot für diese Schulform zumindest mittelfristig einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Signifikant erscheint hier die Zahl von lediglich 111 (!) Erstanmeldungen an 7 (!) Hauptschulen zum Schuljahr 2009 / 2010. Lediglich die hohe Abweisungsquote der noch immer über ihrer Aufnahmekapazität nachgefragten Gesamtschulen haben hier zu einer Bildung von einer Reihe von Jahrgängen geführt. Mit diesem Effekt ist jedoch angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen perspektivisch nicht zu rechnen, sodass voraussichtlich in absehbarer Zeit die Bildung neuer Klassen an einer Reihe von Hauptschulen selbst unter der Maßgabe niedriger Klassenfrequenzwerte nicht mehr möglich sein wird.

Dabei können derzeit evtl. grundsätzliche Schulstrukturveränderung als Reaktion des Landesgesetzgebers auf diese landesweite Entwicklung naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden. Sie könnten auf mittlere Sicht jedoch auch für Bochum Konsequenzen haben.

Durch den Beschluss zur Errichtung des „Neuen Gymnasiums Bochum“ wird sich die Anzahl der Gymnasien auf 10 verringern. Kurz- bis mittelfristig ist die Aufgabe weiterer gymnasialer Schulraumkapazitäten aufgrund der hohen Übergängerquoten nicht möglich, die zudem eher die durch die „G8-Regelung“ freiwerdende Flächen überkompensieren.

Auch die vier sechszügigen Bochumer Gesamtschulen haben insgesamt unverändert einen Nachfrageüberschuss.

Die Anzahl der gebildeten Klassen in den Förderschulen hat sich in den zurückliegenden Jahren nur marginal verändert. Betrachtet man jedoch isoliert die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, so ist hier ein Rückgang an Schülerinnen- und Schülerzahlen von fast 18 % zu verzeichnen, zum neuen Schuljahr allein zusätzlich noch einmal von 10 %(!).

Zum Ende des 1. Schulhalbjahres 2007/08 wurde bereits die Maria-Montessori-Schule geschlossen. Weitere Standortaufgaben sind vor allem auch aufgrund des konzeptionell angestrebten zunehmenden gemeinsamen Unterrichts sowie der in Betracht gezogenen Einrichtung eines sonderpädagogischen Förderzentrums denkbar.

Experten in diesem Bereich rechnen aufgrund der letztgenannten Faktoren auf längere Sicht sogar mit einem weitestgehenden Wegfall dieser Förderschulform, was von einer nennenswerten Zahl an Fachleuten aus grundsätzlichen Erwägungen auch begrüßt wird.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs ist um ca. 8 % auf fast 12.000 angestiegen, ein zusätzlicher Raumbedarf wird hierdurch nicht reklamiert, die Aufgabe von Raumkapazitäten verbietet sich angesichts dieser Entwicklung jedoch.

Insgesamt haben seit dem Jahr 2.000 die Bochumer Schulen 172 Klassenverbände verloren, davon allein die Grundschulen 106. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass hier aufgrund der konkreten örtlichen und wohngebietspezifischen Bedingungen nicht wie etwa bei der rein rechnerischen Methodik der GPA eine Reduzierung der erforderlichen Unterrichtsräume im Verhältnis 1:1 erfolgen kann, erscheint vorbehaltlich einer umfassenden Einzelfallprüfung in der Summe ein Abbau von Schulgebäude-Kapazitäten in einer Größenordnung von etwas über 100 Klassenräumen mit entsprechenden Nebenräumen erreichbar.

Für konkrete Maßnahmen muss hier die Schulentwicklungsplanung in weiten Teilen weiterentwickelt, das Anmeldeverhalten an den Grundschulen ausgewertet und die Gebäudesubstanz im Detail überprüft werden.

Bei entsprechenden Voraussetzungen erscheint voraussichtlich durch Flächenanpassung im Schulbereich ein Einspareffekt gegenüber den Haushaltsplandaten 2009 in einer Größenordnung ca. **5 Millionen Euro** erreichbar, der jedoch naturgemäß durch das Erfordernis des „Auslaufenlassens“ zur Schließung anstehender Schulen sowie aufgrund der komplizierten rechtlichen Voraussetzungen frühestens zum Ende des vorgesehenen Konsolidierungszeitraums greifen kann.

Durch weitere organisatorische Maßnahmen im Bereich der Optimierung des Schulhausmeister-Einsatzes, der Realisierung des von der GPA vorgeschlagenen Verzichts auf Grundreinigungen sowie den zwangsläufig aufgrund der bestehenden Beschlusslagen zu den anstehenden Schulneubau-Projekten resultierenden Reduzierungen der Bewirtschaftungsflächen und energetischen Optimierungen etc. erscheint ein zusätzlicher Einspareffekt in einer Größenordnung von **2,5 Millionen Euro** erreichbar.

### **Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung**

Angesichts der vorgenannten Ausführungen wird die Schulverwaltung im Rahmen des zu bearbeitenden Haushaltssicherungskonzepts Sparvorschläge entwickeln, die sich an den folgenden Grundsätzen orientieren werden:

1. Bereitstellung ausreichenden Schulraums in möglichst erreichbarer Entfernung einschl. der zur Sicherung des lehrplanmäßigen Unterrichts notwendigen Infrastruktur,
2. Erhalt aller Bildungsangebote durch Optimierung der Angebotsstruktur,
3. Sicherung bedarfs- und anforderungsgerechter Service-Leistungen (Schulhausmeisterdienste, Reinigung) an allen Schulstandorten.

Darüber hinaus wird die Schulverwaltung durch Optimierung organisatorischer Abläufe im Amt, Reduzierung bis Einstellung nicht gesetzlich vorgeschriebener bzw. langfristig vertraglich vereinbarter Leistungen an Dritte sowie eine angemessene Beteiligung aller Schulen an der Erwirtschaftung der angestrebten Einsparvorgaben zusätzliche Mittelkürzungen prüfen, die auf der konkreten Produkt- und Teilproduktebene im Detail zu erarbeiten sein werden.

Die aufgeführten Sparpotentiale lassen sich jedoch nur sukzessive benennen und umsetzen, da vorgeschaltete Verfahren, insbesondere die Aktualisierung der Zahlenwerke der vorliegenden Schulentwicklungsplanung, aber auch Berücksichtigung weiterer Rahmenbedingungen (z. B. Änderungen in der Schulstruktur) intensiver Prüfung bedürfen sowie detaillierte Abstimmungen mit der unteren und oberen staatlichen Schulaufsicht erforderlich sind.

Insgesamt geht das Dezernat davon aus, dass sich durch die aufgezeigten Maßnahmen einschließlich der Anpassung der bisherigen Standards bis zum Jahre 2015 das benannte jährliche Einsparvolumen gegenüber den Haushaltszahlen im Plan 2009 in einer Größenordnung von 7,5 Millionen Euro im Schulbereich erreichen lässt.

### **Handlungsfeld Kultur**

#### **Ausgangslage**

Die kulturellen Angebote der Stadt Bochum werden sowohl von den bei den Grunddaten aufgeführten städtischen Instituten als auch von vielen Anbietern der „Freien Kulturszene“, die laufend mit städtischen Mitteln bezuschusst werden (hier: Produktgruppe Kulturbüro), vorgehalten.

Über das dem Kulturbüro zugeordnete Budget wird u. a. das Fördervolumen für die AöR Schauspielhaus Bochum, das kulturelle Flaggschiff der Stadt, das Deutsche Bergbaumuseum, zahlreiche Projekte und Institutionen in den Sparten Darstellende Kunst, Musik, Literatur und Bildende Kunst abgewickelt.

Eigene Kulturveranstaltungen in der Freilichtbühne und der Stadthalle Wattenscheid werden von dort ebenso angeboten, wie auch im zweijährlichen Rhythmus das Festival „Kemnade International“.

Das Stadtarchiv mit seinem gesetzlich vorgegebenen Aufgabenspektrum sowie seinem darüber hinaus reichenden „Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte“ übernimmt, sammelt, sichert die dauerhafte Erhaltung von Informationsträgern zur Geschichte der Stadt Bochum. Darüber hinaus wird das vorhandene Material für die Bürger nutzbar gemacht, u. a. mit Ausstellungen und Veranstaltungen.

Die Bochumer Symphoniker bieten neben ihren Konzerten, innerhalb und außerhalb Bochums, musikpädagogische Aus- und Fortbildung für Kinder und Jugendliche an und sind das einzige Orchester in der Region, das rein konzertant auftritt.

Das Kunstmuseum Bochum sammelt, bewahrt und vermittelt internationale Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, sowie musik- und kulturhistorische Gegenstände. Es leistet wissenschaftliche Aufbereitung der Sammlungsgegenstände sowohl für ein Fachpublikum wie für die Öffentlichkeit.

Das Zeiss-Planetarium Bochum bietet als primäre naturwissenschaftliche Bildungseinrichtung vielfältige Programme, Kurse und Veranstaltungen an, die dazu dienen, den interessierten Bürgerinnen und Bürgern aller Altersklassen Einblicke in aktuelle astronomische Erkenntnisse zu vermitteln.

Die Volkshochschule bietet entsprechend dem nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetz zahlreiche Kurse, Seminare, Studienfahrten und Einzelveranstaltungen sowie berufliche und berufsbezogene Bildung an. Das inhaltliche Spektrum umfasst nahezu sämtliche Bereiche unseres Lebens, u.a. Gesellschaft, Politik, Kunst, Kultur, Deutsch, Medien, Kino, Kreatives Gestalten, Wirtschaft, Fremdsprachen, Technik, Sport und nachträgliche Schulabschlüsse.

Die Stadtbücherei bietet ihren Nutzerinnen und Nutzern in ihrer Hauptstelle sowie den Zweigstellen und über das Internet Bücher, andere Medien und digitale Informationen zu Zwecken der allgemeinen und kulturellen Bildung und Unterhaltung. Durch eine große Zahl an Veranstaltungen wird die Sprach- und Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen gefördert.

Die Musikschule, eine der größten im Lande, bietet Elementarunterricht im instrumentalen und vokalen Bereich vom Kleinkind bis hin zum Erwachsenen. Die regelmäßigen Veranstaltungen der Musikschule sind für die Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Hervorzuheben ist die Förderung der Grundschul Kinder in dem Projekt „JeKi“ (Jedem Kind ein Instrument), das in der Musikschule Bochum konzeptionell entwickelt wurde und in den nächsten Jahre landesweit umgesetzt wird.

Die Stabsstelle Bochum.Ruhr 2010 fördert und entwickelt nachhaltige Projekte und Strukturen, die über das Kulturhauptstadtjahr 2010 wirken und die Stärkung der Kulturqualitäten Bochums bewirken.

### **Auswertung des GPA-Berichtes**

Die Auswertungen des GPA-Berichts wurden bereits in den Fachausschüssen umfangreich vorgestellt und beraten. Diese Beratungen waren davon geprägt, dass die Anregungen der GPA aufgrund der bereits oben erwähnten methodischen Probleme von den Fachinstituten nur bedingt als umsetzbar angesehen worden sind.

Die GPA hat zusammengefasst folgende maximale Einsparpotentiale benannt, die auf der Basis der von ihr ermittelten „Benchmark“-Kommunen berechnet worden sind:

- **Musikschule** (Einsparpotential 3,76 Euro je Einwohner = 1.391.200 Euro)
- **Stadtbücherei** (Einsparpotential 4,89 Euro je Einwohner = 1.809.300 Euro)
- **Volkshochschule** (Einsparpotential 2,36 Euro je Einwohner = 873.200 Euro)

Trotz der Kritik der Fachinstitute und Ämter an den Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der GPA sehen alle Fachbereiche grundsätzlich die Chance, unter bestimmten

Voraussetzungen, auf die unten konkreter eingegangen wird, Einsparergebnisse zu erzielen. Dementsprechend wird die Umsetzung der Einsparvorschläge der GPA verbunden mit entsprechender grundsätzlicher Aufgabenkritik sowie dem damit zwangsläufig verbundenen Absenken von Standards im Rahmen der anstehenden Konsolidierungsbemühungen einer intensiven Würdigung unterzogen.

Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass nur Teilbereiche der Verwaltung bzw. des Dezernates untersucht wurden, so dass eine Handlungsempfehlung der GPA nur für einen Teil des Dezernates gegeben ist.

### **Gestaltungspotential**

Das Gestaltungspotential findet im Kultur- und Bildungsbereich seine Grenzen an gesetzlichen Regelungen, an langfristigen vertraglichen Vereinbarungen sowie der z. T. über viele Jahrzehnte aufgebauten kulturellen Grundstruktur der Stadt mit ihren kulturellen Leuchttürmen sowie ihrer umfassenden kulturellen Grundversorgung.

Im Kulturbereich sind bzgl. der gesetzlichen Vorgaben explizit das Stadtarchiv und die Volkshochschule zu nennen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den „Leitlinien für Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung (s. Position 3.5. weiter unten)“ verwiesen.

### **Herausforderungen**

Für das Schauspielhaus Bochum als einem regionalen wie nationalen und auf den gesamten deutschsprachigen Raum ausstrahlenden „kulturellen Leuchtturm“ gilt bei der Betrachtung die Vorgabe, dass es nur mit einer gesicherten finanziellen Ausstattung auf seinem Qualitätsniveau konkurrenzfähig bleiben kann. Es muss daher von der Finanzausstattung sichergestellt werden, dass das Theater weiterhin „in der 1. Liga des deutschsprachigen Theater-raumes“ seine Rolle spielen kann.

Die perspektivisch für das Erreichen dieses Ziels sowie für die Deckung nicht regelmäßig wiederkehrender Sonderausgaben (Kosten bei Intendantenwechsel, Festivals etc.) sogar erforderliche Ausweitung seiner Budgets muss grundsätzlich vom Schauspielhaus durch das Heben eigener wirtschaftlicher Ressourcen selbst geleistet werden. Dafür ist aus Sicht des Dezernats jedoch eine im Gegensatz zum Status Quo weitergehende eigenständige Ressourcenverantwortung einschl. der entsprechenden Steuermöglichkeiten erforderlich, die dem Haus den Weg zu weitergehenden wirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten öffnet.

Ein Erwirtschaften der in der Regel nahezu jährlich vereinbarten Tarifsteigerungen ist für das Haus jedoch nicht leistbar und ginge zwangsläufig auf Kosten des künstlerischen Etats (der nur ca. 25% der Gesamtkosten ausmacht!) in einer Größenordnung, die eine Erfüllung des an das Schauspielhaus zu stellenden Anspruchs unmöglich macht.

Oben Gesagtes gilt übertragen ebenso für das Deutsche Bergbau-Museum, das mit seinem jährlich an die 400.000 Besucher anziehenden Anschauungsbergwerk und seinen weltweit agierenden Forschungseinrichtungen einzigartig ist und internationalen Ruf genießt. Durch die mit der DMT, dem Land und dem Bund vereinbarten Finanzierungsquoten führte jede Einsparung hier zu einer nahezu vierfachen Mittelreduzierung für das Haus. Durch die zunehmende Bedeutung der Forschungsaktivitäten des Hauses gegenüber seinen musealen Aufgaben verschieben sich zur Zeit jedoch hier Refinanzierungsanteile zu Lasten des Bundes und des Landes.

Auch das Planetarium Bochum als weiteres Alleinstellungsmerkmal soll weiterhin insbesondere den jungen Besucherinnen und Besuchern aus den Schulen im Einzugsgebiet Nordrhein-Westfalens seine Programme anbieten können. Dies wird mit der neu installierten Full-dome-Video-Technik in noch attraktiverer Weise gelingen. In dieser Einrichtung liegen die

wirtschaftlichen Chancen am ehesten in der Generierung neuer Einnahmeformen sowie in der Erwirtschaftung höherer Deckungsbeiträge. Auch hier ist eine Voraussetzung für das Erbringen nennenswerter Konsolidierungsbeiträge die Erweiterung von Handlungsspielräumen für das Institut; ggf. bis hin zur Prüfung entsprechender Veränderungen der Rechtsformen.

Die künstlerisch und in Bezug auf ihre Besucherzahlen sehr erfolgreichen Bochumer Symphoniker, das einzige Orchester in der Region, das rein konzertant auftritt, haben ebenfalls aufgrund des -nur wenig variablen- hohen Personalkostenanteils an ihrem Gesamtbudget nur einen begrenzten Spielraum für Einsparungen. Für die im Haushalt vorgesehenen Betriebs- und Kapitalkosten für die im Grundsatz im Oktober 2008 beschlossene Bochumer Symphonie, für deren Umsetzung der Rat sich die abschließende Entscheidung in Verbindung mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept vorbehalten hat, werden derzeit weitere finanzielle Optimierungsmöglichkeiten überprüft.

Weitere kulturelle Alleinstellungsmerkmale Bochums (z. B. „Die Zeche“) sind überwiegend privatwirtschaftlich organisiert und bedürfen an dieser Stelle keiner weiteren Betrachtung.

Die kulturelle Grundversorgung respektive die kulturelle Bildung mit den Angeboten der Stadtbücherei, der Volkshochschule und der Musikschule ist zu sichern. Kultur und Bildung müssen für jedermann erschwinglich zugänglich bleiben.

Insgesamt muss es trotz der Konsolidierungserfordernisse eine zentrale Aufgabe sein, die Vielfalt der Kulturinstitute und -angebote aus den Sparten Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst und Literatur unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und unserer multikulturellen Gesellschaft in Bochum weitmöglichst und substantiell zu erhalten. Intensive Sparanstrengungen sind selbstverständlich auch hier erforderlich, müssen jedoch ihre Grenze dort finden, wo die Existenz der Institute infragegestellt werden muss. Zu betonen ist hier, dass mit dieser Forderung nach Existenzsicherung ausdrücklich neben den städtischen auch die freien Kulturträger gemeint sind.

Unter diesen Voraussetzungen wird in der konkreten Ausarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts ein zeitlich gestaffelter Stufenplan erarbeitet, der ausgehend von „klassischen“ Sparkonzepten in seiner letzten Stufe für das Haushaltsjahr 2015 angesichts des anzustrebenden Volumens zwangsläufig für die Konsolidierungserfordernisse in alle Instituten bis an die Grenze in ihrer Kernstruktur, gehen muss, jedoch alles unternimmt, die grundsätzliche Existenz keiner Kultureinrichtung anzutasten, um nicht gewachsene Strukturen zu gefährden, deren Aufgabenspektrum in Zeiten wirtschaftlicher Erholung durchaus auch wieder umfassender werden kann.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, ist eine detaillierte Analyse der Kostenstrukturen aller Produkte erforderlich, der Kostendeckungsgrade aller Teilprodukte sowie der administrativen und fachlichen Strukturen der Institute.

Es kann allerdings bereits jetzt schon festgestellt werden, dass angesichts des Konsolidierungsziels eine Grundvoraussetzung für dessen Erreichen die Herstellung einer maximalen Steuerungsfähigkeit der Kostenstrukturen im Sinne einer sowohl die Sach- als auch die Personalkosten umfassenden weitestgehenden Budgetierung sein (im Sinne von „Aufgabenerledigungs-Budgets“) muss. Ohne eine derartige Optimierungsmöglichkeit der Kostenstrukturen durch die Institute ist das Erreichen der Einsparziele nur **unter Aufgabe kompletter Einrichtungen** möglich.



### **Leitlinien für Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung**

In Anbetracht der finanziellen Herausforderungen muss es selbstverständlich das Ziel sein, auch über den Kulturhaushalt einen entsprechenden Konsolidierungsbeitrag zu erbringen. Über die eingangs geschilderten aus den GPA-Berichten resultierenden Potentiale hinaus sind kulturverwaltungsweit sowohl alle Einsparmöglichkeiten als auch alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung auszuschöpfen. Hier gilt es, einen engen Maßstab insbesondere bei den personellen und räumlichen Ressourcen anzusetzen, gleichzeitig jedoch die beschriebene kulturelle Grundversorgung, die kulturellen Kernaufgaben und die kulturellen Leuchttürme in ihrer Substanz nicht nachhaltig einer aktuellen Krise zu opfern.

Kurzfristig muss erreicht werden, durch Optimierung organisatorischer Abläufe in den Einrichtungen wirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen. Um jedoch bis zum Jahre 2015 das vorgegebene Konsolidierungsziel zu erreichen, werden mittelfristig sowohl Entgelterhöhungen als auch die –zumindest teilweise- Einstellung freiwilliger Leistungen erforderlich sein. Die Verwaltung wird hierzu Alternativen und Stufenpläne ausarbeiten und zur politischen Beschlussfassung vorlegen, was einer intensiven Prüfung aller Haushaltsdaten bis in die Tiefe der Teilproduktebene bedarf.

In die Gesamtbetrachtung werden auch die Empfehlungen aus dem vorliegenden Entwurf für den Masterplan Kulturmetropole Ruhr, der eine Bündelung der kulturellen Kompetenzfelder sowie Optionen für eine „regionale Arbeitsteilung“ in den einzelnen Ruhrgebietskommunen vorsieht, ebenso in ihre Überlegungen einbezogen wie die Fragestellung nach möglichen Synergieeffekten durch die Zusammenlegung der Verwaltungsbereiche von Kulturinstituten bzw. Optimierungspotentiale durch andere Rechtsformen.

Die methodische Vorgehensweise im Bereich der Kulturinstitute ist in Anbetracht der hohen Einsparvorgaben nur auf dem Wege eines tiefgehenden Eingriffs in die Aufgabenstrukturen denkbar. In der angestrebten Größenordnung greifen klassische Analysen und Umsetzungen von Optimierungspotentialen nicht mehr in ausreichendem Maße. Daher ist aus Dezernats-sicht über das im Dialog mit den Amts- und Institutsleitungen erreichbare Maß an Kostenreduzierungsmöglichkeiten hinaus die Vorgabe von Einsparzielen und die Reduzierung von ganzen (Teil-)Aufgabenbereichen für einzelne Einrichtungen erforderlich.

Über diesen Weg kann sichergestellt werden, dass der Kulturbereich unter den gegebenen Rahmenbedingungen seinen Anteil am Haushaltsvolumen entsprechenden Beitrag von ca. 10 Millionen Euro pro Jahr zur Konsolidierung leistet.

### **Voraussetzungen für das Erreichen der Konsolidierungsziele**

Seitens des Dezernats werden für beide Handlungsfelder (Schule und Kultur) folgende Voraussetzungen als unabdingbar für das Erreichen des vorgegebenen Sparvolumens unter Vermeidung der Zerstörung wesentlicher Strukturen im Kultur- und Bildungsbereich angesehen:

1. Straffung und Verschlinkung der inneren Verwaltungsprozesse auf breiter Ebene zur Vereinfachung, Beschleunigung, und kostengünstigeren Erledigung von Aufgaben und zum Freisetzen gebundener Ressourcen,
2. Schaffung dezentraler Steuer- und Priorisierungsmöglichkeiten sowie umfassende Ressourcenverantwortung (Personal- und Sachkosten) für die Optimierung wirtschaftlicher Aufgabenerledigung,
3. Ermöglichung der Ausgliederung von Aufgabenbereichen in separate Strukturen und maximal handlungsfähige Rechtsformen im Sinne finanzieller Konsolidierung,

4. weitgehende Prüfung der Möglichkeiten und Umsetzung von „Regionaler Arbeitsteilung“ und Schwerpunkt- sowie Exzellenzbildung in der Metropole Ruhr (Bsp. „Masterplan Kultur Ruhr“),
5. Umsetzung des durch die Aufgabenkritik freiwerdenden Personals in eine gesonderte Organisationsform, die diese Personalkosten als separaten degressiven Kostenblock jenseits der Personalbudgets der Fachbereiche ausweist,
6. Sammlung und wirtschaftliche Verwertung freiwerdender Immobilien in einem separaten Verwertungspool jenseits der Fachbereichsbudgets (einschl. der Vermarktung – auch Vermietung- unterwertig durch städtische Einrichtungen genutzter Liegenschaften),
7. möglichst weitgehende Umstellung der öffentlich-rechtlichen Gebührensatzungen im Kulturbereich auf flexiblere privatrechtliche Entgeltordnungen,
8. konsequente Orientierung interner Kostenverrechnung an Marktpreisen sowie Einbezug der Bereiche Schule und Kultur in für diese Bereiche einnahmesteigernde Verrechnungen (z. B. Mieten für Raumnutzungen) und Schaffung echter wirtschaftlicher Gestaltungsmöglichkeiten in bislang restriktiv regulierten Sektoren (z. B. Schaffung „echter“ Mieter-Vermieter-Strukturen),
9. Kostentransparenz durch konsequente Ausweisung einnahmereduzierender Konsequenzen von sozial motivierten Gremienbeschlüssen (Sozialtarifen, Entgeltermäßigungen) als Zuschuss-Volumina jenseits der Fachbereichsbudgets und Erstattung an Produkt-Erbringer.

**Nur unter diesen Voraussetzungen** erscheint aus Dezernatssicht ein Erreichen der Konsolidierungsziele im Volumen der Vorgaben **ohne die Aufgabe kompletter Institutionen bzw. die Beschädigung ihrer Funktionsfähigkeit** bis in die Kernaufgabenbereiche hinein möglich.

**Gesamtkonsolidierungsziel: rd. 17,5 Mio. Euro pro Jahr**

## 5\_5 Jugend, Gesundheit und Soziales

### Grunddaten im Überblick

Im Dezernat für Jugend, Gesundheit, Soziales und die Alten- und Pflegeheime sind folgende Ämter/ Eigenbetriebe angesiedelt, deren Zuschussbedarfe im Haushaltsplan 2009 wie folgt geplant wurden:

Amt	Zuschussbedarf 2009 in Euro
Jugendamt	84.750.299,51
Gesundheitsamt	8.248.583,74
Sozialamt	152.990.400,00
Alten- und Pflegeheime	1.765.000,00
Stabsstelle Steuerungsunterstützung	903.947,15
<b>Insgesamt</b>	<b>248.658.230,00</b>

Im Dezernat arbeiten 797 Beschäftigte (ohne die Alten- und Pflegeheime), das entspricht einer Anzahl von knapp 700 Vollzeitkräften. Die Personalkosten liegen bei knapp 8 Mio. Euro.

Die geforderte jährliche Einsparquote für das Dezernat beträgt 16,3 Mio. Euro.

Aufgrund der besonderen gesetzlichen Vorgaben für die einzelnen Ämter wird das Konzept im Folgenden separat betrachtet und dargestellt:

### Handlungsfeld Jugendamt

#### Ausgangslage

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass alle Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes, die vom Kinder- und Jugendrecht erfasst sind, Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers zur Erfüllung nach Weisung oder pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben der Jugendhilfe sind.

Für alle Aufgaben trifft den Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilferecht und die Gewährleistungspflicht (§ 79 SGB VIII).

Das bedeutet, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet ist, für die Erfüllung aller Aufgaben die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zur Verfügung zustellen (Gesamtverantwortung). Darüber hinaus bindet ihn die Gewährleistungspflicht, gesetzlich vorgeschriebene Standards einzuhalten.

Die nach dem Gesetz erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen müssen rechtzeitig, ausreichend und Plural zur Verfügung stehen.

Im Jugendamt arbeiten 472 Beschäftigte, das entspricht einem Anteil von 412,84 Vollzeitkräften. Der Zuschussbedarf 2009 beträgt 84.750.299,51 Euro.

Im Überblick umfasst die Jugendhilfe die folgenden Aufgabenbereiche:

- **Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII, dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG).**
- **Kinder- und Jugendarbeit**  
(Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz )
- **Jugendsozialarbeit**
- **Adoption und Pflegefamilien**
- **Hilfen zur Erziehung , Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige**
- **Institutionelle Bildung und Beratung (Familienbildung)**
- **Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss und Betreuungen**
- **Jugendhilfeplanung**  
Für die Jugendhilfe ist die Planung insbesondere deshalb wichtig, weil für die notwendige Intensivierung nur knappe Mittel zur Verfügung stehen, deren wirksamer und wirtschaftlicher Einsatz sorgfältig erwogen werden muss, und weil dazu im besonderen die Anstrengungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auch mittel- und langfristig aufeinander abgestimmt werden müssen.

### **Auswertung des GPA-Berichts zum Jugendamt**

Gegenstand der Prüfung im Bereich der Jugend waren das Jugendamt insgesamt und insbesondere die erzieherischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie die Tagesbetreuung für Kinder nach dem GTK.

Der Zuschussbedarf des Jugendamtes der Stadt Bochum lag in 2006 mit 179 Euro je Einwohner (absolut betrachtet 68.630.523 Euro) auf einem unterdurchschnittlichen Niveau, bei einer ansteigenden Tendenz im mittelfristigen Zeitverlauf (2003 bis 2006).

Der Zuschussbedarf des Jugendamtes entwickelt sich in Abhängigkeit vom Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung und der Tagesbetreuung für Kinder. Der Zuschussbedarf dieser beiden Aufgaben umfasst landesweit 70 bis 80 Prozent des Zuschussbedarfes der Jugendämter, in der Stadt Bochum waren es rund 74 Prozent.

Der Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung lag in 2006 bei insgesamt 25.403.791 Euro und erreicht mit 66 Euro je Einwohner einen vergleichsweise unterdurchschnittlichen Wert.

Ergebnisverbesserungen können durch eine optimierte Leistungssteuerung mit einer stärkeren Ausprägung der Aufgaben von Qualitätssicherung/-entwicklung im Sozialen Dienst mit den Schwerpunkten des Ausbaues präventiver Leistungen und ambulanter Hilfen, einer ausreichenden Personalisierung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII (Kinderschutz), einer Intensivierung der Überprüfung von Zielerreichung, Leistungsumfang und Vergütung der Hilfen sowie einer gezielten Reintegration bei den stationären Hilfen erzielt werden.

Die Zugänge zu präventiven Leistungen (Erziehungsberatung, Elternschule, Gruppenarbeit etc.) sollten sowohl im Jugendamt (Familienpädagogisches Zentrum) wie auch im Verhältnis zu den Angeboten freier Träger weiterentwickelt werden.

Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder liegt in 2006 bei insgesamt 26.646.671 Euro, dies entspricht mit 69 Euro je Einwohner einem leicht unterdurchschnittlichen Ergeb-

nis. Der Zuschussbedarf der Tageseinrichtungen je Platz zeigt mit 1.776 Euro ein Ergebnis knapp unter dem interkommunalen Durchschnitt. Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder wird maßgeblich beeinflusst durch die Ausprägung der Qualität des Angebotes und die vorhandenen Träger- und Gruppenstrukturen. Die überdurchschnittlichen Anteile kostenintensiver Gruppen von armen Trägern begründen in Verbindung mit einer überdurchschnittlichen Elternbeitragsquote die festgestellte Höhe des Zuschussbedarfes im interkommunalen Vergleich.

Ergebnisverbesserungen bzw. eine Stabilisierung des Zuschussbedarfes auf dem aktuellen Stand können im Finanzplanungszeitraum insbesondere durch eine weitere Steigerung des bereits im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlichen Anteils der Tagespflegeangebote als eine wirtschaftliche Alternative zur institutionellen Betreuung sowie durch eine Konsolidierung des Angebotsbestandes als Folge sinkender Nachfrage im Rahmen der demografischen Entwicklung und der Nutzung wirtschaftlicher Synergien in den Kostenstrukturen der Einrichtungen (Zusammenführung von Angeboten, gemeinsame Leitungsanteile und Vertretungen, Optimierung der Auslastung) erreicht werden.

Nachfrageentwicklungen nach Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bieten durch die prognostizierten Bevölkerungsverluste in der Altersgruppe der 0 bis 21 Jährigen der Stadt Bochum Möglichkeiten einer Anpassung des Angebots- und Leistungsbestandes der Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren.

Die Steuerungsleistungen im Jugendamt sind überwiegend bereits gut ausgeprägt. Ein für die weitere Optimierung der Aufgabenwahrnehmung notwendiges IT-Gesamtverfahren zur elektronischen Unterstützung des Workflow wird schrittweise eingeführt und befindet sich auf einem vergleichsweise schon fortgeschrittenen Stand.

Potenziale belaufen sich gemessen am Benchmark auf insgesamt 7.660.059 Euro (19,96 Euro je Einwohner), von denen als Zielwert 3.557.494 Euro (9,27 Euro je Einwohner) im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum.

### **Analyse**

Die im GPA-Bericht genannten Vorschläge zu Optimierung in den Bereichen Hilfen zur Erziehung (HZE) und Tageseinrichtungen für Kinder wurden und werden durch die Verwaltung aufgegriffen:

Bei der Hilfe zur Erziehung wurde die vom GPA gemachten Vorschläge zur Optimierung der Leistungsteuerung und der Ausbau präventiver und ambulanter Hilfen als richtig angesehen. Sie machen aber zunächst weitere Investitionen in den genannten Bereichen nötig, ohne dass sich ad hoc Sparpotentiale in den HZE- Kernbereichen ablesen lassen.

Zum Bereich der Kitas und der Tagespflege lässt sich folgendes feststellen:

Insgesamt fußt das Ergebnis des GPA-Berichtes noch auf Zahlen auf Grundlage des Gesetzes Tageseinrichtung für Kinder (GTK). Dieses Gesetz ist zwischenzeitlich zum 01.08.2008 durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abgelöst worden. Die Kita - Landschaft und Finanzierung hat sich durch das neue Gesetz grundlegend geändert. Im Gegensatz zum GTK gibt es nun eine Pro - Kopf Pauschalförderung für unterschiedliche Gruppenmodelle.

Die bestehende Trägerlandschaft in Bochum hat sich in den letzten 60 Jahren entwickelt. Bochum hat im Unterschied zu anderen Kommunen innerhalb des Ruhrgebietes und NRW stets darauf geachtet, das Subsidiaritätsprinzip auch im Sektor der Tageseinrichtungen einzuhalten: Immer da, wo sich ein freier Träger der Jugendhilfe anbot, die Tageseinrichtung zu übernehmen, verzichtete die Stadt Bochum auf die Übernahme der öffentlichen Trägerschaft. Trotz Übernahme zusätzlicher Zuschüsse zur Absicherung des Rechtsanspruches ist dieses Modell letztlich für die Stadt Bochum bis heute deutlich kostengünstiger als die eigene Trägerschaft.

Kostenintensive Gruppen nach GTK waren insbesondere diejenigen altersgemischten Gruppen, die eine Ganztags-Betreuung für Kinder im Bereich der unter 3jährigen sicherstellen.

Durch das neue **KiBiz** haben sich hier bereits folgende Veränderungen ergeben:

Zu beachten ist nach **KiBiz** nun, dass insbesondere die Gruppenform II (Kinder im Alter von unter drei Jahren) mit einem Ganztagsangebot (45 Std.) sehr kostenintensiv ist (Kindpauschale 15.215,20 Euro pro Jahr). Alternativen hierzu ergeben sich bei einer entsprechenden Inanspruchnahme durch die Eltern in der Kindertagespflege, die zumindest im Vergleich zu der vorgenannten, teuren Gruppenform II, kostengünstiger ist.

Nicht zuletzt aus diesem finanziellen Grund wird der weitere Ausbau der Tagespflege massiv vorangetrieben. Ein entsprechender Beschluss wurde am 24.06.09 (JHA) und am 25.06.09 (Rat) gefasst.

**Gestaltungspotentiale**

Unabhängig von der rechtlichen Bewertung der Aufgabenfelder ist jedoch zu sehen, dass sich bis zum Jahr 2015 in den Altersgruppen der Adressaten des Jugendamtes demografisch bedingt Rückgänge prognostizieren lassen.

Von **2008 - 2010** ist folgende Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Bochum zu sehen:

Einwohner gesamt	bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 18 Jahre
- 3.600 - 1 %	- 300 - 3,1 %	- 100 - 0,7 %	- 500 - 3,8 %	- 1.100 - 4,2 %

Von **2010 - 2015** stellt sich der Bevölkerungsrückgang wie folgt dar:

Einwohner gesamt	bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 18 Jahre
- 12.100 - 3,2 %	- 100 - 1,6 %	- 400 - 5,0 %	-1.300 - 10,2 %	- 2.700 - 9,8 %

Ausgehend von dieser Entwicklung und der Annahme, dass sich keine neuen gesetzlichen Aufgaben oder nicht vorhersehbare gesellschaftliche Veränderungen ergeben, könnte das Leistungsangebot des Jugendamtes entsprechend angepasst werden.

**Grenzen / Kollision mit übergeordneten Beschlüssen und Planungen**

Gegenläufig dazu ist allerdings die Entwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen / Tagespflege zu bewerten.

Ausgehend von einem eklatanten Fehlbedarf an Betreuungsplätzen für Unter - 3jährige (U 3) wurden in Bund, Land und Kommune gesetzliche und sonstige Initiativen ergriffen, um diesen bundesweit zu beklagenden "Betreuungsnotstand" zu beseitigen.

In Bochum wurde bereits im Jahr 2005 auf der Grundlage des Tagesbetreuungsausbaugesetzes ein Ausbauprogramm U 3 beschlossen, das für das Jahr 2010 eine Bedarfsdeckung von 20 % im U 3 - Bereich vorsieht.

Auf Grundlage des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) vom 15.12.2008 besteht ab 01.08.2013 die **Verpflichtung** für Kommunen, für alle Kinder, die älter als ein Jahr sind und einen Betreuungsplatz benötigen entsprechende Platzkapazitäten bereit zu stellen.

Die Bundesregierung ging bei ihren Überlegungen von einer Versorgungsquote von 35 % aus, die Landesregierung NRW plant hingegen für die drei Jahrgänge von 0 - 3 Jahren mit einer **Versorgungsquote von 32 %**.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde im JHA Bochum am 05.03.2009 ein entsprechendes Ausbauprogramm beschlossen.

Die Nichteinhaltung dieses Beschlusses würde zwangsläufig dazu führen, dass Bochum die bundesgesetzliche Vorgabe bis zum Jahr 2013 **nicht** erfüllt.

Um die Kosten für den notwendigen Ausbau auf ein unter Bedingungen des HSK vertretbares Maß zu reduzieren, ist ein Verzicht auf den ursprünglich vorgesehenen weiteren Ausbau der Gruppenform II (Kinder im Alter von unter 3 Jahren) unumgänglich. Als Ersatz muss der Bereich der Tagespflege noch massiver ausgebaut werden. Letztlich entstehen aber auch durch diese Verbesserungen des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren Mehrkosten, die Einsparungsgewinne an anderer Stelle neutralisieren.

(Zur Verdeutlichung: Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) - seit 01.08.2008 in Kraft - sieht in § 19.2 eine jährliche Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von 1,5 % vor. Zusätzlich werden durch den gesetzlich verpflichtenden Ausbau der Angebote zu Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (KiFöG / KiBiz) erhebliche Mehrkosten auf das Jugendamt zukommen, die selbst nach entsprechenden Maßnahmen im Rahmen des HSK im Ausbauprogramm U 3 im Jahre 2015 mit einem Umfang von insgesamt 6,98 Mio. Euro (Netto-Mehraufwand) zu Buche schlagen werden. Hinzu kommen die Mehrausgaben durch den neuen Tarifvertrag für die städtischen Kitas).

In den anderen Feldern der Jugendhilfe sind Anpassungen aufgrund der demografischen Entwicklung möglich, führen jedoch auch hier zu möglichen Fehlannahmen. Als Beispiel sei hier die Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HZE) genannt: So stiegen die Ausgaben für die HZE von 24 Mio. Euro im Jahr auf 35 Mio. Euro im Jahr 2008. Der Hilfebedarf ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen; eine Hilfeleistung kann nicht verweigert werden.

In Betrachtung lediglich der demografischen Entwicklung kann die Prognose gestellt werden, dass die HZE-Leistungen zukünftig zurückgehen werden. Zieht man jedoch die Bedarfsentwicklung der letzten 10 Jahre hinzu und berücksichtigt die Tatsache, dass die Armutsentwicklung vor allem Familien mit Kindern trifft, muss diese eindimensionale Prognose angezweifelt und in Frage gestellt werden.

Hinzu kommt, dass die Kosten für stationäre oder teilstationäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen durch das Jugendamt nur in wenigen Bereichen steuerbar sind; mit den Bochumer Trägern wurde in den Entgeltverhandlungen im wesentlichen Anpassungen an die Tarifabschlüsse der bei den freien Trägern Beschäftigten vorgenommen

Um Kosten zu reduzieren, sind Maßnahmen insbesondere in den präventiven Bereichen zu ergreifen: Eine gute Betreuungsqualität in Kitas und Schulen hilft Kindern, die in schwierigen Familienverhältnissen aufwachsen. Pflegefamilien, Ambulante Jugendhilfezentren, Nachbarschaftsinitiativen, Erziehungsberatung und Familienbildungsstätten sind wichtige Säulen im Gesamtkonzept der Prävention, um teure nachsorgende Hilfen zu vermeiden. Kurzfristige Sparerfolge können sich langfristig als teure Fehlentscheidungen erweisen.

Die bereits ermittelten und festgelegten Bedarfe im beschlossenen Jugendförderplan (bis 2014) und bei den Kindertageseinrichtungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (bis 2013) sind einerseits handlungsleitend, andererseits gemeinsam im Jugendhilfeausschuss daraufhin zu überprüfen, welche gesetzlichen Vorgaben mit welcher Qualität einzuhalten sind.

## **Leitlinien für Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung**

Angesichts der vorgenannten Ausführungen und den gesondert beschriebenen Maßnahmen zur Personalwirtschaft und zur Prozessoptimierung wird das Jugendamt im Rahmen des zu bearbeitenden Haushaltssicherungskonzepts Sparvorschläge entwickeln, die sich an den folgenden Grundsätzen orientieren werden:

### **1. Orientierung der Hilfen an der demographischen Entwicklung**

Für die Bedarfsentwicklung der Jugendhilfe soll die demografische Entwicklung im Alterssegment der 0 - 18jährigen eine Orientierung für die Jugendhilfeplanung der kommenden Jahre sein. In allen Bereichen der Jugendhilfe zieht das eine Reduzierung von Angeboten nach sich.

### **2. Überprüfung und Beschluss über die weiteren Ausbauraten im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen und der U 3 Betreuung**

Eine pauschale Reduzierung des Haushaltsansatzes im Bereich Kita aufgrund der demografischen Entwicklung ist wegen der gesetzlichen Verpflichtungen des Kifög und des TAG nicht möglich. Dies bedeutet vor allem eine erhebliche Überprüfung der bisher geltenden Qualität in der Betreuungslandschaft in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Als Stichworte sind genannt:

- Ausbau von 25 Std. - Angeboten in den Tageseinrichtungen
- Rücknahme des Bochumer Bildungsbonus
- Reduzierung der Erstattung des Elternbeitrages für die OGS
- Abschaffung der Geschwisterkindbefreiung (Elternbeiträge)
- Erhöhung der Elternbeiträge für Kitas
- Neuverhandlung über die Zuschüsse zur Sicherung des Rechtsanspruchs

### **3. Angebotsentwicklung insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf durch verstärkte Jugendhilfeplanung**

### **4. Überprüfung der pflichtigen Aufgaben auf die angebotene Qualität**

Im Haushaltssicherungskonzept werden hierzu im Einzelnen Maßnahmen einschließlich der Anpassung der bisherigen Standards bis zum Jahre 2015 vorgeschlagen, die im internen wie externen Bereich des Jugendamtes konzeptionelle Umgestaltungen sowie eine perspektivische Neuausrichtung verschiedener Arbeitsfelder in Abstimmung mit Verwaltung, Politik und Kooperationspartnern erfordern.

Im Jugendamt ist der Anstieg der zusätzlichen Aufwendungen aufgrund des Ausbaus der Kitas und U 3 Betreuung in Höhe von ca. 6,98 Mio. Euro bis zum Jahr 2013 noch nicht einkalkuliert. Hier ist zu prüfen, ob und wie die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land, die ohne eine entsprechende Finanzierung im Bereich der Kommunen beschlossen wurden, eingehalten werden können.

Ohne diese zusätzlichen Mehraufwendungen ist bisher ein Konsolidierungsvolumen von ca. 6,5 Mio. Euro geplant.



## Handlungsfeld Gesundheitsamt

### **Ausgangslage**

Das Gesundheitsamt ist als untere Gesundheitsbehörde im Sinne des § 5 Absatz 2 ÖGDG NW Dienstleistungsbetrieb der Gesundheitsdienste der Stadt Bochum.

Sein Leistungsspektrum gliedert sich in gesetzliche Pflichtaufgaben einerseits sowie freiwillige kommunale Leistungen andererseits. Dies umfasst bevölkerungsbezogenen Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung sowie individuelle Gesundheitsberatung und –unterstützung. Daneben stehen medizinale- und arzneimittelrechtliche Ordnungsaufgaben sowie dienst- und sozialrechtliche Gutachten. Das Gesundheitsamt erfüllt diese Aufgaben sowohl in eigener Trägerschaft als auch über die Förderung und Beauftragung freier gemeinnütziger Träger.

Insbesondere bei den freiwilligen kommunalen Aufgaben als auch bei den ermessensoffenen gesetzlichen Aufgaben nach dem ÖGDG NW ist die Gestaltung der Aufgabenerfüllung Ausdruck des politischen Willens des Rates der Stadt Bochum und seiner Fachausschüsse. Diesen Gremien werden Arbeitsprozesse transparent dargestellt.

Im Bereich des Gesundheitsamtes lassen sich 4 Schwerpunkte darstellen:

- **Gesundheitsförderung**
- **Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche**
- **Sozialpsychiatrische Hilfen für Erwachsene**
- **Gesundheits- und Verbraucherschutz**

Der Zuschussbedarf des Gesundheitsamtes umfasst im Jahre 2009 ein Ansatz von 8.248.583,74 Euro. Im Gesundheitsamt arbeiten 104 Beschäftigte, das entspricht einem Anteil von 85,75 Vollzeitkräften.

### **Auswertung des GPA-Berichts zum Öffentlicher Gesundheitsdienst**

Im GPA-Bericht wird analysiert, wie sich die bereinigten Gesamtausgaben des Gesundheitsamtes der Stadt Bochum zusammensetzen, nämlich zu 62 Prozent aus Personalausgaben und zu 31 Prozent aus Zuweisungen und Zuschüsse. Dies spiegelt die vorrangige Aufgabenwahrnehmung durch den eigenen Personaleinsatz und dem hohen Einsatz externe Leistungserbringer, finanziert über Zuweisungen und Zuschüsse, wider.

Es wird im GPA-Bericht empfohlen im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die festgestellten zurückgehenden Einwohnerzahlen kurz-, mittel- und langfristig angelegte strategische Entwicklungen, insbesondere bei der internen Aufgabenkritik, einzubeziehen.

Das Aufgabenspektrum wird sich zukünftig verändern. Die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation durch altersbedingtes Ausscheiden der Beschäftigten sollte unmittelbar in die Betrachtung einfließen.

Mit dem Zuschussbedarf des Öffentlichen Gesundheitsdienstes je Einwohner bildet die Stadt Bochum einen über dem Landesmittel liegenden Wert ab.

Zukünftige Aufgabenwahrnehmungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes müssen sich noch stärker an der aktuellen kommunalen Haushaltssituation der Stadt Bochum orientieren.

Aufgrund dessen ist der zukünftige Aufgabenbestand, das „Wie“ der Aufgabenerfüllung, das damit verbundene Stellenvolumen unter Einbeziehung der Leistungen Externer über Zuweisungen/Zuschüsse, durch Einbindung von Verwaltung und Politik zu konkretisieren und zu optimieren.

Für den ÖGD hat dies zur Folge, dass der Grundsatz der Nachrangigkeit staatlichen Handelns ausgeprägt eingehalten werden sollte.

### **Analyse/ Gestaltungspotentiale/ Herausforderungen**

Analysiert man den GPA-Bericht im Einzelnen so lässt sich feststellen, dass die entsprechenden Aufwandskennzahlen mit Ausnahme der Mittelvergabe an freie Träger sich sämtlich in der Nähe des interkommunalen Mittels befinden.

Verwaltung und Politik der Stadt Bochum haben frühzeitig erkannt, dass soziale und gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche zunehmend wichtiger sind, um teilweise erschreckenden Fehlentwicklungen frühzeitig entgegen treten zu können. Dies erklärt die im interkommunalen Vergleich erhöhten Personalaufwendungen für diesen Bereich, der auf der Leistungsseite um exemplarisch nur das Netzwerk „Frühe Hilfen für Bochumer Kinder und Ihre Familien“ zu nennen, gegenüber stehen.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes wird dieser Bedarf zukünftig eher steigen, so dass trotz insgesamt fallender Kinderzahlen, eine Rückführung der Personalaufwendungen nicht zweckmäßig erscheint.

Das Gesundheitsamt der Stadt Bochum übt in eigener Ausführung ausschließlich gesetzliche Pflichtaufgaben, teilweise nach Weisung, aus.

Das Aufgabenspektrum ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt unterschiedlicher Aufgaben, die in aller Regel lediglich durch ein oder zwei Bedienstete übernommen werden.

Dadurch kommt es schon bisher immer wieder bei nicht geplanten Abwesenheiten zu Ausfällen bzw. Engpässen und Verzögerungen in der Aufgabenerledigung.

Insbesondere unvorhersehbare, nicht unerhebliche Erhöhungen des Aufgabenumfanges wie im Falle der momentanen Influenzapandemie, führen zur Beanspruchung von Mitarbeitenden in einer Weise, die einerseits die Qualität der Aufgabenerfüllung bedroht, aber auch die Dienstfähigkeit der Beschäftigten beeinträchtigt.

Hinzu kommt die einseitige Überalterung der Personalstruktur, die zur mittelfristigen Sicherung der Aufgabenerfüllung zukünftige Personalentwicklungen zwingend erforderlich macht.

Ein Drittel der konsumtiven Aufwendungen des Gesundheitsamtes, mehr als 2,5 Mio. Euro, setzt sich aus Transferleistungen an freie Wohlfahrtsträger und sonstige Organisationen mit allgemeiner, sozialer Ausrichtung zusammen.

Die Transferleistungen bestehen zu einem Drittel aus Zuschüssen für die Übernahme von pflichtigen Aufgaben für das Gesundheitsamt, zu zwei Dritteln als politisch beschlossene freiwillige Leistungen

Aufgrund der heterogenen Aufgabenstruktur der geförderten Körperschaften verbietet sich eine gleichförmige Kürzung in diesem Bereich.

### **Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung**

Angesichts der vorgenannten Ausführungen und den gesondert beschriebenen Maßnahmen zur Personalwirtschaft und zur Prozessoptimierung wird das Gesundheitsamt im Rahmen des zu bearbeitenden Haushaltssicherungskonzepts Sparvorschläge entwickeln, die sich an den folgenden Grundsätzen orientieren werden:

1. **Orientierung an den Schwächsten in der Gesellschaft z.B. Kindern (gesundheitliche Prävention) oder chronisch psychisch und suchtkranken Menschen**
2. **Orientierung der Hilfen an der demographischen Entwicklung und der Anzahl der betroffenen Menschen im Vergleich zu den eingesetzten finanziellen Aufwendungen**
3. **Überprüfung der Einbeziehung vorrangiger oder anderer Kostenträger z.B. Krankenkassen, überörtlicher Sozialhilfeträger bei der eigenen Aufgabenwahrnehmung und der Aufgabenwahrnehmung der freigemeinnützigen Träger**
4. **Überprüfung der pflichtigen Aufgaben auf die angebotene Qualität**
5. **Vertragsgestaltung über eine Pauschalierung der Fördermittel bei Sicherung der Qualität über Leistungsbeschreibungen**
6. **Anpassung der Förderung der freiwilligen Maßnahmen bei der Freien Wohlfahrtspflege unter Berücksichtigung von Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Qualität**
7. **Optimierung organisatorischer Abläufe im Amt z.B. durch Einsatz moderner medizinischer Untersuchungstechnik**

Im Haushaltssicherungskonzept werden hierzu im Einzelnen Maßnahmen einschließlich der Anpassung der bisherigen Standards auch bis zum Jahre 2015 vorgeschlagen, die ein Einsparvolumen von ca. 0,79 Mio. Euro gegenüber den Haushaltszahlen im Plan 2009 erreichen lässt.

### **Handlungsfeld Sozialamt**

#### **Ausgangslage**

Bei den Aufgaben des Sozialamtes handelt es sich zu fast hundert Prozent (98.2 %) um Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers die aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Bundes oder Landes bzw. auf Weisung derselben erfolgen. Das heißt, das Sozialamt ist verpflichtet, für die Erbringung dieser Aufgaben die erforderlichen Leistungen, Dienste und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Gewährleistungspflicht bindet das Sozialamt dabei, die gesetzlich vorgeschriebenen Standards einzuhalten. Lediglich in Bereichen mit Ermessensentscheidung besteht in gewissem Umfang Gestaltungsmöglichkeit. Dabei ist zu beachten, dass Maßnahmen in Art und Höhe so gewählt werden, dass sie geeignet sind, die zu erbringenden Aufgaben fachlich qualifiziert in erforderlichem Umfang zu erbringen.

Der Zuschussbedarf des Sozialamtes umfasst im Jahre 2009 ein Ansatz von 152.990.400 Euro. Im Sozialamt arbeiten 216 Beschäftigte, das entspricht einem Anteil von 195,03 Vollzeitkräften.

Hierzu zählen nachfolgende Bereiche des Sozialamtes:

- **Aufgabenerfüllung für Dritte** (Bund/Land) in den Bereichen Wohngeld, Unterhaltssicherung (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Gesundheit, Grundsicherung im Alter und Erwerbsunfähigkeit) Lastenausgleich, Elterngeld und Elternzeit, Schwerbehindertenfeststellungsverfahren, Sozialversicherungsangelegenheiten, Heimaufsicht

- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**  
Sicherung der materiellen Existenz sowie Beteiligung am städtischen Gesamtkonzept "Integration von Migranten und Migrantinnen" zur Verbesserung der rechtlichen, institutionellen und individuellen Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am ökonomischen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- **Aufgaben nach dem SGB II**  
Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des SGB II durch Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben (Unterkunft, Heizung, einmalige Beihilfen) und Steuerungsverantwortung in der ARGE Bochum (Trägerversammlung/Beirat)
- **Soziale Einrichtungen**  
Verwaltung und Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe, von Einrichtungen für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber und für wohnungslose und obdachlose Menschen

Auf vor genannte Bereiche entfallen 98,2 % der Gesamtausgaben des Sozialamtes, was einer Gesamtsumme von 150.148.260 Euro im Jahr 2009 entspricht.

Lediglich 1,8 % der Gesamtausgaben des Sozialamtes stellen freiwillige Ausgaben dar. Dies entspricht einer Summe von 2.842.140 Euro im Jahr 2009.

Die grundsätzliche Entscheidung über diese Haushaltsmittel obliegt dabei im Wesentlichen dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Rat der Stadt Bochum.

Die Mittel dienen dabei der Förderung der Wohlfahrtspflege und des Gemeinwohls für die fachliche, inhaltliche und finanzielle Unterstützung von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, Verbände, Initiativen und Selbsthilfegruppen.

### **Auswertung des GPA-Berichtes zum Bereich Soziales**

Im Rahmen des GPA-Berichtes wurden im Bereich des Sozialamtes schwerpunktmäßig die Arbeitsfelder Hilfe zur Pflege, die Altenarbeit und die Ausgaben für Leistungen für die für Unterkunft, Heizung und einmaliger Beihilfen (kommunaler Anteil) nach dem SGB II untersucht.

Der Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege liegt im Jahr 2006 in der Stadt Bochum bei insgesamt 12.455.965 Euro und bei 32,46 Euro je Einwohner. Für die Jahre 2004 bis 2006 wurde ein steigender Zuschussbedarf prognostiziert.

Der Zuschussbedarf je Leistungsbezieher liegt mit 6.352 Euro vergleichbar niedrig, Leistung und Wirtschaftlichkeit der Hilfe zur Pflege bietet aber weitere Potenziale zur Ergebnisverbesserung, die mittelfristig erreicht werden können.

Durch das seit Jahren implementierte System der Bezirkssozialarbeit, der Nachbarschaftshilfe und der Begegnungsstätten leistet die Stadt Bochum im präventiven Bereich der Altenhilfe eine erfolgreiche Arbeit. Durch den Schwerpunkt auf den Maßnahmen und Hilfen im vorpflegerischen Bereich wird der vorzeitigen Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen und einer Heimaufnahme entgegengewirkt.

Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Optimierung der Angebotssteuerung mit den Zielen der Weiterentwicklung und Inanspruchnahme ambulanter Wohn- und Pflegeangebote und der Vermeidung steigender Pflegeplatzdichten wurde vor allem in der individuellen Hilfeplanung mit dem Einsatz von Pflegefachkräften, in der Einführung eines standardisierten Pflegeüberleitungsbogens zur Unterstützung der Weiterbehandlung in der eigenen Häuslichkeit nach einem Krankenhausaufenthalt, im weiteren Aufbau des Controllings und des Berichtswesens

und in der Weiterentwicklung der ambulant organisierte Wohn- und Pflegeangebote (betreutes Wohnen, Hausgemeinschaften) gesehen.

Die im Bericht aufgezeigten Möglichkeiten der Ergebnisverbesserung (Potenziale) belaufen sich bei Umsetzung der im Bericht vorgestellten Steuerungsinstrumente bis zum Jahr 2015 auf rund 1,3 Millionen Euro, je Einwohner auf 3,36 Euro.

Nach dem GPA-Bericht war die Stadt Bochum bei den Ausgaben der Leistungen für Unterkunft, Heizung und einmaliger Beihilfen (kommunaler Anteil) nach dem SGB II im Jahr 2006 mit 83,6 Millionen Euro (ohne Eingliederungsleistungen) belastet. Hier wird der Stadt Bochum bestätigt, dass sie ihre Steuerungsverantwortung wahrnimmt und lokale Ziele in der Zielvereinbarung vereinbart hat.

### **Analyse/ Herausforderungen**

#### **a. Die im GPA-Bericht gemachten Vorschläge zur Optimierung im Bereich Hilfe zur Pflege werden durch die Verwaltung aufgegriffen und wie folgt bewertet:**

- **Individuelle Hilfeplanung mit dem Einsatz von Pflegefachkräften**  
Durch den Einsatz von zwei Pflegefachkräften mit dem Schwerpunkt "Erstellung von Pflegegutachten bei Neufällen bzw. Überprüfung künftiger Bedarfe bei laufenden Fällen" soll im Bereich Bochum- Mitte zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes spezifische Erfahrungen gesammelt werden, inwieweit Ergebnisverbesserungen erreicht werden können. Bei positiver Entwicklung soll die in Projektform durchgeführte Maßnahme verstetigt werden und eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet erfolgen.
- **Einführung eines standardisierten Pflegeüberleitungsbogen** zur Unterstützung der Weiterbehandlung in der eigenen Häuslichkeit nach einem Krankenhausaufenthalt:  
Aufgrund geringer Fallzahlen (5 -10 Fälle) in diesem Bereich wird diese Fragestellung im gerade beschriebenen Projekt mit behandelt.
- **Weiterer Aufbau des Controlling und Berichtswesens**  
Das Controlling und Berichtswesen des Sozialamtes befindet sich im weiteren Aufbau bzw. wird kontinuierlich überprüft und optimiert. Die vorgesehene Zusammenführung aller Controllingbereiche und des Berichtswesen zu einem Sachgebiet im Sozialamt ermöglicht eine schnellere und gebündelte Rückkoppelung zwischen Finanz- und Fachbereichssteuerung.
- **Weiterentwicklung von ambulant organisierten Wohn- und Pflegeangeboten** (betreutes Wohnen, Hausgemeinschaften) mit dem Ziel der Vermeidung steigender stationärer Pflegeplätze:

Schwerpunktmäßig werden auch weiterhin komplementäre - sowie betreute Wohnformen als Alternative zu stationären Versorgungsformen zielgerichtet ausgebaut, um einer vorzeitigen Heimaufnahme entgegenzuwirken.

In Bochum wird bereits eine Vielzahl von unterschiedlichen Wohnformen angeboten (über 100 Seniorenwohnanlagen, Service-Wohnen, Haus- und Wohngemeinschaften). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schaffung von Wohnquartieren unter Beteiligung der älteren Menschen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose 2008 bis 2015 (Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung der Stadt Bochum) wird sich in der wesentlichen Zielgruppe (80 Jahre und älter) keine signifikante Änderung ergeben. Die bisher vorgehaltene Platzzahl von rd. 3.650 vollstationären Pflegebetten entspricht somit - unter Beibehaltung des bisherigen Standards bei der vorpflegerischen Versorgung - dem Nachfrageverhalten. Die

Auslastungsquote liegt bei 97 v. H. (Quelle: Bericht der Heimaufsicht für das Jahr 2008).

Ob durch die vor beschriebenen Maßnahmen die von der GPA prognostizierte Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.3 Mio. Euro bis zum Jahr 2015 erreicht wird, ist erst in den Folgejahren messbar, da zur Realisierung der Vorschläge zunächst höhere Kosten im Bereich Personal, Büro-/Technikausstattung und Qualifizierung entstehen.

**b. Die im GPA-Bericht gemachten Vorschläge zur Optimierung im Bereich Leistungen für Unterkunft, Heizung und einmaliger Beihilfen (kommunaler Anteil) nach dem SGB II werden durch die Verwaltung aufgegriffen und wie folgt bewertet:**

Die Ausgaben des Jahres 2006 mit 83,6 Millionen Euro wurden von der GPA als durchschnittlich bezeichnet und zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Bochum ihre mögliche Steuerungsverantwortung durch lokale Zielvereinbarungen wahrnimmt.

Die Kosten für diesen Bereich werden sich mittelfristig (bis 2015) allerdings nicht auf dem vorgenannten Ausgabenniveau halten lassen.

Aufgrund verschiedenster Faktoren wird es zu einem kontinuierlichen Ausgabenanstieg kommen:

Ursächlich hierfür ist einerseits der kontinuierliche Anstieg von hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (gesamtwirtschaftliche Entwicklung und spezielle Bochumer Effekte wie NOKIA, OPEL und Zulieferindustrie; Anstieg von Kurzarbeit sowie damit einhergehend der Anstieg der Empfänger von ergänzenden SGB II-Leistungen, Insolvenzen, Kündigung von Leiharbeitern und geringere Übernahme von Auszubildenden).

Andererseits sind Erhöhungen zu verzeichnen durch Anstieg der Regelsätze, Ausweitung des Leistungsspektrums durch Rechtsprechung aber auch durch Aussetzen von städtischen Regelungen (wie Heizkostenrichtlinien u. a.).

Im Sozialamt ist der Anstieg von Transferleistungen aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise bereits einkalkuliert und somit nicht zusätzlich im Rahmen der Konsolidierung zu bewältigen. Bei den Aufgaben nach dem SGB II wird von einer Steigerung des Nettoaufwandes von 63,3 Mio. Euro auf 78,1 Mio. Euro bis zum Jahr 2015 ausgegangen. Durch spezielles Förderprogramm für bestimmte Zielgruppen können verstärkt Hilfeempfänger aus dem SGB II herausgeführt werden. (Z. B. Bochumer Beschäftigungszuschuss und noch weiter zu entwickelnde Maßnahmen), so dass im Rahmen der weiteren Planungen von reduzierten Ausgabewerten und Einsparkosten ausgegangen wird.

**c. Neben den bereits erkennbaren Entwicklungen im SGB II wird es perspektivisch auch zu weiteren Veränderungen im SGB XII kommen.**

So ist erkennbar, dass sich die Zahl der Menschen die Hilfe im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bedürfen kontinuierlich steiget.

Ursächlich hierfür ist die Zunahme von (auch jungen) Menschen, die aufgrund von Erkrankungen Grundsicherungsleistungen bedürfen.

Zusätzlich kommt es zu einem gehäuftem altersbedingtem Wechsel aus dem SGB II in das SGB XII mit Erreichen des 65. Lebensjahres, da durch lange Vorverbleibzeiten im damaligen Bundessozialhilfegesetz der Aufbau einer auskömmlichen eigenständigen Rente nicht möglich war.

### **Leitlinien für Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung**

Angesichts der vorgenannten Ausführungen und den gesondert beschriebenen Maßnahmen zur Personalwirtschaft und zur Prozessoptimierung wird das Sozialamt im Rahmen des zu bearbeitenden Haushaltssicherungskonzepts Sparvorschläge entwickeln, die sich an den folgenden Grundsätzen orientieren werden:

#### **1. Kapazitätsanpassungen im Bereich der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge, Aussiedler und obdachlose Menschen**

Vorrangiges Ziel war und ist eine weitere Reduzierung der Übergangsheime und Wohnunterkünfte durch die Versorgung der unterschiedlichen Zielgruppen mit privatem Wohnraum oder anderer betreuter Wohnformen soweit dies auf Grund bestehender rechtlicher Möglichkeiten, parlamentarischer Beschlüsse und persönlicher Voraussetzungen möglich ist.

Im Zeitraum 2010 - 2015 soll es zur Aufgabe von verschiedenen städtischen Übergangs- und Obdachlosenheimen bei gleichzeitigem Aufbau alternativer Versorgungsstrukturen kommen.

#### **2. Anpassung des Haushaltsansatz der Hilfen nach dem Asylbewerber- Leistungsgesetz aufgrund rückläufiger Fallzahlen**

#### **3. Umsteuerung im Bereich der Altenhilfe und Hilfe zur Pflege durch den Einsatz von Pflegefachkräften, verstärkte Angebote ambulant betreutes Wohnen und konzeptioneller Neuausrichtung der Angebote im Bereich der Altenhilfe und der Stützpunktarbeit**

#### **4. Überprüfung der Einbeziehung vorrangiger oder anderer Kostenträger z.B. überörtlicher Sozialhilfeträger bei der Aufgabenwahrnehmung der freigemeinnützigen Träger z.B. im Bereich der Hilfen nach § 67 SGB XII nach Zuständigkeitsveränderung ab 2010 oder der Verpflichtung zur Eigenbeteiligung nach gesetzlichen Vorschriften**

#### **5. Förderprogramme in Absprache mit der ARGE zur Senkung des Kostenanteils der Kosten der Unterkunft**

#### **6. Wechsel der Aufgabenzuständigkeit "Lastenausgleich" auf den Bund zum 01.01.2010**

#### **7. Anpassung der Förderung der freiwilligen Maßnahmen bei der Förderung der Freien Wohlfahrtspflege unter Berücksichtigung von Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Qualität**

Im Haushaltssicherungskonzept werden hierzu im Einzelnen Maßnahmen einschließlich der Anpassung der bisherigen Standards bis zum Jahre 2015 vorgeschlagen, die im internen wie externen Bereich des Sozialamtes konzeptionelle Umgestaltungen sowie eine perspektivische Neuausrichtung verschiedener Arbeitsfelder in Abstimmung mit Verwaltung, Politik und Kooperationspartnern erfordern. Ein Einsparziel von 8,7 Mio. Euro ist kalkuliert und kann dann erreicht werden, wenn sich die Maßnahmen zur Absenkung der KdU-Mittel und für die Hilfe zur Pflege umsetzen lassen.

## Handlungsfeld Alten- und Pflegeheime

### Ausgangslage

Die Stadt Bochum betreibt in eigener Trägerschaft als eigenbetriebsähnliche Einrichtung 3 Alten- und Pflegeheime mit über 700 Plätzen i.S.d. SGB XI. In den Alten- und Pflegeheime arbeiten 541 Beschäftigte, das entspricht einer Anzahl von 395,21 Vollzeitkräften.

Im Jahr 2006 war im Rat ein Sanierungskonzept für die Alten- und Pflegeheime beschlossen worden, welches folgende Eckpunkte enthielt:

- Die Alten- und Pflegeheime werden als „Eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ in der Trägerschaft der Stadt Bochum weiter betrieben.
- Zur Zukunftssicherung und Marktfähigkeit der städtischen Alten- und Pflegeheime ist ein umfassendes Sanierungs- und Entwicklungsprogramm umzusetzen, das drei Schwerpunkte beinhaltet
  - a. ein Standort- und Gebäudekonzept
  - b. ein pflegerisches Konzept und
  - c. ein Konzept zur betriebswirtschaftlichen Optimierung

Der Ratsbeschluss sah ein Investitionsprogramm für die städtischen Einrichtungen von insgesamt 38,21 Mio. Euro bis zum 2. Quartal 2011 vor:

- Für den Standort „Am Beisenkamp“ in Wattenscheid sollten zwei Einrichtungen mit je 84 Plätzen neu errichtet werden, ein Gebäude an der Graf- Adolf- Str., ein Neubau nach Abriss „Am Beisenkamp“
- „Am Glockengarten“ sollten zwei neue 84- Betten-Häuser gebaut werden (der 1998 umgebaute Mitteltrakt mit 90 Pflegeplätzen soll erhalten bleiben).
- Am Standort „Bayernstraße“ soll ein neues 84 Betten-Haus errichtet werden.

Die Kosten sollten über den Pflegesatz refinanziert werden und der städtische Zuschuss für die Alten- und Pflegeheime sollten ab 01.1.2013 entfallen mit Ausnahme der nicht über den Pflegesatz refinanzierten Miete an der Grabelohstr. und Kosten für die durch eine Werkstatt für behinderte Menschen durchgeführte Wäscherei.

In der Stadt Bochum gibt es insgesamt 3650 stationäre Pflegeplätze, ein Bedarf an weiteren stationären Plätzen besteht nicht.

### **Auswertung des GPA-Berichtes in Bezug auf die Alten- und Pflegeheime**

Der GPA Bericht hatte die Situation der Alten- und Pflegeheime nur indirekt untersucht und die Anzahl der vorhandenen und geplanten Plätze als bedarfsdeckend eingestuft.

### **Analyse**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Alten- und Pflegeheime der Stadt Bochum ist vom GPA aus der Kernverwaltung (Sozialbereich) wie eine GmbH betrachtet worden. In soweit finden sich im GPA-Bericht keine Vorschläge zur Ergebnisverbesserung (Potentiale).

In den genanntem Investitionsvolumen von 38 Mio. Euro sind neben den benannten drei Heimen (Graf-Adolf-Str., Bayernstr., Beisenkamp) auch die beiden geplanten Ersatzneubauten am Haus Am Glockengarten enthalten.

Der Hinweis auf die gedeckte Bedarfslage am Pflegemarkt Bochum legt nahe, die städtischen Platzzahlen perspektivisch zu verringern.



### **Gestaltungspotentiale**

Das Vorhalten eigener Altenpflegeplätze ist keine pflichtige Aufgabe der Kommune. Der Markt ist gemäß Pflegemarktbeobachtung des Sozialamtes in Bochum sehr gut aufgestellt und auf Jahre gesättigt. Weitere Marktzutritte stehen zu erwarten.

Die Standorte der städtischen Alten- und Pflegeheime lassen sich unterschiedlich bewerten:

Beispielsweise sind im Bereich des Glockengartens aufgrund der Lage und dem Potential des Grundstücks auch Modelle für seniorenrechtliches Wohnen im Quartier mit unterschiedlichen Unterstützungsleistungen neben dem stationären Angebot denkbar. Dass gleiche gilt für den Bereich des Beisenkamps.

Das neugeplante Haus in der Bayernstr. kann aufgrund der Infrastruktur ein Schwerpunktangebot für pflegbedürftige Migrantinnen und Migranten entwickeln.

Trotzdem muss auch berücksichtigt werden, dass Kommunen auf Grund verschiedener Sachverhalte im Kostenwettbewerb unterlegen sind. Bei dem zu erwartenden Preiswettbewerb könnten kommunale Pflegeplätze voraussichtlich verdrängt werden (steigende Leerstände; steigende Verluste).

### **Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung**

Angesichts der vorgenannten Ausführungen werden für die Alten- und Pflegeheime im Rahmen des zu bearbeitenden Haushaltssicherungskonzepts Sparvorschläge entwickeln, die sich an den folgenden Grundsätzen orientieren werden:

- 1. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote**
- 2. Anpassung des Platzangebotes an den Markt bei gleichzeitiger Personalanpassung aufgrund altersbedingten Ausscheidens**
- 2. Dauerhafte Vermeidung von Verlustzuweisungen, Kassenkrediten und Darlehen, damit dauerhafte Entlastung des Haushaltes der Stadt Bochum**
- 3. Prüfung betriebswirtschaftlich kostendeckender Organisationsformen**
- 4. Prüfung von Investorenmodellen bei den baulichen Umsetzungen**
- 5. Optimierung organisatorischer Abläufe**

Im Haushaltssicherungskonzept werden hierzu im Einzelnen Maßnahmen bis zum Jahre 2015 vorgeschlagen, die ein Einsparvolumen gegenüber den Haushaltszahlen im Plan 2009 erreichen lässt. Die genaue Höhe muss noch kalkuliert werden.

### **Handlungsfeld Stabsstelle Sozialplanung**

Die Stabsstelle Sozialplanung wurde Anfang 2000 gebildet und war zuständig für die Bündelung aller sozialplanerischen Aufgabenstellungen der Fachämter z.B. der Jugendhilfeplanung, der Pflegebedarfsplanung mit der Pflegekonferenz, Konzeptionen für die Behindertenhilfe und die Gesundheitskonferenz und Gesundheitsberichterstattung.

Ziel war es, diese Aufgaben zu intensivieren, miteinander zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollten vorhandene Ansätze für Berichterstattungen zu einem Sozialberichtswesen ausgebaut werden.

Die Aufbauarbeit der Stabsstelle hat sich nicht zuletzt im Sozialbericht 2008 niedergeschlagen. Dieser Sozialbericht gibt einen guten Überblick über die Strukturdaten der Ortsteile, die sozialstrukturellen Differenzierung Bochums und Aussagen zu Bildung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Armut, Haushaltsstrukturen, Segregation und demografischer Entwicklung. Mit den Sozialraumanalysen wurden wesentliche Kennzahlen für die integrierte Stadtentwicklung bereitgestellt.

Sozialraumorientierung ist der Maßstab für die Arbeit in den Fachämtern des Dezernats.

Die Stabsstelle wurde in der bisherigen Organisationsform im März 2009 aufgelöst, da eine Verlagerung in die Fachämter für sinnvoll angesehen wird.

### **Folgende neue Organisationsform ist geplant:**

- Die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz mit der Gesundheitsberichterstattung ist in das Gesundheitsamt verlagert.
- Für die Jugendhilfeplanung ist eine neue Stelle im Jugendamt eingerichtet worden.
- Im Bereich des Sozialamtes bleiben die Aufgaben der Pflegebedarfsplanung und der Geschäftsführung der Pflegekonferenz angesiedelt.
- Sozialplanung und Sozialberichterstattung wird mit zentraler Koordination und Steuerung im Sozialdezernat verortet.

Durch die Umstrukturierung entsteht eine Reduzierung bei den Personalkosten in Höhe von ca. 0,3 Mio. Euro.

**Gesamtkonsolidierungsziel: rd. 16,3 Mio. Euro pro Jahr**

## 5\_6 Planen, Bauen und Umwelt

### Grunddaten im Überblick

#### **Aufgabenstellung**

Das Baudezernat der Stadt Bochum hat mit seinen Abteilungen unterschiedlichste Aufgabenstellungen zu bearbeiten und zu lösen. Die Gestaltung, der Ausbau und die Erneuerung wie Pflege und Unterhaltung des urbanen Umfeldes hat umfassende und besondere Bedeutung für die Bürger, die Wirtschaft und für Investoren. Die verschiedenen Aufgaben gilt es je nach Aufgabenstellung zu differenzieren, da je nach Thematik und Vorgehen auch verschiedene Wege bei der Konsolidierung anzuwenden sind:

#### **Grundsätzliche strategische Planungen zur Stadtentwicklung sowie räumliche Planung des Amtes 61 und des Amtes 67**

Die urbanen Strukturen binden volkswirtschaftlich große Vermögenswerte sowohl bei privaten Eigentümern als auch bei der öffentlichen Hand. Jedes Jahr werden nur kleinste Teile der Stadt um- und ausgebaut. Um hier die langfristig richtige Anpassung an die Anforderungen der Zukunft zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die öffentlichen und die privaten Investitionsprozesse optimal aufeinander eingestellt sind, werden eine Vielzahl strategischer Planungen, Entwicklungskonzepte und Masterpläne aufgestellt und realisiert. In diesen Arbeiten werden die zukünftig erkennbaren Veränderungen die sich z.B. aus dem demografischen Wandel, der Wandlung der Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse oder durch den inzwischen praktisch erkennbaren Klimawandel ergeben aufgenommen, bewertet und zu Leitbildern wie räumlicher Planungen synthetisiert. Solche Planwerke erlauben Detailentscheidungen für den Rat, die Verwaltung und die Bürger wie Investoren so zu strukturieren, dass Sicherheit über die Entwicklung besteht und Fehlinvestitionen vermieden werden.

- Einige solcher Planwerke sind rechtlich in den verschiedenen Gesetzen wie z.B. beim Flächennutzungsplan im BauGB vorgeschrieben,
- andere müssen auf Grund der rechtlichen Konsequenzen und um Rechtssicherheit zu erlangen, wie z.B. beim Masterplan Einzelhandel, erstellt werden und
- dritte dienen der Strukturierung der öffentlichen Diskussion über bestimmte Themen mit den betroffenen Eigentümern oder der interessierten Öffentlichkeit. Zur dritten Fallgruppe gehören der Masterplan Universität, Entwürfe für Wohnbau- und Siedlungsflächen oder das Baulandkonzept.

Eine ganze Reihe von grundsätzlich strategischen Planwerken wurden in letzter Zeit bis 2009 aktualisiert und fortgeschrieben. Die Folgen des demographischen Wandels, des Klimawandels und der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung sind hier aktuell abgebildet. Dies gilt es, qualifiziert fortzusetzen.

Planwerk	Aktuelle schlusslage	Be-	Reichweite	Anmerkungen
<b>RFNP</b>	2009		Alle Bodennutzungen im gesamten Stadtgebiet	
<b>Masterplan Einzelhandel</b>	2006		Einzelhandelssteuerung im Stadtgebiet	muss fortgeschrieben werden
<b>Masterplan Universi-</b>	Im Verfahren		Kooperatives Plan-	Fortsetzung er-

<b>Planwerk</b>	<b>Aktuelle Be-</b> <b>schlusslage</b>	<b>Reichweite</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>tät Stadt Bochum</b>		verfahren mit akademischen Hochschuleinrichtungen, akademischen Forschungseinrichtungen und Technologiequartieren in Bochum und Umgebung	wünscht
<b>Masterplan Innenstadt</b>	Im Verfahren gestartet	Städtebauliche Innenstadtentwicklung als Resultante aus Neubau Justizzentrum und Einzelhandelsentwicklung sowie Aktivitäten der Standort- und Immobiliengemeinschaften	Wegen Haushaltskonsolidierung gestoppt
<b>Nahverkehrsplan</b>	2009	Mobilitätsmanagement auf der Planungsgrundlage des Stadtgebietes für den ÖPNV in Bochum	im Jahre 2009 abgeschlossen, ist in fünf Jahren fortzuschreiben
<b>Klima- und Energiekonzept, Energie Award</b>	2009	Klima- und Energiekonzept als Handlungsgrundlage für die zukünftigen Aktivitäten der Stadt in diesem Themenfeld, im Rahmen des Energie - Awards wurden konkret Erfolge erzielt und viele Projekte umgesetzt	im Jahre 2009 abgeschlossen, konkrete Maßnahmen könne draus abgeleitet werden
<b>Lärminderungsplanung</b>	Im Verfahren	Gesetzliche Vorgabe, die weiter umgesetzt werden muss	Abschluss wird für das Jahr 2010 erwartet
<b>Luftreinhalteplanung</b>	Im Verfahren	für die großräumige Planung und Umsetzung sind die Bezirksregierungen und die Landesregierung verantwortlich, lokale Handlungskonzepte bedürfen der Erarbeitung vor Ort	Mitwirkung dringend erforderlich, da sonst Fremdbestimmung durch Bezirksregierung zu fürchten ist
<b>strategische Umweltplanung</b>	Im Verfahren	Strategische Entwicklung der Umweltqualitäten in Bochum als Ergän-	sollte beendet und abgeschlossen werden

Planwerk	Aktuelle schlusslage	Be-	Reichweite	Anmerkungen
			zung zu den anderen Planwerken der räumlichen Planung	
<b>Grünordnungskonzept Bochum 2025</b>	Im Verfahren		Grundsätzliche Entwicklung und Qualifizierung der Frei- und Grünräume, Landschaftsräume wie Wald- und Forstflächen	sollte beendet und abgeschlossen werden

Die Leistungen erbringende Stellen beziehen sich auf unterschiedliche Ämter. Deshalb muss klug gesehen werden, wie zwischen den verschiedenen Arbeiten und Planwerken entsprechende Synergien erzielt werden können, auch um Fördermittel aus verschiedenen staatlichen Programmen zu erhalten.

Organisatorisch handelt es sich hier um eine Art großes Planungsbüro. Erwartungen der Auftraggeber, praktische Aufgabenstellungen, Personalbestand und „Auftragsvolumen“ stehen in wechselseitigem Zusammenhang. Eine straffe Arbeits- und Projektplanung organisiert den Überblick über die Projekte, die Verfahren und die Fortschritte der Vorhaben. Kalkulatorische Gegenrechnungen z.B. auf der Grundlage der HOAI können die Effektivität messen und vergleichen. Die Stundenkalkulation auf der Grundlage des jeweiligen Antrages und eine Kontrolle im Ablauf des Aufwandes ermöglicht die Bearbeitungstiefe zu steuern und die Resultate zu Ergebnissen zu führen.

Eine Kernmannschaft sichert die Kontinuität der Wissensweitergabe, bildet das organisatorische Skelett. Externe Gutachter und Planer erledigen die Arbeiten, die im Haus selbst nicht durchgeführt werden können bzw. übernehmen die Spitzen. Sie werden auch eingesetzt, wo externe Moderation gewünscht wird. Kontinuität ist wichtig, da der Fachverstand zu angemessenen Preisen nicht beliebig neu eingekauft werden kann.

Bei einigen Planwerken setzen sich mehr und mehr regionale Kooperation durch. Als Beispiel ist hier zu nennen der Regionale Flächennutzungsplan oder gemeinsame Aktivitäten der Umweltdezernenten.

### **Ordnungsverwaltung im Bereich Bauordnung, Natur- und Landschafts- sowie Umweltschutz und Altlasten des Amtes 61 und des Amtes 67**

Bauordnung, Umweltschutz und Altlastenentsorgung sind gewichtige, gesetzlich vorgeschriebene, im übertragene Wirkungskreis zu realisierende Instrumente der Daseinsfürsorge. Sie müssen vorausschauend, zügig und transparent umgesetzt und realisiert werden. Im Rahmen der Konsolidierung ist auf Einnahmen aus Gebührenaufkommen zu achten, um einen möglichst hohe Deckungsgrad zu erreichen. Zum anderen geht es darum gute Beratung, gelungene, zügige Genehmigungsverfahren und gute Dienstleistungen zu organisieren. Neben dem „Baubürgerbüro“ als konkreter Anlaufstation im technischen Rathaus bestehen eine Vielzahl von Anlaufstellen, Öffnungszeiten und Kontakte mit Bürgern, deren genaue Annahme, Bearbeitung und Beantwortung zu organisieren ist.

Organisatorisch handelt es sich hier um eine Dienstleistung, die allerdings für den Nutzer pflichtig ist. Auslastung und Dynamik der „Nachfrage“ sind genau zu betrachten. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Dienstleistungsqualität gewährleistet wird.

Die Führung und Leitung dieser Abteilung wird gesteuert durch Fallzahlen und Nachverfolgung administrativer Abläufe. Hier gilt es knappe Abläufe, durch „Vier – Augen – Prinzip“ –

wegen der Kontrolle – strukturierte Vorgänge zu konstruierten, die die Umsetzung der administrativen Erfordernisse, Vorgänge und Ergebnisse organisatorisch schlank realisieren.

### **Ausbau und Erweiterung von Straßen, Brücken-, U-Bahn- und Verkehrsanlagen sowie Spielplätzen und Parkanlagen des Amtes 66 und des Amtes 67**

Die infrastrukturelle Ausrüstung der Stadt mit Tiefbauleistungen und dem Aus- und Umbau von Grün- und Parkanlagen werden vom Baudezernat wahrgenommen und durchgeführt. Die zu bewegendenden Investitionsbeträge sind hoch, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit ebenfalls! Die damit verbundenen Investitionen für die lokale Wirtschaft sind mit insgesamt rund 31 – 34 Mio. € ebenfalls beachtlich. Die Entsorgung und Entwässerung der Stadt ist kostenrechnende Einheit und deshalb durch Gebühren finanziert. Auch der Straßenneubau ist von Erschließungsbeiträgen und Fördermitteln Dritter in großem Umfang abhängig. Die Verkehrssicherungspflicht der Kommunen für die Straßenunterhaltung setzt hohe zu beachtende Maßstäbe für die Erfüllung der Aufgaben und Leistungen.

Organisatorisch handelt es sich hier um eine Art großes Planungs- und Baubüro. Personalbestand und „Auftragsvolumen“ stehen in wechselseitigem Zusammenhang. Kontinuität ist wichtig, da der Fachverstand zu angemessenen Preisen nicht beliebig neu eingekauft werden kann. Insgesamt liegt hier über alle Mittel hinweg ein Investitionsvolumen von rund 29 Mio. € pro Jahr allein für Tiefbauleistungen vor. Auf diese Größenordnung sind der Personalkörper und die administrativen Begleitabteilungen abgestellt.

Minderungen beim Personal führen zu Verminderungen bei den Investitionen. Durch Fremdvergaben lassen sich die Volumina der Investitionen durch Einschaltung externer Büros wieder anheben. Gleichzeitig verteuern Fremdvergaben aber auch die Baumaßnahmen, da die Betreuung mit dem Fachpersonal, die Ausübung der Bauherrenfunktion, zusätzliche Aufwendungen erzeugt.

Zu nennen sind die gegenwärtig laufenden Maßnahmen: Ausbau Herner Straße, Hansastrasse, Kortumstraße, Platz des europäischen Versprechens und viele kleinere Maßnahmen mehr. Hinzu kommen rund 2.5 bis 4 Mio. € Mittel der Straßenunterhaltung, die in Deckenüberzügen und anderen Ausbesserungen eingesetzt werden.

In der Öffentlichkeit wird der Mitteleinsatz zum Erhalt des Straßennetzes oft als zu gering angenommen. Dies ist nicht ganz falsch. Die Mittel sind in Relation zum großen Straßennetz gegenwärtig schon gering bemessen. Eine weitere Einsparung bei den Mitteln für Unterhaltung würde zu Vermögensverzehr und nachhaltiger Schädigung der Straßen führen. Dies wirkt sich dann in Bewegungsbeschränkungen und konkreten Sperrungen aus, da die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist.

In den nächsten fünf Jahren stehen größere Maßnahmen an, für die die Planungs- und Antragverfahren für die Gelder durchgeführt wurden. Als da wären der Ausbau Oskar-Hoffmann-Straße (7.0 Mio €, bewilligt), die Fortsetzung der Umgehungsstraße Günnigfeld (Antragvolumen 7,5 Mio.€, bewilligt), mehrere Kreisverkehre sowie der Ausbau der Straßenbahnlinie 306 (Großmaßnahme mit fast 20 – 25 Mio.€). Planungen und Konzepte müssen erstellt werden für die nicht mehr nutzbare Buselohbrücke, den Ausbau der Castroper Straße und anderer Cityradialen. Hinzuweisen ist auch auf die Dienstleistungen des Tiefbauamtes für die Wirtschaftsförderung und die EGR bei der Erschließung Lothringen IV, Lothringen V, GMU, Gesundheitscampus und den Stadtbahnbahnhof Biomedizinpark.

Für die Umsetzung der großen Baumaßnahmen z.B. an den Cityradialen wurden und werden in aller Regel Fördermittel eingeworben. Wenn die Stadt die Eigenkapitalanteile nicht mehr aufbringen kann, schneidet sie sich durch die Finanzierungsbedingungen von einer geregelten Modernisierung ab und ist nicht mehr in der Lage ihre Infrastrukturen angemessen auszubauen.

### **Wohnungsbauförderung, Erschließungskostenabrechnung und Verwaltungsleistungen des Amtes 60 sowie anderer Ämter**

In jedem Jahr werden Wohnungsberichtigungsscheine ausgeteilt, Wohnungen vermittelt und Wohnbauförderungsanträge für eine Vielzahl von Bauvorhaben mit intensiver Beratung vergeben. Daneben werden Ausschreibungen und Veröffentlichungen für andere Ämter durchgeführt, die Projekte des Stadtumbau West, der Sanierungsgebiete und anderer Förderkulissen gemanagt und die Trägerschaft als institutionelle Rolle der Stadt für den ÖPNV wahrgenommen. Der Fahrradbeauftragte hat hier ebenfalls seine Position. Darüber hinaus rechnet das Bauverwaltungsamt mit seiner Abteilung Erschließungskosten ein festes Kontingent an Straßen ab, um Erschließungskosten einzunehmen. Diese werden dann im Tiefbauamt im Neubauprogramm eingesetzt.

Neben dem Bauverwaltungsamt haben aber alle anderen Ämter auch eigene Verwaltungsabteilungen und erbringen damit ganz selbstverständlich Steuerungs- und Leitungsaufgaben. Z.B. werden im Tiefbauamt auch Förderanträge nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt und begleitet. Teilweise werden im Tiefbauamt Maßnahmen durchgeführt, deren Förderanträge in anderen Dezernaten wie z.B. der Wirtschaftsförderung oder gar der EGR beantragt und begleitet werden.

### **Operatives Geschäft des technischen Betriebshofes**

Der technische Betrieb ist ein Projekt der letzten Reformschritte. Nach langen internen Verhandlungen wurde im Jahr 2007 der technische Betrieb als Zusammenfügung verschiedenster Abteilungen der bestehenden Ämter gegründet und auf den Weg gebracht. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen wurde mit einer ganzen Reihe von organisatorischen Neuordnungen begonnen. Neuordnung Winterdienst, Neuordnung Spielplatzkontrollen, Verkehrssicherungsprüfungen der Bäume usw.. Ein Auftragnehmer- und Auftraggeberverhältnis mit den Fachämtern wurde eingeführt. Das praktische Auftragswesen im technischen Betrieb wurde eingeführt: Die Mitarbeiter müssen inzwischen ihre Arbeiten und Leistungen zur Nachkalkulation dokumentieren. Die Beschaffung der notwendigen Software für die Buchhaltung ist gestartet. Eine Machbarkeitsstudie für die Aufgabe der dezentralen 14 Standorte und die Zentralisierung des technischen Betriebes liegt vor und wartet auf ihre Umsetzung. Die Unterhaltung aller Aufgaben muss in einer Hand zusammengeführt werden. Die heutige Teilung der Fremdvergaben in der Hand eines Amtes und die Durchführung des operativen Geschäftes für gleiche wie ähnliche Aufgaben durch ein anderes Amt führen faktisch zu einer Vergrößerung der Schnittstellen und des Koordinierungsaufwandes.

Der mittelständische Betrieb, als den sich der technische Betrieb darstellt, bietet Chancen zur Konsolidierung. Eine Vielzahl von Aufgaben lassen sich mechanisieren und schlanker ausführen. Dafür sind aber „Sprunginvestitionen“ für die Straffung der Strukturen erforderlich. Für die Bürger werden die Parkanlagen, Bäume, Spielplätze und Straßen gepflegt und erhalten. Um hier nicht laufend Vermögensverzehr zu erreichen und die Unzufriedenheit wachsen zu lassen sind eingesetzte Mittel hier gut verwendet.

### **Laufend zusätzliche Arbeiten und Leistungen von anderen Behörden und vom Gesetzgeber**

An dieser Stelle muss eindringlich darauf hingewiesen werden, dass ein nicht unerheblicher Aufgabenzuwachs in den Fachämtern des Baudezernates der oben aufgeführten Konsolidierungsvorschläge entgegensteht. Diese Aufträge ergeben sich aus neuen Gesetzen und der Verschärfung der bestehenden Regelungen. Durch die Anpassung der EU – Normen an deutsches Recht haben sich insbesondere im Bereich Luftreinhaltung, Lärminderungsplanung, dem Bodenschutz, dem Wasserecht und der Altlasten - Prophylaxe Aufträge, die von den Kommunen zu erledigen sind, ergeben.

- Allein für den Bereich des Tiefbauamtes werden im Rahmen von neu hinzukommenden Aufgaben der Dichtheitsüberprüfungen von privaten Hausanschlüssen bis zum Jahre 2015 ein Personalmehrbedarf von 6 Technikern und eine Verwaltungskraft kalkuliert.
- Darüber hinaus wird die Federführung für die Regelung von Bergschäden, d.h. die Verhandlungen mit Berggesellschaften und der Bezirksregierung ins Tiefbauamt übertragen.
- Hinzu kommt eine beträchtliche Mehrarbeit im Zuschusswesen. Dort sind neben Arbeiten im Rahmen der Prüfung der Westtangente weiter 20 Maßnahmen abzuwickeln.
- Die Erarbeitung der Luftreinhalteplanung für die Umweltzonen hat im letzten Jahr umfangreich Personal und Mittel gebunden. Die Lärminderungsplanung wird gerade erarbeitet und in den partizipatorischen Verfahren durchgeführt. Auch diese Leistung erforderte umfangreich Personal und Mittel.
- Diese oben genannten Beispiele gelten allein für das Tiefbauamt und Umweltamt, andere Ämter sind jedoch von eben solchen Aufgabenzuwächsen betroffen. Sie dürfen im Rahmen der Entwicklung aller Einsparpotentiale keine untergeordnete Rolle spielen sondern müssen stetig bedacht werden.
- In keinem Fall darf aber außer acht gelassen werden, dass eine fehlerhafte und dies wäre auch eine zu geringe Personalkonsolidierung unmittelbar die Bürger der Stadt belastet.

### Produktstruktur und Dezernatsorganisation

Das Dezernat ist heutzutage mit 1.024 Mitarbeitern, und Personalkosten von 47,7 Mio. € ausgestattet. Es ist gegliedert in 60 Produkte und hat einen Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt von ca. 52,16 Mio. €. Um die Konsolidierungsgröße für das Dezernat insgesamt für die einzelne Ämter handhabbar zu machen, wurde entsprechend den Größenordnungen der gegenwärtigen Budgets Konsolidierungsvorgaben auf die einzelne Ämter heruntergerechnet und ihnen zugeordnet.

- **Das Amt für Bauverwaltung und Wohnungswesen hat** 67 Mitarbeiter, Personalkosten von rund 3 Mio. € und 9 Produkte. Einige Spezialaufgaben sind hier angeordnet wie der Fahrradbeauftragte, die Ansprechstelle für den ÖPNV und die Behandlung des Zuschusswesens. Konsolidierungsgrößenordnung für dies Amt sind ca. 1,83 Mio. €. Das Bauverwaltungsamt bietet die Chance einer organisatorischen Neuordnung, da die Führungspersonlichkeiten in nächster Zeit altersbedingt ausscheiden. Hinzu kommt, dass die hier versammelten Produkte und Aufgabenstellungen teilweise auch von anderen Ämtern übernommen werden könnten. Die eigentliche Koordination aller Verwaltungsaufgaben für das Baudezernat ist an dieser Stelle eher gering ausgeformt. Diese Funktion sollte aber wieder stärker herausgebildet werden.
- **Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt hat** 134 Mitarbeiter, Personalkosten von rund 7 Mio. € und 9 Produkte. Einige Spezialaufgaben sind hier angeordnet wie die Denkmalpflege. Konsolidierungsgrößenordnung für diese Amt sind ca. 1,67 Mio. €. Hier wurden in der Vergangenheit zwei Organisationseinheiten "zusammengewürfelt", die zwar mit dem Bau- und Planungsrecht zu tun haben, aber ganz unterschiedlicher Führungs- und Steuerungsfähigkeiten bedürfen. Einerseits kreative Entwicklung, andererseits rechtlich korrekte Fallentscheidungen. Auch das ganze Umfeld, die Zusammenarbeit ist unterschiedlich. Hinzu kommt, dass andere Ämter ebenfalls Genehmigungs-



verfahren durchführen und begleiten. Die gilt z.B. für das Tiefbauamt und das Umwelt- und Grünflächenamt.

- **Das Tiefbauamt** hat 177 Mitarbeiter, Personalkosten von rund 9,2 Mio. € und 10 Produkte. Einige Spezialaufgaben sind hier angeordnet die eine hohe zu beachtende rechtliche Bindung haben. Hierzu zählen z.B. alle Produkte der Entwässerung der Stadt und die Straßenunterhaltung sowie alle Produkte, die mit den Verkehrssicherungspflichten insbesondere bei Straßen und Verkehrswegen zusammenhängen. Daneben bestehen weitere Bereiche, die als kostenrechnende Einheiten finanztechnisch eigenständig betrachtet werden. Die Aufwendungen bilden sich in den dafür erhobenen Gebühren ab. Konsolidierungsgrößenordnung für dies Amt sind ca. 2,80 Mio. €
- **Das Umwelt- und Grünflächenamt** hat 97 Mitarbeiter, Personalkosten von rund 5,3 Mio. € und 21 Produkte. Einige Bereiche werden als kostenrechnende Abteilungen finanztechnisch eigenständig betrachtet. Die Aufwendungen bilden sich in den dafür erhobenen Gebühren ab. Hierzu zählen z.B. die Friedhöfe und das Bestattungswesen. Alle Produkte, die mit den Verkehrssicherungspflichten zusammenhängen, sind genauer zu betrachten. Konsolidierungsgrößenordnung für dies Amt sind ca. 3,00 Mio. €
- **Der Technische Betrieb** ist erst vor zwei Jahren gegründet worden. Er hat 544 Mitarbeiter, Personalkosten von rund 23 Mio. € sowie 10 Produkte. Einige Produkte haben eine hohe zu beachtende rechtliche Bindung. Hierzu zählen z.B. alle Produkte der Entwässerung der Stadt, der Kinderspielplatzkontrollen, Baumkontrollen und Produkte, die mit der Unterhaltung und damit der Verkehrssicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen und Plätzen zusammenhängen. Auch die oben schon aufgeführten Hinweise auf kostenrechnende Einheiten gelten hier sinngemäß. Die Konsolidierungsgrößenordnung für dieses Amt ist 5,83 Mio. €
- **Die Stabsstelle Baudezernatssteuerung** ist im Jahr 2007 eingerichtet worden und hat 5 Mitarbeiter, Personalkosten von rund 200.000 € und ein Produkt. Hier werden die Tagesordnungen aufgestellt, die Einladungen der Ausschüsse gesteuert, die Protokolle erstellt und die damit verbundene Arbeits- und Projektplanung des Baudezernates betreut. Die Abteilung bereitet Termine vor, erledigt Anfragen, organisiert die Verfolgung der Aufträge, Jobs und Mitteilungen. Eine Mitarbeiterin erledigt die Personalsteuerung und -bilanzierung. Die Konsolidierungsvorgabe für diese Organisationseinheit liegt bei rund 62.000 €

Die Beschreibung verdeutlicht, dass das Baudezernat organisch gewachsene Formen der Zusammenarbeit besitzt. Die inhaltliche Gliederung des Dezernates orientiert sich an thematischen Schwerpunkten, wie sie aus den Mustergliederungen der KGST bekannt sind.

Die heute zu findende Struktur der Gliederung und Ordnung der Zuständigkeiten, Produkte und Budget muss vor dem Hintergrund von Einsparungsvorgaben überdacht werden. Sachgerechte, steuerungsrelevante Größenordnungen mit prägnanten Kennzahlen sind das Ziel.

Die Integration der verschiedenen Themen in eine Arbeitsabfolge vom Abstrakten zum Konkreten, von der Planungen mit allen inhaltlichen Facetten hin zur qualitätvollen Umsetzung und Realisation wird organisatorisch wenig unterstützt. Eigene thematische Abgrenzungen strukturieren eine Vielzahl von Schnittstellen, behindern durch die fehlenden Organisationsformen funktional – inhaltliche Synthesen mit entsprechenden Ergebnissen.

Durch eine starke und strukturelle Straffung der Produkte, eine Neuordnung der Zuständigkeiten für die Produkte, die Bündelung der Verantwortungen, die Einführung entsprechender Managementinstrumente wie z.B. weiterer Verbreitung der zentralen Arbeits- und Projektpla-

nung, zentraler Steuerung der Ämter mit ihren finanziellen Vorgaben und Möglichkeiten sowie Nachkalkulation der Ergebnisse können Konsolidierungspotentiale gehoben werden.

Eine Betrachtung der verschiedenen Kosten- und Aufwandsarten verdeutlicht schnell, dass die Personalaufwendungen die größte und aufwendigste Ressource der Stadt Bochum sind. Die Aufwendungen für Sachmittel, Unterhaltung und Modernisierung können massiv nicht weiter gekürzt werden, da sonst die Schlaglöcher – exemplarisch gesagt - immer größer werden und die Vermögenswerte verkommen.

In den Aufwandsarten verbleiben dann noch die Eigenanteile, die die Stadt aufbringt, um Fördermittel aller Art in Stadtentwicklungs-, Städtebau oder Bau- wie Sanierungsmaßnahmen zu akquirieren. Eine weitere Einschränkung dieser Eigenkapitalanteile hätte für die Stadt Bochum eine strukturell bedrohliche Perspektive.

Gerade im Infrastrukturausbau ist eine hohe Förderung durch die öffentliche Hand aus verschiedensten Förderprogrammen die Regel. Die Teilnahme an den Programmen ist nur mit bestimmten Eigenanteilen der Kommunen möglich. Verbraucht der Personalaufwand zu viele Finanzmittel stehen diese Mittel nicht als Eigenanteile zur Verfügung. Die Stadt steigt damit strukturell aus der Förderung nach GVFG, im Stadtumbau West, in den Sanierungsgebieten oder der Sozialen Stadt, den RWP- und Ziel II. - Mittel, aus. Sie wäre nicht mehr in der Lage die notwendige Modernisierungen und den Infrastrukturausbauten für ihr Stadtgebiet zu realisieren.

### **Prüfungsergebnisse des GPA – Berichtes**

Einige Leistungen des Baudezernates wurden auch im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) untersucht und mit anderen Kommunen verglichen. Die Ergebnisse waren wegen begrenzter methodischer Grundlagen wenig aussagekräftig. Sie werden aber kurz dargestellt und bewertet:

#### **Straßenunterhaltung – Prüfergebnis**

Laut GPA-Bericht sind die Personalausgaben im Städtevergleich für den manuellen Bereich zu hoch, die Ausgaben für die externen Vergaben an Unterhaltungsarbeiten zu niedrig.

#### Analyse

Aussagen zur Wirtschaftlichkeit können allein aus diesen Kennzahlen nicht abgeleitet werden. Es ist allerdings logisch, dass die eigenen Personal- und Sachaufwendungen höher sein müssen, wenn in geringerem Umfang an externe Firmen vergeben wird.

#### Bewertung / Einschätzung der Umsetzungspotentiale

Für eine belastbare und nachvollziehbare Bewertung und Einschätzung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu anderen Kommunen und der Privatwirtschaft muss im Technischen Betrieb zunächst eine Kosten-Leistungs-Rechnung aufgebaut werden. Dazu muss entsprechende Bauhofsoftware implementiert werden. Erst nachdem dann über einen gewissen Zeitraum die erbrachten Leistungen und aufgewandten Kosten konkret erfasst wurden, können Bewertungen vorgenommen werden.

#### **Lichtsignalanlagen - Prüfergebnis**

Die GPA empfiehlt, wartungsarme und energieeffiziente LED-Technik einzusetzen.

### Analyse

Die LED-Technik ist gegenüber den konventionellen Leuchtmitteln (Glühlampen mit Metallfaden) kostengünstiger im Stromverbrauch und in der Wartung (längere Lebensdauer, kein regelmäßiger Leuchtmittelwechsel). Allerdings kann nicht einfach eine Glühlampe gegen eine LED ausgewechselt werden. Es sind entsprechende Signalgeber und Steuergeräte nötig.

### Bewertung / Einschätzung des Umsetzungspotentials

Das Tiefbauamt verwendet bei allen Neubaumaßnahmen schon seit längerer Zeit die LED-Technik. Zudem werden im Falle von notwendigen Erneuerungen von Lichtsignalanlagen (Steuergeräte und Signalgeber, teilweise auch Masten usw.) keine konventionellen Leuchtmittel sondern LEDs vorgesehen. Von 344 Lichtsignalanlagen wurden bereits 45 mit der LED-Technik ausgerüstet. Der weitere Fortschritt bei der Umrüstung hängt allerdings wesentlich davon ab, ob die benötigten Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

### **Straßenbeleuchtung - Prüfergebnis**

Die GPA hat festgestellt, dass Bochum in Relation zu den anderen untersuchten Städten eine verhältnismäßig hohe Anzahl an Straßenleuchten bezogen auf die Länge des Straßennetzes hat. Die Kosten der laufenden Unterhaltung liegen unter dem Durchschnitt. Die Stromkosten liegen über dem Durchschnitt. Dies liegt u. a. daran, dass Bochum im Vergleich der GPA den höchsten Strompreis bezahlt.

### Analyse

Die Straßenbeleuchtung wird in Bochum von den Stadtwerken als Dienstleisterin betrieben. Diese liefern auch den Strom. Die Kostensituation ist bekannt. Das Tiefbauamt hat schon weit vor der Untersuchung der GPA laufend Vergleichsbetrachtungen mit anderen Städten durchgeführt. Auf dieser Basis konnten in Verhandlungen mit den Stadtwerken bereits in der Vergangenheit Preissenkungen vereinbart werden. Die hohe Anzahl der Straßenleuchten liegt an dem dicht bebauten Stadtgebiet. Die hohen Energiekosten sind nicht allein auf den relativ hohen Strompreis sondern auch auf die alte Lampentechnik zurückzuführen. Der Stromverbrauch kann durch Energiesparlampen gesenkt werden. Allerdings ist auch hier - wie bei den Lichtsignalanlagen- nicht einfach ein Austausch der Leuchtmittel möglich.

### Bewertung / Einschätzung der Umsetzungspotentiale

Zur Kostenreduzierung sind mehrere Maßnahmen nötig. Es wurden bereits auf Vorstandsebene Gespräche zu den oben genannten Maßnahmen geführt. Benötigt werden für eine weitgehende Umrüstung allerdings 7,8 Mio. Euro. Neben den Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm muss in Zukunft über weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der investiven Mittel zum Beispiel mit den Stadtwerken auf der Grundlage von Kontrakten nachgedacht werden. Dazu laufen gegenwärtig Gespräche und der Austausch von Angeboten, sodass die Reduzierung der Kosten der Straßenbeleuchtung wurde bei den mittelfristigen Einsparungen bis zum Jahre 2015 eingeplant und vorgesehen wurde.

### **Grünanlagen Prüfergebnis**

Die GPA kommt für den Bereich der Grünunterhaltung zu folgendem Prüfergebnis mit anschließender Analyse: Die Ausgaben für die Grünflächenunterhaltung liegen mit 17 €/Ew, bzw. 10.473 €/ha über dem Durchschnitt. Eine Reduzierung des Pflegestandards auf den interkommunalen Minimalwert (4.918 EUR/ha) erbringe ein Einsparvolumen in Höhe von 3.459.000 EUR.

### Analyse

Die Reduzierung kann neben der Absenkung der Pflegestandards auch durch die Aufgabe von Grünflächen erfolgen. Dazu sind einerseits die Potenziale durch Standardreduzierung zu ermitteln, andererseits die Potenziale der unterhaltungsärmeren Umnutzung/der Veräußerung von Flächen, die eine geringe Relevanz für das städtische Erscheinungsbild haben.

### Bewertung/Einschätzung der Umsetzungspotenziale

Der Bericht weist aus Sicht des Amtes 67 einige Mängel auf, beispielhaft seien genannt: Die GPA hat bei der Datenerfassung (z. B. Ausgaben für Brunnenunterhaltung, Baumpflege, Winterdienst, pp.) uneinheitliche Maßstäbe zu Grunde gelegt, als Benchmark für den grünpolitischen Wert der Friedhöfe wird ein Betrag von 0,5 Mio. € angesetzt (Wert der Stadt Essen), während für Bochum ein Ansatz von 2,3 Mio. € (2005) angenommen wird, bei der extensiven Flächenpflege hat die Stadt Essen im Gegensatz zur Stadt Bochum ausschließlich Maßnahmen zur Verkehrssicherung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dieser Unzulänglichkeiten muss das Einsparvolumen für die Stadt Bochum auf 1,2 Mio. € gekürzt werden. Dem gegenüber stehen allerdings die Pflegekosten für die nach der Berichterstellung fertig gestellten Grünflächen (z. B. Gerther Mühlenbach, Tippelsberg, Lothringen, pp.). Hinsichtlich der Überprüfung von Pflegestandards ist zu prüfen, ob Personal des Amtes 68 künftig für die Grünflächenpflege - zu Lasten externer Aufgabenerledigung durch GaLa-Baubetriebe - eingesetzt werden kann. Weitere Einsparungen können durch Flächenaufgabe, bzw. -veräußerung erzielt werden. Die beim Technischen Betrieb beabsichtigte konsequente betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Grünflächenunterhaltung lässt annehmen, dass Effizienzsteigerung und Einsparungen erzielt werden können.

### **Konsolidierungsbeiträge und Beispiele als Minderung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen**

Eine Konsolidierungskonzeption hat neben einer inhaltlich konzeptionellen Vision auch zu beachten, dass die verschiedenen Aufwandarten untereinander in einer ausgewogenen Balance gehalten werden. Allein die Kürzung von Sachmitteln führt dazu, dass „alle Mitarbeiter an Bord“ bleiben, aber keine Sachmittel mehr haben, um ihre Arbeit zu erledigen. Insofern muss es eine kluge - aber auch klar auf Effizienzgewinn abgestellte - Konsolidierung geben.

### **Minderung der Ausgaben**

Insgesamt sind im Dezernat VI 15,2 Mio. € im konsumtiven Bereich einzusparen. Von den Ämtern liegen in einem ersten Ansatz eine ganze Reihe von Vorschlägen vor. Sie sind im weiteren Prozess zu prüfen und zu konkretisieren:

- Im Bauverwaltungsamt ergibt sich die Situation, dass die Führungspersönlichkeiten in nächster Zeit in den Ruhestand treten und deshalb dieses Amt im Sinne der vorgelegten Konzeption in Führung wie Aufbau neu formiert und gestaltet werden kann. Die organisatorische Neuordnung des Amtes führt dazu, dass rund 5 – 7 Stellen eingespart werden können. Wenn es dazu noch gelänge gleiche Aufgaben, die heute in anderen Ämtern durchgeführt werden durch die Neuordnung der Produkte zu straffen und zu bündeln, lassen sich hier sicherlich rund 10 – 15 Stellen kompensieren. Dies hätte eine Größenordnung grob geschätzt von 0,6 – 1 Mio. € pro Jahr.
- Das Projekt Innenstadt West wird in den nächsten Jahren auslaufen. Hier verändern sich die praktischen Aufwendungen und die Einsätze. Ähnlich verhält es sich bei anderen Planungsprojekten, die z.B. auf die Kulturhauptstadt 2010 ausgerichtet waren.

- Im Sekretariat des Dezernates und in der Steuerungsunterstützung ergeben sich altersbedingt Möglichkeiten zur Personalminderung. Diese sollen genutzt werden.
- Der Vertrag mit SVB läuft im Jahre 2012 aus. Dann muss darüber entschieden werden, wie die Leistungen im Dezernat selbst erbracht werden und in welcher Größenordnung. Der Vertrag wird nicht verlängert. Die Mannschaft wird in die Strukturen integriert. Einsparungen von rund 0.6 Mio. € wären hier möglich.
- Die aktive Umsetzung des Wohnbaulandkonzeptes ermöglicht einige Aufwendungen der Planung wie Vermarktung, die gegenwärtig aus den allgemeinen Mitteln finanziert werden, dort zu buchen und auszuweisen. Dies führt einerseits zu Einnahmen für den Haushalt andererseits zu Minderungen der realen Aufwendungen von rund 0,4 Mio. €
- Aktive Konsolidierung beim Verbrauch lassen sich im Amt 66 erzielen. Dafür sind aber Erstinvestitionen in die Geräte z.B. Leuchtmittel und LED Technik bei Ampelanlagen aufzubringen. Dies lohnt sich wie die Amortisationsrechnungen zeigen. Durch das Konjunkturprogramm II konnten hier bereits entsprechende Investitionen und damit zukünftige Einsparungen realisiert werden.
- Im Tiefbauamt ist größere Konsolidierung nur über Personalabbau möglich. Im Rahmen des Ausscheidens älterer Mitarbeiter soll davon Gebrauch gemacht werden. Die heute erkennbaren Größenordnungen liegen bei 4 – 6 Personen. Dadurch fallen jedoch mehr Arbeiten für externe Ingenieur- und Architekturbüros an. Die Vergabe, Betreuung und Koordination sollte im Fachamt erfolgen, die Planung und Bauleitung extern. Dies erfordert jedoch auch eine zusätzliche Mittelbereitstellung für die externe Aufgabenerledigung. Aufgabenkritik ist im StA 66 unerlässlich, der Weg sollte hin zu „mehr Managementaufgaben“ gehen. Die Beratungen werden unflexibler, die Steuerung schwieriger. Bei den investiven Maßnahmen entstehen rund 8% höhere Aufwendungen.
- Die Unterhaltung an Kanälen, Gewässern, Regenrückhaltebecken, der Straßen, Wege und Plätze erfordert heute hohe Beträge: Sowohl im investiven Bereich wie in der Unterhaltung. Mit einer gut angelegten Planung müsste es möglich sein den Unterhaltungsaufwand durch andere neue Standards insgesamt zu mindern und damit Mittel zu sparen. Diese Zahlen müssten nun erarbeitet werden.
- Im Umwelt- und Grünflächenamt müssen Pflegestandards und Bearbeitungstiefen für Spielplätze und andere Einrichtungen mehr neu definiert und eingestellt werden. Dies wird einige Zeit dauern, dann aber wirken. Hier ergeben sich Minderungspotentiale von rund 0.5 Mio.€
- Ähnliches gilt auch für Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden, für Straßenbegleitgrün und Parkanlagen, Grün- und Freiflächen. Hier sind durch die Veränderung der Pflegestandards zwischen 0.4 Mio. € bis 0.7 Mio. € Aufwandsminderung erreichbar. Dies muss aber qualifiziert vorbereitet, erhoben, für den Einzelfall abgewogen sowie umgesetzt werden.
- Im Bereich Forst und Wald muss eine mehr wirtschaftlich orientierte Waldbewirtschaftung umgesetzt werden. Selbstverständlich muss dies so geschehen, dass die Erholungsqualität des Waldes nicht eingeschränkt wird.
- Umweltkonzepte und Umweltinformationen, Luft, Klimaschutz und Lärm, Bodenschutz und Altlasten sind Aufgabenstellungen, die in unterschiedlichen Ämtern durchgeführt und bearbeitet werden. Durch Bündelung der Themen und eine Straffung bei der Bearbeitung sowie durch geringeren Mitteleinsatz lassen sich auch in

Zukunft gute Ergebnisse erzielen. Dabei kann der Aufwand in mehreren Schritten um rund 0.4 Mio. € bis 0.6 Mio. € gemindert werden.

- Alle Verträge zur Grünunterhaltung und -pflege nach außen werden gegenwärtig überprüft und müssen im Einzelnen zur Diskussion gestellt werden. Bei Grünflächen- aber auch den anderen Unterhaltungsmaßnahmen muss über neue Standards gesprochen werden. Die heute vorliegenden Leistungen lassen sich nicht auf Dauer durchhalten. Hier muss es zu einer robusteren Unterhaltung kommen. Spezialthemen, wie sie an verschiedenen Stellen vorhanden sind, werden geschlossen werden müssen.
- Eine Reihe von Verträgen im Umwelt- und Grünflächenamt müssen - sobald das möglich ist - gekündigt werden, um die Zuschüsse neu zu verhandeln. Maßvolle Minderungen sind hier vorgesehen, mit Übergangszeiten, die eine strukturelle Anpassung bei den verschiedenen Einrichtungen ermöglichen.
- Im technischen Betrieb geht es um die Fortsetzung des Modernisierungsweges:

Anschaffung der Betriebssoftware, Zentralisierung des technischen Betriebes, allein diese Maßnahme ergibt einen Einsparbetrag von 2-3 Mio. € - ohne irgendwelche Leistungseinbußen. Heutzutage werden Grundstücke in der Größenordnung von rund 20 ha gebraucht. Mit vielen alten Gebäuden und hohem Instandsetzungsaufwand. Ein zentraler Standort würde 4 ha benötigen und 12 Standorte frei machen. Eine ausgearbeitete Machbarkeitsstudie mit Standortvorschlag, Bauentwurf und Kostenschätzung liegt vor. Allerdings wird es notwendig werden die investiven Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Änderungen zu realisieren und umzusetzen.

Überprüfung einer ganzen Reihe von Arbeitsabläufen auf die Chance zur Mechanisierung und Beschleunigung.

Zentrale Unterhaltungsteuerung ergibt weitere Konsolidierungsbeiträge. Insgesamt sind hier Größenordnungen von 2 – 3 Mio. € pro Jahr realisierbar.

- Die sonstigen weiteren Einsparvorschläge verteilen sich auf eine Vielzahl kleiner und kleinster Vorschläge, die sich aber auch auf beachtenswerte Größenordnungen summieren. Ihre Sichtung und Ordnung gilt es nun durchzuführen.

### **Erhöhung der Einnahmen**

Die Betrachtung der Ausgabenseite ist richtig, muss aber ergänzt werden durch die Möglichkeiten die Einnahmen auch zu erhöhen. Dazu werden folgende Vorschläge gemacht:

- **Gebührenerzielung und -erhöhung für Verwaltungsleistungen**

Hier sind zuerst die Gebühren für Genehmigungen aller Art zu nennen. Hier ist darauf zu achten, dass es zu einer entsprechenden Veranlagung und Einnahmeerzielung kommt. Des Weiteren muss dafür gesorgt werden, dass der Personaleinsatz so effektiv wie möglich durchgeführt wird, um einen möglichst hohen Deckungsgrad zu erreichen. Insgesamt sind hier Einnahmeerhöhungen - langsam gesteigert - von rund 1 Mio. € möglich. Dies betrifft vor allem das StA 61, hier ist der Bereich Bauordnungsamt aber auch in einem gewissen Umfang die Ordnungsverwaltung, die gegenwärtig im Umwelt- und Grünflächenamt vorhanden ist, betroffen.

- **Gebührenerhöhung der klassischen Gebührenhaushalte**

Hinzu kommen die klassischen Gebührenhaushalte. Die Investitionen in der Entwässerung sind wesentlich abhängig von den anstehenden Aufgaben und den damit verbundenen Entwässerungsmaßnahmen und -notwendigkeiten aller Art. Hier gilt es durch den Gebührenhaushalt ausreichend Mittel bereitzustellen um die Erschließungsnotwendigkeiten der Stadt erledigen zu können.

Neben den sich laufend verändernden Erfordernissen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wie es von der Bezirksregierung gefordert wird, sind auch für die städtischen Erschließungsmaßnahmen aller Art mehr Mittel erforderlich. Eine solche Gebührenerhöhung ist für den Konsolidierungsbedarf neutral, da die Mittel nur für die Sachzwecke verwendet werden können.

- **Minderung des öffentlichen Anteils in bestimmten Gebührenhaushalten**

Bei Gebührenhaushalten wie z.B. die der Friedhöfe ist definitiv ein bestimmter Anteil „öffentlicher Nutzen“ als „grünpolitischer Wert“ eingerechnet. Dieser Betrag wird von der Stadt Bochum zugeschossen. Angesichts auch der Verhältnisse in Essen, dessen Zuschüsse des grünpolitischen Wertes wesentlich geringer sind, muss über die Größenordnungen in Bochum gesprochen werden. Wegen der allgemeinen Haushaltsmisere ist dieser Anteil neu zu bestimmen. Damit wird die Solidargemeinschaft aller Nutzer belastet und die allgemeine Öffentlichkeit entlastet. Hier ergeben sich rund 0.5 Mio. € zusätzliche Einnahmen.

- **Aufgabe städtischer Flächen zur Veräußerung**

Ein Portfolio - Management für Immobilien - konstruiert wie das bestehende „Bauland – Konzept“ mit einem revolvierenden sich aus den Einnahmen speisenden Fonds für die Aufwendungen - wäre die richtige Antwort für zur Verfügung stehenden Flächen, die nicht mehr benötigt werden. Im Baudezernat werden folgende Flächen in eine solche Einrichtung gegeben:

Grundstücke aus den Friedhofsflächen, die nicht mehr verwendet werden.  
Brutto 26,5 ha, Netto 15,9 ha .

80 Areale, die für die Baulandentwicklung vorgesehen sind.

12 Standorte mit rund - vorsichtig geschätzt – 12 – 14 ha verfügbar, wenn der zentrale technische Betrieb gegründet würde und die dezentralen Standorte auf Dauer aufgegeben würden.

Aufgabe kleiner ungenutzter Areale 4.9 ha.

Veräußerungen von Forstflächen außerhalb von Bochum 48,9 ha.

### **Leitlinien für Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung**

Die Konsolidierung der Haushaltsstrukturen im Baudezernat bewegt sich auf den im vorherigen Kapitel bestimmten Themen und Größenordnungen. Die Grundstruktur geht davon aus, dass eine durchgreifende Straffung des Dezernates in den nächsten fünf Jahren durchgeführt wird.

Ziel der Anstrengungen ist es...

- die bestehenden Aufgabenstellungen so effektiv wie möglich fortzusetzen und zu sichern. Aufgabenkritik wird notwendig sein. Sie wird aber die Beträge nicht erbringen, die hier gefordert sind.

- die bestehende Handlungs- und Aussagefähigkeit bei räumlicher Planung und Entwicklung städtebaulicher Nutzungen mit qualifizierten Planungen und Konzepten zu gewährleisten. Kernmannschaft und externe Gutachter wie Planer bilden hier die personelle Grundlage für die Konzeption.
- Planung, Bau und Umsetzung von technischen Infrastrukturen und Grün- wie Parkanlagen möglichst auf hohem Niveau zu behalten. Hier ist genau zu prüfen mit welcher Kernmannschaft und wie viel externer Beauftragungen die Projekte und Vorhaben umgesetzt werden.
- Standards von Unterhaltung und Pflege aller Arten neu zu definieren. Ziel muss es sein und werden: Mehr zu leisten, mit weniger Mitteln.
- Umwelt-, Klima-, Wasser-, Natur- wie Landschaftsschutz aktiv und effektiv zu betreuen und zu behandeln. Dies gilt es in Zukunft zu organisieren.
- für die Bürger, Investoren und Bauherren eine Dienstleistungsstruktur zu suchen und aufzubauen, die schnelle Informationen, klare Beratung und zügige Genehmigung gewährleistet und vorhält. Hier müssen moderne Technik und Angebotsformen wie z. B. das Baubürgerbüro und ein Call – Center entwickelt werden.

Ein nachhaltiger Konsolidierungserfolg - ohne organisatorische Neuordnung - ist wenig wahrscheinlich. Dann kommt es nur zu Kürzungen mit massiven Leistungseinschränkungen, einer Verschlechterung der Qualität für den Bürger. Dies gilt aber auch für die Beratung und Entscheidung der politischen Gremien. Werden keine organisatorischen Änderungen durchgeführt erfolgt mittelfristig eine Minderung der Vermögenserhaltung, da die Konsolidierung hauptsächlich zu Lasten der sächlichen Aufwendungen und der Eigenkapitalanteile realisiert werden muss. Deshalb muss angemessen und ruhig auch die Neuorganisation des Baudezernates auf der Grundlage der Produkte und Budgets angegangen werden.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass das geschätzte Konsolidierungsvolumen von 15,2 Mio. € nur unter größten Anstrengungen und nur mit erheblichen Umstrukturierungen im Betrieb wie Ablauf erzielt werden kann. Die Vorschläge und Anregungen aus den Ämtern sind umfangreich und umfassend.

**Gesamtkonsolidierungsziel: rd. 15,2 Mio. Euro pro Jahr**



## 5\_7 Organisation, Personal und Sport

Das **Dezernat VII** gliedert sich in die Aufgabenbereiche

- Organisation und Personal / Amt 11
- Informationsverarbeitung / GKD – Amt 18
- Sport und Bäder / Amt 52
- Zentrale Dienste

Das Dezernat VII soll insgesamt ein Einsparvolumen von **7 Mio. Euro** realisieren.

### Grunddaten des Dezernates VII

Mitarbeiter (ohne Zentrale Dienste)	411
Haushaltsansatz 2009 (ohne Zentrale Dienste)	
Investiv:	3.894.440 Euro
Konsumtiv (Zuschussbedarf ohne ILV):	42.006.008 Euro
davon Personalkosten	20.806.000 Euro

### Handlungsfeld Organisations- und Personalwirtschaft - Amt 11 -

#### Grunddaten

Beschäftigte (Vollzeitverrechnet)	98,8
- davon Beschäftigte im Personalmanagement <sup>6</sup>	76,7
Organisations- und Personalamt (Haushaltsansatz 2009)	
Investiv:	120.000 Euro
Konsumtiv (Zuschussbedarf ohne ILV):	9.307.485 Euro
davon Personalkosten insgesamt	6.224.000 Euro
- davon Personalkosten im Personalmanagement	4.813.000 Euro
Allgemeine Personalwirtschaft (Haushaltsansatz 2009)	
Investiv:	0 Euro
Konsumtiv (Zuschussbedarf ohne ILV):	- 180.377 Euro

### Auswertung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

#### Prüfungsergebnis

Die GPA befasst sich in ihrem Bericht mit dem Personalmanagement sowie dem Bereich Organisation. In allen Aufgabenbereichen, mit Ausnahme des Bereichs Personalbeschaffung, liegt die Stadt Bochum bei den Personalausgaben "je Fall" - zum Teil erheblich - unter dem Mittelwert. Bei der Personalbetreuung ist der sehr gute

<sup>6</sup> Das Personalmanagement – nach der Definition der Gemeindeprüfungsanstalt – umfasst die Aufgabenbereiche Personalabrechnung, Personalentwicklung, Personalplanung, Personalsteuerung, Personalbeschaffung, Beihilfen/Reisekosten, Personalbetreuung und das sonstige Personalmanagement. Darüber hinaus gehören zur Produktgruppe auch die Organisation, die strategische Organisations- und Personalentwicklung, der Datenschutz und der Informationsservice.

Wert sogar in die Berechnung des Benchmarks eingeflossen. Die GPA stellt Handlungspotenziale bei der Personalabrechnung, der Personalbetreuung (trotz Benchmark der Personalbeschaffung und der Beihilfe) fest. Daneben sieht der GPA-Bericht auch Optimierungspotenziale im Bereich des Gesundheitsmanagements. Das Gesamtpotenzial für das finanzwirtschaftliche Handlungsvolumen beziffert der GPA-Bericht auf 737.574 Euro.

### **Bewertung/Einschätzung der Umsetzungspotenziale**

Nicht hinsichtlich des Einsparvolumens wohl aber hinsichtlich der für Einsparungen durch die GPA identifizierten Bereiche des Personalmanagements ist die Empfehlung des Berichts kritisch zu bewerten.

Die demografische Entwicklung wird erhebliche Auswirkungen auf die Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Bochum haben. Das Durchschnittsalter von derzeit 44 Jahren wird weiter steigen. Gleichzeitig wird sich die Lebensarbeitszeit verlängern. Damit wird z. B. das **Gesundheitsmanagement**, die Gesundheitsprophylaxe auch am Arbeitsplatz, in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Um Motivation und Leistung, um die Arbeitsfähigkeit möglichst bis zum Erreichen der Altersgrenze zu erhalten, müssen verstärkt die Arbeitsplätze den individuellen physiologischen Anforderungen angepasst werden. Vor allem aber muss das Arbeitsumfeld so organisiert werden, dass arbeitsbedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen weitgehend vermieden werden. Der Aufwand wird somit eher steigen als sinken.

Auch der Bereich der **Personalbeschaffung** ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung anders als im GPA-Bericht zu beurteilen. Ein schrumpfendes Erwerbskräftepotenzial und wenig flexible Vergütungsstrukturen werden die öffentlichen Arbeitgeber und damit auch die Stadt Bochum in eine schwierige Wettbewerbssituation im Bemühen um neue Arbeitskräfte bringen. Die Personalbeschaffung wird damit vor neue Herausforderungen bei der Gewinnung externer Bewerber gestellt. Durch die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung werden zudem Aufgaben- und Standardreduzierungen in vielen Verwaltungsbereichen unausweichliche Folge sein. Da die gesetzlichen und tariflichen Regelungen die zeitnahe Beendigung der meisten Beschäftigungsverhältnisse nicht zulassen, wird gerade der Bochumer Job-Börse noch mehr Bedeutung zukommen. Nur durch professionelle Planung von Personaleinsätzen in Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen werden sich die Konsolidierungsstrategien der Fachbereiche und die anzustrebenden Personaleinsparungen realisieren lassen. Immerhin stellt auch die GPA fest, dass die Schwerpunktsetzung in diesem Bereich nachvollziehbar ist, um das Funktionieren der Organisation Stadt Bochum sicher zu stellen.

### **Gestaltungspotenziale Grundlage GPA-Bericht**

Gleichwohl zeigt der GPA-Bericht durchaus auch nachvollziehbare Ansatzpunkte für Optimierungen auf. Sowohl im Bereich der **Personalbetreuung** als auch in anderen geprüften Bereichen (**Personalabrechnung**, Beihilfe), sieht die GPA Optimierungspotenzial in den Prozessen und weist vor allem auf die Notwendigkeit eines Ausbaus der Technikunterstützung hin. Empfohlen wird die Anschaffung eines Personalinformationssystems, das allerdings in Form des umfassenden Personalmanagementverfahrens LOGA bereits seit dem 01.01.2004 im Einsatz ist. Die Vorarbeiten zur Erfassung zusätzlicher Daten um daraus ein umfassendes Personalinformationssystem zu machen, sind weitgehend abgeschlossen.

Auch wird für verschiedene Aufgabenbereiche auf die Möglichkeit interkommunaler Kooperationen hingewiesen. Im Bereich der **Beihilfe** sind diese Überlegungen unter

Wirtschaftlichkeitsaspekten bereits weit fortgeschritten. Von der Stadt Bochum wurde, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf, eine Initiative zur Zusammenarbeit mit den meisten Ruhrgebietsstädten und darüber hinaus, z. B. der Stadt Köln, ins Leben gerufen.

Die in diesen Bereichen genannten Einsparpotenziale decken sich grundsätzlich mit den eigenen Erkenntnissen. Künftige Einsparungen in diesen Bereichen setzen aber zu einem großen Teil voraus, dass die bestehenden Geschäftsprozesse optimiert wurden. Nur so können die sich aus der Personalmanagementsoftware ergebenden Rationalisierungsgewinne voll-ständig erschlossen werden. Im Bereich der Beihilfe ist die Anschaffung einer neuen Software zwingende Voraussetzung, was, wegen des damit verbundenen Aufwands, nur im Verbund mit anderen Städten zu leisten sein wird. Einsparungen werden sich dann allerdings weniger bei den Personalkosten sondern eher bei den Beihilfeaufwendungen (13,3 Mio. € im Jahre 2008) bemerkbar machen.

### **Sonstige Gestaltungspotenziale**

In den kommenden fünf Jahren zeichnen sich über die unter Ziffer 3.1 genannten Potenziale hinaus, weitere Einsparmöglichkeiten im Personalbereich durch Beendigung von zeitlich befristeten Projekten und die Optimierung von Aufgaben in anderen Bereichen der Personal- und Organisationswirtschaft ab.

Der vollständige Abbau freiwilliger Leistungen der Stadt Bochum für die Beschäftigten, wie der Eigenanteil der Stadt Bochum beim Firmenticket und der Verzicht auf die Jubilarsfeier kann den städt. Haushalt ebenfalls entlasten. Eine Beschränkung auf die Ausbildungsberufe, in denen regelmäßig Bedarf besteht (ca. 10 Ausbildungsplätze weniger) bietet weiteres Entlastungspotenzial. Hinzu kämen noch Personalkosteneinsparungen im Ausbilderbereich. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, s. Ziffer 2.2., hätte ein Absenken allerdings sowohl aus der Sicht der Stadt Bochum als Arbeitgeberin als auch vor dem Hintergrund des Ausbildungsstellenmarktes fatale Folgen.

Zu denken ist im Bereich des Personalmanagements auch an die Gründung von sog. Shared-Service-Centern (SSC). Dahinter verbirgt sich die gemeinsame Wahrnehmung identischer Aufgaben in organisatorisch selbständigen Einheiten mit Kooperationspartnern. Das könnten andere Gemeinden sein aber auch städtische Tochtergesellschaften (sofern rechtlich zulässig). In Betracht kämen z. B. die Aus- und Fortbildung aber auch die gemeinsame Personalabrechnung. Die Gründung von SSC könnte Rationalisierungspotenziale sowohl zugunsten des städtischen Haushalts als auch der Partner erschließen.

### **Herausforderungen**

Der auf Dauer angelegte Bochumer Veränderungs- und Optimierungsprozess legt bei der Verwaltungsmodernisierung unverändert den Fokus auf die Themen

- Bürgerinnen- und Bürgerorientierung
- Steuerung der Verwaltung nach Ergebnissen und Wirkungen
- Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb
- Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung

Dies entspricht den Aussagen des Leitbildes der Stadtverwaltung Bochum.

Der Wettbewerb um wirtschafts- und bürgerfreundliche Standorte zwingt auch die Stadt Bochum, sich den Herausforderungen zu stellen und sich organisatorisch und mit Hilfe der Informationstechnologien weiter zu modernisieren.

Zu den aktuellen Herausforderungen gehören insbesondere:

- die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie / Einheitlicher Ansprechpartner bis Dezember 2009; (siehe hierzu Vorlage „Verwaltungsmodernisierung und E-Government - Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“
- der Aufbau eines Call-Centers (s. VV-Beschluss vom 18.08.2008) bzw. die D 115 als einheitliche Behördenrufnummer
- Ausbau des Internet-Portals und des Wissensmanagements (CMS/Content-Management-System)
- qualifizierte elektronische Signaturen; virtuelle Poststelle; Identitätsmanagement
- ein Workflow-/Prozessmanagement
- die Optimierung der Dokumentenhaltung/-management; zentrale Registratur
- die Einführung eines elektronischen Bezahlsystems
- die Auswirkungen der demografischen Entwicklung der Beschäftigten der Stadt Bochum

Zielrichtung muss dabei wie bisher sein:

- die Dienstleistungs- und Kommunikationsqualität zu erhöhen,
- interne und externe Prozesse optimieren und effizienter (wirtschaftlicher sowie wirksamer) und rationeller gestalten,
- die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Zahl der Beschäftigten abfedern, möglichst bei gleichbleibender Dienstleistungsqualität.

Um diese Ziele zu erreichen sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, da die Umsetzung nicht unerhebliche Investitions- und laufende Betriebskosten verursacht. **Rationalisierungsgewinne werden sich nicht kurzfristig einstellen, sondern auf längere Sicht, dann aber in größerem Umfang zu realisieren sein.**

### **Leitlinien für Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung**

- Prozessveränderungen und Neujustierungen bei der Personalausstattung müssen die Auswirkungen auf die Gesamtverwaltung und den Konsolidierungsprozess in den Focus einbeziehen.
- Optimierungspotenziale heben durch die Modifizierung der Geschäftsprozesse und durch einen verstärkten Technikeinsatz.
- Ausbau der interkommunalen und sonstigen Kooperationen, z. B. in der Beihilfe und in weiteren Geschäftsfeldern.
- Unterstützung der Prozessoptimierung durch weiteren und zügigen Ausbau des Personalmanagementverfahrens LOGA zu einem Personalinformationssystem.

## Konsolidierungsvolumen

Insgesamt erscheint ein **mittelfristiges Einsparvolumen** von **600.000 €** realistisch.

## Handlungsfeld Technikunterstützung und Informationsverarbeitung - GKD

### Grunddaten

Beschäftigte insg.:	99
Haushaltsansatz 2009	
Investiv:	1.811.300 Euro
Konsumtiv (Zuschussbedarf ohne ILV):	14.085.690 Euro
davon Personalkosten:	5.951.261 Euro
Betreute Fachverfahren:	ca. 160 größere und ca. 40 kleinere
Betreute Geräte:	3.888 PCs, 250 Laptops, 143 Server, 598 Netzwerkrouter, 233 TK-Anlagen, 6.170 Telefone, 750 Handys

### Auswertung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

GKD ist nicht von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft worden.

### Ausgangslage

Im Bereich des Amtes 18 liegen die zentralen Aufgaben für den verwaltungsweiten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik. Ergänzt werden die Leistungen dieses internen Dienstleisters durch sog. IV-Verbindungspersonen in den Fachbereichen. Zu den Leistungen der GKD gehören die Konzeption der IT-Gesamtarchitektur und deren operative Umsetzung als IT-Infrastruktur (Datennetz, Rechenzentrum, PC-Ausstattung), die Einführung und Betreuung von Standard- und Fach-Software, Gewährleistung der IT-Sicherheit, Betrieb der Fernsprechanlage, IT-Beschaffungen und die Fernsprechvermittlung. Der Bereich des Amtes 18 zeichnet sich schon heute durch ein hohes Maß an interkommunaler Kooperation aus. Besonders eng sind dabei die Verbindungen zum Dortmunder Systemhaus. In dieser Kooperation werden z. B. der Einsatz des SAP (NKF), die IT-Bereitstellung im Einwohnerwesen und bei den Geodaten abgewickelt. Daneben betreut die GKD das Competence Center Personalwirtschaft (CCPW), in dem für die Städte Düsseldorf, Mönchengladbach, Bocholt, Hattingen ( ab 2010 ) sowie den Bochumer Tierpark, ZD, das Schauspielhaus, die Freizeitgesellschaft Kemnade, die Alten- und Pflegeheime sowie das Zentrale Krebsregister des Landes ein Personalinformationssystem vorgehalten wird, dessen zentrales Modul die Personalkostenabrechnung ist.

### Gestaltungspotenziale

Gestaltungspotenziale bei der GKD sind vornehmlich zu sehen

- im Ausbau dezentraler Kompetenzen zur Anwendungsbetreuung,
- in der Reduzierung von Ausstattungsstandards,
- dem weiteren Ausbau interkommunaler Kompetenzen und der Gründung von Shared-Service-Centern

- sowie der Verbesserung der Einnahmesituation durch Erweiterung des CCPW.

Bisher gibt es in den Dezernaten nur sog. IT-Verbindungsleute, deren Aufgaben sich in der Behebung kleinerer Anwendungsprobleme und der fachlichen Verbindung/Kommunikation mit der GKD erschöpft. Durch Ausbau der fachlichen Kompetenz in den Dezernaten lassen sich bei der GKD personelle Ressourcen freisetzen, die zur Stärkung der strategisch relevanten Kernkompetenzen genutzt werden können. Spiegelbildlich erlangen die Fachdezernate eine größere (Entscheidungs-) Unabhängigkeit und mehr Leistungsflexibilität gegenüber der Zentraleinheit GKD. Dies erhöht zum einen die Kostentransparenz, weil die Kosten der Anwendungsbetreuung verursachungsnah in den Fachdezernaten entstehen. Zum anderen entstehen positive Synergieeffekte sowohl bei der Beurteilung fachlich angemessener Anwendungen als auch bei der Entwicklung organisatorischer Planungen und strategischer Ziele. Sich daraus ergebende Konzepte tragen zur Kostenreduktion bei. Bei der Stärkung der dezentralen Fachverantwortung ist allerdings zu beachten, dass eine zentrale IT-Kompetenz zur Entwicklung konsistenter IT-Organisationsstrategien für die Gesamtverwaltung ebenso gewährleistet bleiben muss wie einheitliche Leistungs- und Sicherheitsstandards.

Durch die Reduzierung von Austauschfrequenzen bei der technischen Ausstattung sind Kostenminimierungen vor allem zugunsten der Fachbudgets zu erreichen. Die Entscheidung sollte dezentral von den Dezernaten verantwortet werden. Um eine Abkopplung der Stadtverwaltung Bochum von der allgemeinen technischen Entwicklung zu verhindern und die einheitliche städtische Leistungsfähigkeit sicherzustellen, muss dabei durch die GKD genau beobachtet werden, wann ein Austausch zwingend erforderlich ist, um höhere Folgekosten zu vermeiden.

Im Bereich der GKD sind weitere interkommunale Kooperationen bzw. der Ausbau bestehender Kooperationen denkbar und z.T. auch bereits in der Überlegung (z.B. Schaffung eines gemeinsamen Call Centers mit der Stadt Dortmund; Umsetzung der EU Dienstleistungsrichtlinie). Mittelfristig ist dadurch mindestens die Vermeidung von Kostenausweitungen möglich. Dabei darf nicht übersehen werden, dass auch bei der Nutzung interkommunaler Kooperationen oftmals zunächst Investitionen erforderlich sind, um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung mittel- und langfristig nachhaltig zu verbessern.

Wesentliche Kostenoptimierungen können sich aus der Schaffung von sog. Shared-Service-Centern ergeben. Insbesondere im Bereich der IT Beschaffung, Wartung und Betreuung ist eine Zusammenführung gleichartiger Aufgaben der Stadt Bochum und ihrer Töchter/ Beteiligungen in organisatorisch selbständigen Einheiten denkbar. Gespräche hierzu können unmittelbar aufgenommen werden.

Nicht zuletzt ist kann die Einnahmesituation der GKD / Stadt durch Ausweitung des Nutzerkreises des CCPW verbessert werden. Bisher wird die Vermarktung dieses Angebots eher defensiv betrieben aus Sorge vor wettbewerbsrechtlichen Konflikten. In Abstimmung mit Rechtsverwaltung und Aufsichtsbehörde sollten die Grenzen der Vermarktung eindeutig definiert und dann offensiv genutzt werden.

### **Herausforderungen**

In den kommenden Jahren werden sich der Aufgabenumfang sowie der Anspruch an Servicequalität und –effizienz noch verstärken. Vielfach wird dies durch externe, d. h. nicht durch die Stadt Bochum zu steuernde Faktoren beeinflusst. So werden immer mehr Fachgesetze eine elektronische Umsetzung und technische Standards zwingend vorgeben. Den Anfang beschreibt dabei die bis zum 31.12.2009 umzusetzende EU-Dienstleistungsrichtlinie. Zu ihrer Umsetzung ist das Verwaltungsverfahrensgesetz

setz umfassend reformiert worden und gibt jetzt die elektronische Zugangsform als verbindlich vorzuhalten vor. Weitere Gesetze werden folgen.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung werden zudem in den Fachbereichen zur Erschließung von Rationalisierungspotenzialen Prozeßoptimierungen durchgeführt werden müssen. Diese Maßnahmen können aber nur dann Effekte zeigen, wenn sie mit entsprechender Technikunterstützung unterlegt werden. Bei der Entwicklung dieser strukturverändernden Maßnahmen ist die konzeptionelle Begleitung durch die GKD unverzichtbar. Der Konsolidierungsdruck zwingt darüber hinaus zu einer zeitnahen Umsetzung.

Auch die Forderung der Verwaltungskunden ( Bürger/ Wirtschaft ) nach technikunterstützten Dienstleistungen wird in den kommenden Jahren nachdrücklicher geltend gemacht werden. Leistungsfähigkeit und Leistungsqualität einer Verwaltung bei diesen Angeboten werden zu einem wesentlichen Standortfaktor werden. Sich dieser Forderung nicht zu stellen, bedeutet Standortnachteile in Kauf zu nehmen. Als technischem Dienstleister fällt der GKD die Aufgabe zu, an der Vermeidung dieser Nachteile kompetent mitzuwirken.

### **Leitlinien**

- Wahrung von verwaltungseinheitlichen Leistungs- und Sicherheitsstandards.
- Wahrung der organisatorischen Unabhängigkeit durch Sicherung von Kernqualifikationen, um individuelle stadtspezifische Organisationsentscheidungen auch weiterhin zu ermöglichen.
- Konzentration auf strategisch relevante Prozessentwicklungen zur Unterstützung der internen Organisationsoptimierung.
- Ausbau der interkommunalen Kooperationen und Verbesserung der Einnahmemöglichkeiten durch das CCPW.
- Erschließung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit städtischen Töchtern / Beteiligungen.
- Stärkung der Dienstleisterqualität durch Weiterentwicklung der Kostentransparenz.

### **Konsolidierungsvolumen**

Im Bereich des Amtes 18 - GKD - ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 500.000 Euro möglich. Eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 320.000 Euro ist realistisch.

## **Handlungsfeld Sport und Bäder**

### **Grunddaten der Sportverwaltung**

Personal insg.:	180,11
davon in Sporteinrichtungen:	143,44
Haushaltsansatz 2009	
Investiv:	1.963.140 Euro
Konsumtiv (Zuschussbedarf ohne ILV):	18.793.210 Euro
davon Personalkosten	8.631.000 Euro

### **Auswertung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)**

Die Sportverwaltung ist nicht von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft worden.

## Wesentliche Ergebnisse der Sportstudie

Seit 2007 steht bei der Stadt Bochum eine datenbankgestützte Erfassung aller Sportstätten zur Verfügung. Ausweislich dieser Erfassung gibt es in Bochum aktuell 551 Sportstätten in kommunaler oder privater Trägerschaft:

- In Trägerschaft der Sportverwaltung (ohne Schulsporteinrichtungen u. Lehrschwimmbäder):	103
- davon Hallen insg.:	16
- davon Schwimmbäder insg.:	7
- davon Sportplatzanlagen (inkl. 2 Stadien):	59
- davon Sondersportanlagen:	7

Im Jahr 2007 (März und September) ist durch die Bergische Universität Wuppertal (Prof. Dr. Horst Hübner / Oliver Wulf) eine Umfrage zum Sportverhalten in Bochum durchgeführt worden. Aus der Zusammenführung der Ergebnisse der Sportverhaltensstudie und dem Sportstättenatlas ist durch die Gutachter der Sportstättenbedarf in Bochum ermittelt worden. Sportverhaltensstudie, Sportstättenatlas und der ermittelte Sportstättenbedarf sind durch die Gutachter im Frühjahr 2008 als Grundlagen der Sportentwicklung in Bochum den zuständigen Gremien präsentiert worden.

Nach den Ergebnissen dieser Studie liegt der Anteil der sportlich aktiven Bochumerinnen und Bochumer bei 76,1 %. Im Vergleich zu anderen Städten bescheinigt die Studie der Stadt Bochum damit einen Wert im oberen Mittelfeld.

Bei der Bewertung der Sportinfrastruktur kommt die Studie insgesamt zu dem Ergebnis, dass sowohl die Hallenkapazitäten als auch die Plätze dem Bedarf nach adäquat sind, eine Unterversorgung wird lediglich im Bereich der Leichtathletikeinrichtungen gesehen. Als kritischen Faktor bewertet die Studie das relativ hohe Durchschnittsalter der Sporthallen (ca. 30 Jahre).

## Gestaltungspotenziale

Da es sich im Bereich des Sports um nahezu ausschließlich freiwillige Aufgaben handelt, gibt es zwangsläufig erhebliche Gestaltungspotenziale. Vom Charakter

her haben aber Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich des Sports zumeist unmittelbare Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger.

Als Gestaltungspotenziale kommen in Betracht die Aufgabe/Zusammenlegung von Sportplatzstandorten bzw. einzelnen Spielfeldern ebenso wie die Konzentration von Turnhallenkapazitäten. Weiterhin sind die Reduzierung von Pflege- und Nutzungsstandards, die Eingrenzung von Öffnungszeiten in den Bädern ebenso denkbar wie eine Erhöhung von Eintrittsentgelten in den städtischen Bädern sowie die Erhebung eines angemessenen Pachtzinses für die Inanspruchnahme städtischer Flächen und Einrichtungen durch die Vereine. Dass heißt, es sind daraus resultierende Einnahmeerhöhungen möglich. Durch die Zusammenlegung von Badleitungen sowie den Einsatz von Kassenautomaten können langfristig Personalkosten eingespart werden.



### Herausforderungen

Die aktuell den Bedarfen und der tatsächlichen Nutzung entsprechende Ausstattung ist insbesondere der prognostizierten demografischen Entwicklung kontinuierlich anzupassen.

Die demographische Entwicklung wird sich vor allem auf die klassischen Hallensportarten mit rückläufigen Aktivenzahlen auswirken. Ein Rückgang beim Bedarf nach Mehrfachhallen wird die Folge sein. Auch im Fußballsport wird der Rückgang der Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der 10- bis 39-jährigen gravierende Auswirkungen haben. Die Zahl der Kinder- und Jugendmannschaften wird sich entsprechend reduzieren, Vereine werden schrumpfen und der Bedarf nach Sportplätzen somit entsprechend geringer.

Gleichzeitig wird das zunehmende Alter und das immer mehr zunehmende Gesundheitsbewusstsein neue Sportpotenziale aktivieren. Der Trend wird in Zukunft deshalb eher zu kleineren Anlageeinheiten statt zu großen Mehrfachsporthallen gehen. Diese Entwicklung ist insbesondere bei künftigen Investitionen im Sportstättenbau zu berücksichtigen.

Diese beiden Faktoren, zu erwartender Rückgang an Hallen- und Platzkapazitäten insgesamt und die Verschiebung des Bedarfs von größeren zu kleineren Hallenkapazitäten bilden die Basis, die Sportinfrastruktur einerseits zukunftsfähig zu gestalten und andererseits Konsolidierungspotenziale zu erschließen. In einem hierzu zu entwickelnden Konzept müssen außerdem die nicht ausgewogene Verteilung der Sporteinrichtungen auf das Stadtgebiet, der absehbare Sanierungsbedarf bei den Hallen (82 % der Hallen sind älter als 30 Jahre), das Defizit bei den Leichtathletikeinrichtungen aber auch der zunehmende Bedarf im Rahmen des Bedarfs durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen Beachtung finden.

### Leitlinien für Haushaltssicherung

- Erhalt des Signets „Sportstadt Bochum „
- Erhalt einer angemessenen Versorgung der Stadtbezirke mit Sportinfrastruktur
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
- Einbeziehung der Vereine
- Erarbeitung eines zukunftsorientierten Sportentwicklungskonzeptes

### Konsolidierungsvolumen

Dauerhaft ist bis 2015 ein Konsolidierungsvolumen von rund 2,0 Mio. Euro realisierbar.

## Handlungsfeld Zentrale Dienste

### Grunddaten (2008)

Beschäftigte insgesamt:	634 (Vollzeit)
Personalkosten insg.:	27.817.311 Euro
Gesamtumsatz:	89.918.837 Euro

### Auswertung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

Die Zentralen Dienste wurden im Bereich Gebäudewirtschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft.

Die Fachprüfung der GPA beinhaltete die Prüfung der anfallenden Geschäftsprozesse und der aufbauorganisatorischen Gestaltung. Die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit in der Gebäudewirtschaft erstreckte sich auf die Bereiche Bauunterhaltung, Bewirtschaftung (Hausmeisterdienste, Reinigung, Versorgungsmedien) und Flächenmanagement.

Die GPA bescheinigt den Zentralen Diensten einen hohen Entwicklungsstand im kommunalen Vergleich, sieht aber bei der Stadt Bochum Optimierungspotenzial auf folgenden Feldern:

- Umstellung der Mietkalkulation auf Vollkosten (d.h. incl. Abschreibung und Verzinsung), Umsetzung des Mieter-/Vermietermodells und Bündelung der gebäudewirtschaftlichen Kompetenzen bei den Zentralen Diensten.
- Einbindung der Gebäudewirtschaft in eine gesamtstädtische Immobilienstrategie (Portfoliomanagement).
- Substanzverbesserung (insbesondere energetische Optimierung) der für die kommunale Aufgabenerfüllung benötigten Gebäude und Flächenreduzierung des nicht benötigten Gebäudebestandes.
- Kostensenkung bei den infrastrukturellen Leistungen generell.

### Gestaltungspotenziale

Losgelöst von den methodischen Unzulänglichkeiten des Berichtes und von der einseitigen Fokussierung auf Kosten und Zuschussbedarfe sehen die Zentralen Dienste - bezogen auf die vorstehenden Handlungsfelder - folgende Gestaltungspotenziale:

#### **Optimierung der Prozesse**

Für eine strategisch ausgerichtete kommunale Immobilienwirtschaft ist es entscheidend, dass alle immobilienbezogenen Kosten an einer Stelle abgebildet werden, um auf dieser Basis den Gebäudebestand zu steuern und zu entwickeln. Deshalb sollten alle kommunalen Gebäude von den Zentralen Diensten verwaltet werden. Durch konsequente Einführung des Mieter-/Vermietermodells werden auch für die Nutzer ihre tatsächlichen Immobilienkosten transparent. Durch eine Eigentumsübertragung des Immobilienbestandes auf die Zentralen Dienste würden Optimierungspotentiale noch verstärkt.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen werden die folgenden Einsparpotentiale erschlossen und können optimal umgesetzt werden.

### **Flächenreduzierung und Substanzverbesserung**

Der demografische Wandel führt zwangsläufig zu einer reduzierten Nachfrage an städtischen Immobilien. Gleichwohl sind die Verwaltungsstandorte weiter zu optimieren und der veraltete kommunale Wohnungsbestand, bzw. die Grundstücke dem Markt zuzuführen. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis zum Jahr 2015 ca. 5 – 10 % des Gebäudebestandes (der Bruttogeschossfläche = BGF) unter Berücksichtigung der o.a. Aspekte aufgegeben werden können.

Ziel muss sein, den verbleibenden, benötigten Gebäudebestand energetisch und bautechnisch zu optimieren, um Betriebskosten zu minimieren. Deshalb ist es erforderlich, die Mittel für Bauunterhaltung und Hochbausanierung nicht zu reduzieren, sondern auf dem jetzigen Stand beizubehalten.

Das Einsparpotential, ausgehend von den oben geschilderten Parametern und einer umzusetzenden Reduzierung der BGF von ca. 7 % (als Mittelwert), liegt bis 2015 bei ca. 92.000 m<sup>2</sup>.

### **Energieverbräuche und Energiekosten**

Die voraussichtliche Entwicklung der Energieverbräuche und –kosten wurde für die Jahre 2009 und 2010 neu kalkuliert. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken wird der Wärmepreis aufgrund der vereinbarten Gleitklauseln im Oktober spürbar sinken. Dieser Preis gilt bis zum April 2010, so dass die ersten kalten Monate abgedeckt sind. Der Strompreis für 2010 wurde bereits vereinbart.

Die kalkulierten Kostenreduzierungen lassen sich damit realistisch umsetzen. Ab dem Jahr 2011 wurde von einer Steigerung der Energiekosten (bei sinkenden Verbräuchen) ausgegangen, welche die Verbrauchsreduzierungen durch die Aufgabe von Gebäuden und die energetische Sanierung langsam einholen.

Verbräuche sind im hohen Maße witterungs- und nutzerabhängig. Die Kalkulationen basieren auf einem eher kaltem Jahr (2008). Extreme Witterungsverhältnisse können die aufgezeigten Potentiale nach oben oder unten beeinflussen. Durch ein energiebewußteres Nutzerverhalten lassen sich weitere Einsparpotentiale erschließen.

### **Neuordnung und Optimierung der infrastrukturellen Dienstleistungen**

Der Prüfbericht der GPA im Bereich Gebäudewirtschaft zeigt Einsparpotentiale im Bereich der infrastrukturellen Dienstleistungen vor allem bei der Gebäudereinigung und den Hausmeisterdiensten auf.

An dieser Stelle soll das Potential in der Eigenreinigung betrachtet werden. Die Gebäudereinigung der Stadt Bochum zeichnet sich durch hohe Professionalität mit überdurchschnittlicher Qualität aus. Die Kundenzufriedenheit erreicht bei Befragungen stets Werte, die über 90 % liegen. Durch Erhöhung der Leistungswerte bei gleichzeitiger leichter Senkung der Qualitätsmaßstäbe soll der Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit versucht werden. Mittelfristig soll so eine Kostenreduzierung von ca. 15 % erreicht werden. Mit den unter Punkt 2. geschilderten Maßnahmen lässt sich dieser Wert noch verbessern.

Weitere Einsparmöglichkeiten sieht die Verwaltung bei anderen internen Dienstleistungen wie z.B. der Einrichtung eines Zentralen Einkaufs, der Einführung eines Zentralen Fahrzeugmanagements oder der Optimierung der internen Postdienste.

### **Leitlinien für Haushaltssicherung**

- Optimierung der Kostentransparenz
- Konsequente Einführung des Mieter-/ Vermieterverhältnisses
- Reduzierung des Flächenbedarfs
- Konsequente Fortsetzung der bautechnischen und energetischen Sanierung zur Substanzerhaltung

### **Konsolidierungsvolumen**

Insgesamt erscheint ein Konsolidierungsvolumen bis 2015 in Höhe von **ca. 4 Mio. Euro** realistisch.

Das definierte Konsolidierungsvolumen kann im vollen Umfang bis 2015 erreicht werden. Preissteigerungen, Tarifierhöhungen und andere Rahmenbedingungen, die die Produkte der Zentralen Dienste verteuern, sind nicht eingerechnet. Bei allen Gestaltungsfeldern können und werden auch andere Fachbereiche Potenziale aufzeigen.

***Gesamtkonsolidierungsziel: rd. 7,5 Mio. Euro pro Jahr.***

## 5\_8 Wirtschaft und Liegenschaften

### Handlungsfeld Wirtschaftsförderung

#### **Konsolidieren – Konzentrieren – Innovationen anregen**

##### Ausgangslage

Bochum konnte im regionalen Wettbewerb in den letzten Jahren wesentliche Erfolge verzeichnen. Die Deutsche BP und GEA haben ihre Hauptverwaltungen nach Bochum verlegt, die Versicherungsträger Knappschaft und BKK aktiv haben durch Fusionen zur Deutschen Knappschaft Bahn See bzw. BKK einen enormen Bedeutungszuwachs erhalten. Die Ruhr-Universität Bochum hat im bundesweiten Exzellenzwettbewerb hervorragend abgeschnitten und erheblich zur internationalen Profilbildung des Wirtschaftsstandorts Bochum beigetragen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich für Bochum als Standort des Gesundheitscampus entschieden.

Diese und andere erfreulichen Entwicklungen werden jedoch überlagert von negativen Standortentscheidungen. Allein die im Jahr 2004 von Opel eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen sowie die Schließung des Bochumer Nokia-Standortes im Jahr 2008 führten zum Verlust von 4.600<sup>7</sup> bzw. 3.976 Arbeitsplätzen. In der Folge beider Unternehmensentscheidungen haben sich die städtischen Steuereinnahmen verringert und die Sozialtransferaufwendungen erhöht.

In der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, in der Arbeitslosenstatistik und in der Prognose der sozialen Transferaufwendungen für die nächsten Jahre sind diese Wirkungszusammenhänge und die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise zum Teil erkennbar:

#### **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) – Stadt Bochum**

Stichtag	31.12.2003	30.06.2007	30.06.2008	31.12.2008
Stadt Bochum	127.794	123.670	123.379	122.512

#### **Arbeitslosigkeit – Stadt Bochum**

Stichtag	30.06.2005	30.06.2007	30.06.2008	30.06.2009
Absolut	26.264	21.473	18.288	19.140
Quote	14,5 %	11,5 %	10,0 %	10,5 %

#### **Soziale Transferaufwendungen Produktbereich 1.31.02.01 – Sozialamt - Nettoaufwand**

Jahr	2009	2010	2011	2012
Aufwendungen	63,3 Mio. €	68,0 Mio. €	75,6 Mio. €	73,6 Mio. €

Vor dem Hintergrund der für Bochum deutlich veränderten Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung haben die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen dieser Entwicklung Rechnung getragen und Bochum am 01.10.2008 in die Fördergebietsku-

<sup>7</sup> 2003: 9.800 Beschäftigte inkl. Powertrain – 2009: 5.200 Beschäftigte inkl. Powertrain

lisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgenommen.

### Gestaltungspotenziale

Insgesamt steht der Wirtschaftsförderung Bochum im Jahr 2009 ein Budget für Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von	10.097.773 €
ohne interne Verrechnungen zur Verfügung. Hiervon sind Zahlungen an die RuhrCongress Bochum GmbH & Co. KG und an die Bochum Marketing GmbH in Höhe von	2.888.300 €
vertraglich gebunden. Weiterhin werden für Technologietransferplattformen <sup>8</sup> jährlich benötigt.	187.500 €
Vertraglich gebunden sind die Miet- und Nebenkosten, Versicherungen usw. in Höhe von	492.570 €
 Für Maßnahmen der Haushaltssicherung errechnet sich damit ein <b>Ausgangswert</b> in Höhe von	 <b>6.529.403 €</b>
 Die Einsparvorgabe für die Wirtschaftsförderung beträgt	 2.500.000 €

### Herausforderungen

Neben einigen wenigen Großunternehmen bilden kleine und mittlere Unternehmen die wirtschaftliche Basis Bochums. Mit hochqualifizierten und erfahrenen Arbeitnehmern sind diese Unternehmen das stabile und entwicklungsfähige Fundament, von dem aus auch die derzeitige globale Krise überwunden werden kann, auch wenn zurzeit zu befürchten ist, dass die Beschäftigung kurzfristig deutlich zurückgehen wird. Diese Unternehmen sollten auch in Zeiten der Haushaltssicherung weiter mit allen Maßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung unterstützt werden.

Kommunale Wirtschaftsförderung sollte gerade in Zeiten einer globalen Wirtschaftskrise antizyklisch handeln. Sie sollte ihre Aufgaben zur Stützung und Betreuung der Unternehmen nicht verringern, d. h. in der Krise ihr gesamtes Instrumentarium einsetzen und einsetzen können, um einen wirkungsvollen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze und Unternehmen zu leisten. Gleichzeitig ist die Strukturentwicklung durch die Förderung zukunftssträchtiger Branchencluster und Technologien voranzutreiben, denn Bestandssicherung allein kann globale Einflüsse nicht umkehren. Die größten Wachstumsaussichten versprechen produktorientierte Hochtechnologieunternehmen. Die Gründung und Entwicklung solcher Unternehmen sind deshalb insbesondere durch den Aufbau und Betrieb von Technologietransferplattformen zu fördern.

Vor diesem Hintergrund beschreiben die notwendige Förderung von Arbeit und Wirtschaft in der Rezession und die Einschränkung kommunaler Wirtschaftsförderung zu Gunsten haushaltssichernder Sparmaßnahmen einen Zielkonflikt, der sich nicht auflösen lässt.

---

<sup>8</sup> Die Stadt Bochum und ihre Partner sind Sieger im Ziel 2-Wettbewerb des Landes NRW u. a. mit den Transferplattformen

- Sensorbasierte Neuronal Adaptive Prothetik
- Zentrum für Plasmatechnik Ruhr GmbH
- Center for Vibrational Microscopy (im Zusammenhang mit PURE, dem auf dem Gesundheitscampus geplanten Europäischen Proteinforschungszentrum).

Angesetzt wurde der Mittelwert über eine Laufzeit von drei Jahren bei einem Eigenanteil von insgesamt 750.000 €

## Leitlinien für die Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

### Leitlinien

Einsparungen im Aufgabenfeld der Wirtschaftsförderung sind in Bochum zwangsläufig mit der großen Herausforderung verbunden, folgende Unterziele in Einklang zu bringen:

- Wirtschaftsförderung in Bochum muss sich auf das konzentrieren, was in der Zeit der Haushaltssicherung finanziell machbar ist. Es gilt der Leitgedanke: „**Konsolidierung** durch **Konzentration** auf Schwerpunkte“.
- Die Bestandspflege insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen bleibt in vollem Umfang notwendig, um das Erreichte - soweit es geht - zu sichern.
- Die **Unterstützung von Innovationen** in ausgewählten Schwerpunktbereichen bleibt erforderlich, um Bochum auf die Zukunft einzustellen.

### Strategische Ausrichtung

Die Wirtschaftsförderung Bochum hat sich im letzten Jahr neu ausgerichtet und folgende Handlungsfelder gebildet:

- Strategie, Fokusbranchen, Technologie & Kommunikation,
- Unternehmen & Flächen,
- Gründung & Wachstum,
- Menschen & Kompetenzen.

Vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung ist über die strategische Vorausplanung der Aufgaben und Ziele der Wirtschaftsförderung neu zu entscheiden. Die Ressourcen sind entsprechend zu konzentrieren. Grundlage ist dabei die Erkenntnis und Feststellung, dass die Realisierung der Einsparvorgabe von 2,5 Mio. €/a ohne eine Reduzierung der Aufgaben und damit der verfügbaren Sachmittel und ohne einen Personalabbau nicht erreicht werden kann. Soweit möglich, sind begonnene Arbeiten und Projekte sinnvoll zum Abschluss zu bringen.

Notwendige Maßnahmen in den Aufbau des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen in Bochum sind unter Berücksichtigung der Einsparvorgabe zu finanzieren.

### Auswirkungen und Folgen

Mit der Umsetzung der Einsparvorgabe ist begonnen. Nach ersten Grobplanungen wird im Jahr 2015 eine Einspargröße von 2.200.000 € erreicht. Die Einsparvorgabe wird damit um 300.000 € (im Dezernat um 250.000 €) unterschritten. Die präzise Darstellung der Einspargrößen und die genauen Auswirkungen auf die Teilaufgaben der Wirtschaftsförderung müssen dem Haushaltssicherungskonzept vorbehalten bleiben. Das Haushaltssicherungskonzept für das Handlungsfeld „Wirtschaftsförderung“ wird in den einzelnen Handlungsfeldern folgende Planungsprämissen berücksichtigen müssen:

#### Aufgabenfeld „Strategie“

Die im Jahr 2008 begonnene Analyse der Struktur des Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandortes Bochum wird unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen weitergeführt.

#### Aufgabenfeld „Kommunikation und Standortmarketing“

Das Kommunikationsbudget wird angemessen zurückgefahren. Die Weiterführung des Werbevertrages mit MeteoMedia wird geprüft. Die Beteiligung der Wirtschaftsförderung Bochum an Messen wird den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Eine weitere Beteiligung

an der ExpoReal ist sicherzustellen, auch um die Kooperation in der Metropole Ruhr nicht zu gefährden..

### Aufgabenfeld „Fokusbranchen“

Der Umfang der Aktivität der Wirtschaftsförderung in den Fokusbranchen

- Gesundheitswirtschaft / Medizintechnik
- I + K-Technologien
- Maschinen- und Anlagenbau
- Automotive
- Kreativwirtschaft
- Geothermie

wird überprüft.

### Aufgabenfeld „Technologie“

Die Stadt war im Ziel 2-Wettbewerb des Landes NRW im Jahr 2008 Wettbewerbssieger mit drei neuen Technologietransferplattformen. Technologietransferplattformen sind ein Kernbestandteil der Technologie- und Innovationspolitik am Standort Bochum. In Hochlohnländern, wie Deutschland, basiert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor allem auf Technologien und Innovationen. Die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand kann von zentraler Bedeutung für die Zukunft eines Wirtschaftsstandortes sein. Beispiel Bochum: Fokusbranche IT-Sicherheit – Ansiedlung von Research In Motion (Blackberry).

Für die Umsetzung der drei oben genannten Technologietransferplattformen waren bereits Mittel im Haushalt 2008 veranschlagt. An der Umsetzung der Plattformen über die Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH wird festgehalten. Die Finanzierung des Eigenanteils übernimmt - wie vorgesehen - die Stadt Bochum.

Die vorbereitenden Arbeiten an weiteren Plattformen als Voraussetzung für die Teilnahme an Wettbewerben werden gestoppt, aber nicht beendet. Sobald eine Weiterführung möglich ist, werden sie wieder aufgenommen.

### Aufgabenfeld „Unternehmen und Flächen“ (Bestandspflege)

Die im Rahmen von „Wachstum für Bochum“ vorgesehenen Flächenentwicklungen der Standorte Lothringen IV und Lothringen V und die Sanierung des Technologiezentrums werden über die Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum umgesetzt. Der notwendige Eigenanteil soll im Haushalt der Stadt Bochum auf der Grundlage eines entsprechenden Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt und der Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum bereitgestellt werden.

### Aufgabenfeld „Gründung und Wachstum“

Die Gründungs- und Betriebsberatung bleibt mit reduzierten Sachkosten bestehen. Die Weiterführung des Kooperationsvertrages „StarterCenter“ mit der Industrie- und Handelskammer im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum wird geprüft. Der Wachstumswettbewerb „profitplus“ als Ergänzung der Gründungswettbewerbe wird künftig nicht mehr durchgeführt. Der erfolgreiche Gründungswettbewerb „senkrechtstarter“ soll weitergeführt werden.



### Aufgabenfeld „Menschen und Kompetenzen“

Das Sachgebiet wurde Anfang 2009 neu eingerichtet, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen z. B. bei Lösung von Problemen durch den demografischen Wandel – Stichwort: zum Teil bereits vorhandene Facharbeiterlücke – zu unterstützen. Handlungsfelder sind:

- Berufsorientierung (inkl. Technikorientierung und Förderung des Unternehmergeistes bei Jugendlichen),
- Qualifizierung und Weiterbildung,
- Chancengleichheit in der Bochumer Wirtschaft (inkl. Frau & Wirtschaft sowie Vereinbarkeit von Familie & Beruf),
- Studierenden- und Fachkräftemarketing für den Standort Bochum.

Das Handlungsfeld „Studierenden- und Fachkräftemarketing“ wird künftig nur noch stark eingeschränkt weiter bearbeitet.

### Zusammenfassung

Mit der Einrichtung der Initiative Bochum2015 zum 01.12.2006 konnte sich die Bochumer Wirtschaftsförderung in kurzer Zeit zu einer aktiven und gestaltenden Kraft des Strukturwandels in Bochum weiterentwickeln. Diese Entwicklung wurde am 01.01.2009 mit der Zusammenführung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Bochum2015 zur neuen Wirtschaftsförderung Bochum auf ein breites Fundament gestellt. Auf dieser Grundlage ist die Wirtschaftsförderung auch in der Phase der Haushaltskonsolidierung weiterzuführen. Dazu gehören u. a. die Finanzierung des Aufbaus des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen in Bochum, die Weiterführung von Technologietransferplattformen, die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Projekt „Wachstum für Bochum“ und die Gewerbeflächenentwicklung für das Gebiet Gerthe-Süd. Die Bestandspflege der Unternehmen bleibt gesichert.

### Handlungsfeld Geoinformation, Liegenschaften und Kataster

#### **Geodatenysteme nachhaltig gestalten – Liegenschaften bedarfsgerecht entwickeln**

##### Ausgangslage

Im kommunalen Aufgabenspektrum nimmt das Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster (Amt 62) vorrangig solche Aufgaben wahr, die andere Fachbereiche der Stadt bei ihren Aufgaben unterstützen. Berücksichtigt man, dass 80 % aller städtischen Entscheidungen auf der Datengrundlage von Geoinformationen getroffen werden, wird die Bedeutung dieser Querschnittsfunktion deutlich. Ziel und Aufgabe des Amtes ist es deshalb, diese Informationen effektiv, qualitätssicher und aktuell jederzeit zur Verfügung zu stellen.

Die Aufgaben des Amtes im Bereich der Geoinformation und des Katasters sind weitgehend Pflichtaufgaben. Im Bereich des Liegenschaftsmanagements überwiegen die freiwilligen Aufgaben. Hiernach ergibt sich folgende Aufgabenstruktur des Amtes:

- Beschaffung und Bereitstellung von Geoinformationen für interne und externe Zwecke,
- Führung und Bereitstellung des Katasters,
- Vermarktung (An- u. Verkauf) und Verwaltung von Grundstücken.

Auswertung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

In den Jahren 2007/08 wurde das Vermessungs- und Katasterwesen der 23 kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens durch die Gemeindeprüfungsanstalt untersucht. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden in einem Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) zusammengefasst. Für das Vermessungs- und Katasterwesen in Bochum hat sich mit der KIWI - Kennzahl 3 eine durchschnittliche Bewertung ergeben (vgl. Beschlussvorlage der Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Grundstücke am 31.03.2009).

Im Bereich Geoinformationssysteme wurde hervorgehoben, dass die Aufgaben zum Management von Geodaten sowie zur Erhebung und Bereitstellung von Geodaten im Amt gebündelt und in Bochum intensiver wahrgenommen werden als in anderen untersuchten Städten. In diesem Zusammenhang werden auch die Synergieeffekte für die Gesamtverwaltung erwähnt.

Darüber hinaus hat die Gemeindeprüfungsanstalt ein Optimierungspotenzial im Personalbereich ermittelt. Unabhängig von dieser Prüfung werden organisatorisch sinnvolle Optimierungsmaßnahmen nicht erst seit der überörtlichen Prüfung der GPA in Bochum umgesetzt, sondern sind Bestandteil regelmäßiger Optimierungsbemühungen. Sie werden laufend den technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verhältnissen angepasst. So wurden auch mit der Zusammenlegung des ehemaligen Liegenschaftsamtes und des Vermessungs- und Katasteramtes zum Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster im Jahr 2006 Arbeitsabläufe untersucht und die Grundlagen für eine Geschäftsoptimierung geschaffen. Entsprechende Synergieeffekte haben nach dem Erhebungsstichtag der GPA (30.06.2006) bereits zum Abbau von 6 Stellen geführt. Der Rest des ermittelten Einsparpotenzials wird durch das Zukunftskonzept realisiert.

Gestaltungspotenziale

Dem Amt 62 steht folgendes konsumtives Budget zur Verfügung:

**Liegenschaftsmanagement – 1.11.11**

Erträge		6.428.200
Personalaufwand	1.861.559	
Sachaufwand u. sonst. ordentliche Aufwendungen	6.987.592	8.849.151
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		<b>- 2.420.951</b>

**Geoinformation und Kataster – 1.51.03**

Erträge		784.700
Personalaufwand	8.934.727	
Sachaufwand u. sonst. ordentliche Aufwendungen	1.294.542	10.229.269
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		<b>- 9.444.569</b>

Die Einsparvorgabe von 2,5 Mio. EUR entspricht somit rd. 13 % des Gesamtbudgets. Sie wird erreicht, ohne dass die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben in einem angemessenen Zeitraum beeinträchtigt wäre und Reduzierungen beim Personalaufwand den Rahmen der Sozialverträglichkeit überschreiten würden.

Wesentliche Maßnahmen sind:

- Fluktuation im Rahmen der Erreichung von Altersgrenzen,
- Altersteilzeit,
- Verzicht auf Wiederbesetzung von Stellen,
- Umsetzungen im Amt.

## Herausforderungen

Aktuell, wie auch vorausblickend auf die Trends der kommenden Jahre (2010 - 2015), stellen sich die Herausforderungen für den Aufgabenbereich des Amtes im Wesentlichen wie folgt dar:

- Weiterentwicklung und Betrieb der städtischen Geodatenysteme u. a. zu einem modernen und leistungsfähigen Kataster (Stichwort ALKIS<sup>9</sup>),
- Weiterentwicklung des GPS-gestützten Geoinformations-Managements,
- Neudefinition der Aufgabenschwerpunkte des Liegenschaftsmanagements für die Zeit der Haushaltssicherung.

### **1. Geoinformation und Kataster**

Um die vielfältigen Anforderungen an Geoinformationen im Bereich der Kommune befriedigen zu können, müssen zuerst die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters in ein leistungsfähiges Datenmodell, das alle aktuellen technischen Standards erfüllt, überführt werden. Dieses Datenmodell wurde mit ALKIS durch die Vermessungsverwaltung bundesweit einheitlich erstellt.

Neben ALKIS ist der Wechsel des räumlichen Lagebezugssystems auf das ETRS 89/UTM<sup>10</sup> ein weiterer Baustein für das sinnvolle Management von Geoinformationen. Planungen und Entscheidungen sind schon lange nicht mehr auf einzelne Kommunen beschränkt. Umso wichtiger ist es, dass die Grundlagendaten für diese Planungen an den Grenzen der Kommunen zusammenpassen. Diese nahtlosen Übergänge zwischen den Kommunen werden durch den Wechsel nach ETRS 89/UTM sichergestellt.

Ergebnis der Einführung von ALKIS und ETRS 89/UTM ist ein zeitgemäßes und leistungsfähiges interkommunales Informationssystem, das als Querschnittsaufgabe allen Fachbereichen der Stadt Bochum bereitgestellt wird. Zusammen mit den anderen Geobasisdaten des Amtes (Stadtgrundkarte, 3D-Modell, Stadtplan) wird der Raumbezug für ein städtisches Geoinformationssystem realisiert.

Durch die Weiterentwicklung der Aufgaben im Bereich des Geodatenmanagements können die raumbezogenen Fachdaten der verschiedenen Fachbereiche effizient miteinander kombiniert und analysiert werden. Die Bereitstellung für interne und externe Nutzer erfolgt über moderne Web-Technologie. Die zukünftige Einbindung der raumbezogenen Informationen in Geschäftsprozesse der Stadtverwaltung wird so möglich.

Seit 2006 wurden Dateninhalte und Prozesse des Liegenschafts Informationssystems (LIS) neu konzipiert. Zusätzlich wurden die Daten der Immobilienbewertung für das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) integriert. Durch die vorgesehene und notwendige Verknüpfung der ALKIS - Daten des Liegenschaftskatasters mit den Immobiliendaten des LIS entsteht ein umfassendes Informationssystem, das die Grundlage für ein effizientes Liegenschafts- und Flächenmanagement bildet.

Zur effizienten Planung und Umsetzung neuer Projekte wurden Kooperationsvereinbarungen mit anderen Städten und Kreisen im Ruhrgebiet geschlossen. Für die Einführung von ALKIS arbeiten Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Herne und Duisburg zusammen. Beim Aufbau einer 3D-Geodatenbasis kooperieren alle Städte und Kreise im Ruhrgebiet sowie der RVR im Projekt „ruhr3.de“. Diese gute Zusammenarbeit mit

---

<sup>9</sup> ALKIS = Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem

<sup>10</sup> European Terrestrial Reference System in universaler, transversaler Mercator Projektion

Städten aus der Region soll weiterentwickelt und auch auf andere Felder ausgedehnt werden, wenn es sinnvoll und für die beteiligten Städte vorteilhaft ist.

Davon unabhängig wird geprüft, ob weitere Kooperationen, z. B. mit den Beteiligungsunternehmen der Stadt, zum gegenseitigen wirtschaftlichen Nutzen entwickelt werden können.

### **2. Liegenschaftsmanagement**

Aufgabenschwerpunkte des Liegenschaftsmanagements sind:

- die Bereitstellung von Flächen für kommunale Aufgaben (Sport, Schule, Kultur, Soziales, Jugend, Straßen, Grün, Wirtschaftsförderung u. a.),
- die Entwicklung<sup>11</sup> und Vermarktung nicht mehr für kommunale Zwecke benötigter Grundstücke (bebaut und unbebaut),
- die Entwicklung und Vermarktung von Wohnbaugrundstücken im Rahmen des Wohnbaulandkonzeptes und darüber hinaus,
- Rechtevergabe an Grundstücken.

Für die Entwicklung von bebauten und unbebauten Grundstücken konnten über die Haushalte der letzten Jahre nur knappe Mittel für Abbrüche, Erschließung, Baugrunderneuerungen usw. zur Verfügung gestellt werden. Es ist zu prüfen, ob in Zukunft hierfür – ähnlich dem Wohnbaulandkonzept – ein revolvingender Baulandfonds eingerichtet werden kann.

#### Leitlinien für Haushaltssicherung und strategische Ausrichtung

Die Modernisierung der Geoinformationssysteme der Stadt Bochum ist auch in der Phase der Haushaltssicherung fortzusetzen und nach Möglichkeit bis 2013 abzuschließen. Hierzu gibt es keine Alternative.

Neben den Einzahlungen aus dem Verkauf des entbehrlichen Immobilienvermögens entsteht ein zusätzlicher Beitrag zur Haushaltssicherung durch die dauerhafte Einsparung von Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung. Daher ist der Verkauf des entbehrlichen Immobilienvermögens durch die Schaffung neuer Rahmenbedingungen zu forcieren. Dabei kommt der Entwicklung von bebauten und unbebauten städtischen Grundstücken für unterschiedliche kommunale Ziele (Wohnen, Wirtschaftsförderung, Freiraum) auch unter Aspekten der Stadtbildpflege eine besondere Bedeutung zu. Zur Finanzierung von notwendigen Abbruchmaßnahmen und Kosten der Grundstücksaufbereitung (z. B. Altlastenbeseitigung, Gründungsmaßnahmen) ist die Einrichtung eines revolvingenden Baulandfonds zu prüfen. In diesem Zusammenhang sind auch Möglichkeiten von „Paketlösungen“ zum kurzfristigen Verkauf von bebauten Grundstücken weiter zu untersuchen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich Einsparpotenziale im Sachaufwand hauptsächlich beim Liegenschaftsmanagement, während sie in den übrigen Aufgabenbereichen beim Personalaufwand liegen.

#### Auswirkungen und Folgen

Mit der Umsetzung der Einsparvorgabe ist begonnen worden. Nach den ersten Planungen wird die Einsparvorgabe in Höhe von 2.550.000 € erreicht.

Die präzise Darstellung der Einspargrößen und die genauen Auswirkungen und Folgen auf

---

<sup>11</sup> Gemeinsam mit der Planungsverwaltung

die Teilaufgaben des Amtes für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster muss dem Haushaltssicherungskonzept vorbehalten bleiben. Das Haushaltssicherungskonzept wird in den einzelnen Handlungsfeldern folgende Planungsprämissen berücksichtigen müssen:

### **Geoinformation und Kataster**

Bei der Beschaffung und Bereitstellung von Geoinformationen sowie den dazu notwendigen Vermessungsarbeiten sind Personaleinsparungen möglich durch

- technische Rationalisierung,
- Anpassung von Standards,
- Abschluss von Projektarbeiten sowie
- zu erwartende Veränderungen bei der internen Leistungsnachfrage.

Daraus ergeben sich Einschränkungen sowohl im Umfang als auch im zeitlichen Ablauf der Auftragsbearbeitung sowie bei der Flexibilität der vermessungstechnischen Betreuung von Baumaßnahmen. Trotz dieser Einschränkungen können aber weiterhin die vielfältigen Vermessungsarbeiten sowie die Arbeiten zur Bereitstellung und Weiterverarbeitung von Geoinformationen für die gesamte Stadtverwaltung gebündelt werden. Der Erledigung der Arbeiten von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung über pflichtige Aufgaben nach anderen Fachgesetzen bis hin zu kommunalen Aufgaben bleibt auch weiterhin gewährleistet.

Mit dem geplanten Umstieg auf die ALKIS-Datenhaltung im Mai 2010 wird die Datenhaltung auf dem Großrechner nicht mehr benötigt. Die damit verbundene Einsparung wird zurzeit ermittelt und ist abhängig von den Verträgen und ihren Laufzeiten, die die Stadt mit dem Großrechnerbetreiber geschlossen hat, sowie der Kooperation zwischen den Städten Dortmund und Bochum.

Die ALKIS – Migration<sup>12</sup> einschließlich aller Nachmigrationsarbeiten muss bis 2013 gesichert sein. Die vor dem Hintergrund der Haushaltssicherungsmaßnahmen notwendigen Personaleinsparungen führen zu einer zeitlichen Verzögerung der notwendigen Verbesserung des Liegenschaftskatasters sowie zu vertretbaren Einschränkungen bei der Beratung seiner internen und externen Kunden. Diese können jedoch durch verstärkten Einsatz zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien aufgefangen werden.

### **Liegenschaftsmanagement**

Die Reduzierung von Sachaufwänden betrifft unterschiedliche Teilprodukte des Liegenschaftsmanagements, die allerdings sämtlich zum bebauten Grundbesitz der Stadt Bochum gehören. Dieser ist in die Verwaltung der Zentralen Dienste (ZD) übergegangen. Gleichwohl befinden sich noch heute Haushaltsansätze im Budget des Amtes 62, die ursprünglich zur Gegenfinanzierung konsumtiver Aufwendungen der ZD vorgesehen waren. Seit dem Haushaltsjahr 2007 nehmen die ZD diese Ansätze nicht mehr in Anspruch, weil sie sowohl Erträge als auch Aufwendungen direkt in ihrer Ergebnisrechnung ausweisen und lediglich den sich daraus ergebenden Saldo mit der Stadt Bochum abrechnen. Darüber hinaus gibt es weitere Einsparungspotenziale z. B. bei den Ansätzen für Energiekosten sowie Grundbesitzabgaben, die mit den Mietern direkt abgerechnet werden.

Die Einsparungsmöglichkeiten beim Teilprodukt 1.11.11.02.05 - Park- und Einstellhäuser sind gemeinsam mit der Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum zu prüfen. Der Themenbereich „Verbilligtes Parken“ ist in die Prüfung einzubeziehen.

---

<sup>12</sup> Übernahme vorhandener Datenbestände in ein anderes System

### **Zusammenfassung**

Die Finanzierung der dem Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster gesetzlich zugewiesenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Pflichtaufgaben muss auch in der Haushaltssicherung gewährleistet sein. Zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung und zum Betrieb der städtischen Geodatensysteme gibt es keine Alternative. Geodatensysteme sind heute unverzichtbarer Teil der harten Standortfaktoren moderner Stadt- und Wirtschaftsregionen. Das Liegenschaftsmanagement ist in der Haushaltssicherung stärker auf die finanzwirtschaftlichen Ziele der Stadt auszurichten. Die Einsparvorgabe kann nur über eine Reduzierung des Aufgabenumfangs erreicht werden.

***Gesamtkonsolidierungsziel: rd. 4,8 Mio. Euro pro Jahr***

## 6 Glossar

Erläuterungen zu in diesem Bericht verwendeten Begriffen:

GPA-Bericht	Die Gemeindeprüfungsanstalt ist eine Einrichtung des Landes NRW, die Kommunen prüft und ihnen Beratungs- und Serviceleistungen anbietet. Anfang 2003 löste die GPA die alten Gemeindeprüfungsämter der Bezirksregierungen ab. Grundlage für die Prüfung der Gemeinden ist der § 105 der Gemeindeordnung NRW.
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Die Aufgabe wird der Gemeinde durch Bundes- oder Landesgesetz zugeordnet und auch von ihr wahrgenommen. Die staatliche Ebene behält sich per Gesetz ein Weisungsrecht durch eine staatliche Sonderaufsicht vor.
Selbstverwaltungsaufgabe	Gemeinden können ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung regeln. Das „ob, wann und wie“ Aufgaben erledigt werden, ist Sache der Gemeinde und im Rahmen der Gesetze möglich. Die kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben bilden den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Es wird dabei zwischen freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben unterschieden.
Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Hier ist die Gemeinde durch Bundes- oder Landesgesetz zur Aufgabenerfüllung gesetzlich verpflichtet. Sie kann aber selber entscheiden, „wie“ sie dieser Verpflichtung nachkommt. Die Art und Weise der Pflichterfüllung ist ihr freigestellt, das „ob“ aber nicht.
Produkt	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden.
Teilprodukt	Teilprodukt ist jedes Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit, das zur Aufgabenerfüllung erzeugt wird, und für das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit (sei es verwaltungsintern oder -extern) ein Bedarf besteht (Teilprodukt = Leistung). Teilprodukte werden zu Produkten zusammengefasst. Teilprodukte im Sinne dieser Definition werden vor allem durch Kennzahlen zur Quantität und Qualität der Arbeitsergebnisse beschrieben.